

# 1. Sitzung

Dienstag, 28. Januar 2020, 08:30  
Solithurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Richard Aschberger, Fabian Gloor, Mara Moser, Marianne Wyss

---

DG 0002/2020

## **Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Frau Landammann, geschätzte Dame und Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, Herr Ratssekretär, liebe Gäste, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich möchte Sie herzlich zur ersten Session des Jahres 2020 begrüßen. Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres und es ist ein spezielles Jahr. Es ist das erste Jahr der 20er Jahre unseres Jahrhunderts, ja unseres Jahrtausends. Der eigentlich unbedeutende Wechsel dieser Jahreszahl gibt uns die Gelegenheit, zurück und nach vorne zu schauen. Ein Wechsel von einer Dekade in die nächste macht uns bewusst, dass sich die Gegenwart irgendwann in Geschichte verwandelt und dass wir als Politikerinnen und Politiker Verantwortung für eine irgendwann historische Zukunft tragen. Denn die Politik ist hoffentlich nicht einfach Vergangenheitsbewältigung und Tagesgeschäft, sondern Zukunftsgestaltung. Das bedeutet nicht, dass wir die Vergangenheit ausser Acht lassen sollten, wenn wir Entscheidungen für die Zukunft treffen. Gestern wurde der Internationale Tag zum Gedenken der Opfer des Holocausts begangen, der anlässlich der vor 75 Jahren erfolgten Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau daran erinnert, dass die Menschheit solche Verbrechen nie wieder zulassen darf und dass ein funktionierendes System eines internationalen Menschenrechtsschutzes elementar wichtig ist. Für die Politik in unserem Kanton wünsche ich mir Respekt vor den demokratischen und rechtsstaatlichen Werten und Institutionen. Wir Menschen in der Schweiz dürfen uns glücklich schätzen, dass wir in einem Land leben, in dem die Werte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hochgehalten werden. Manche Aspekte unserer Rechtsstaatlichkeit, wie die Universalität der Grund- und Menschenrechte, eine unabhängige Justiz oder weitere rechtsstaatliche Grundsätze, sind nicht in jeder Situation oder für alle Menschen unmittelbar einleuchtend. Der liberale, demokratische Rechtsstaat ist verletzlich und darauf angewiesen, dass die massgebenden politischen Kräfte einen gewissen Grundkonsens mittragen. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind wir besonders wichtige Ansprechpersonen für die Darstellung und Vermittlung unserer Institutionen. Wir sind so nahe am Staat wie sonst kaum jemand und deshalb wird uns eine erhöhte Kompetenz zugesprochen, uns dazu zu äussern, was im Staat gut und was nicht so gut läuft. Vergessen wir dabei aber nie, dass wir bei aller Wichtigkeit von Kritik auch dazu Sorge tragen müssen, dass wir nicht in Schwarz-Weiss-Malerei verfallen und den Grundkonsens über unsere Staatsform oder die Motivation zur Mitarbeit auf diesem Forum der Demokratie nicht gefährden sollten. Wir als Politikerinnen und Politiker sind aber auch Teil dieser demokratischen Institutionen und wir sind besonders gefordert, dafür zu sorgen, dass der Staat Solothurn effizient

und effektiv funktioniert und dass unser Kanton die Bedürfnisse und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen heute und hier, aber auch morgen und an anderen Orten ernst nimmt.

Ich bin kein grosser Fan von Ronald Reagan, aber er hatte etwas Wichtiges festgehalten, als er sagte, dass die Freiheit immer nur eine Generation von ihrer Auslöschung entfernt sei. Ob es so dramatisch ist, wie es der ehemalige amerikanische Präsident gesagt hat, weiss ich nicht. Ich denke aber, dass der Staat demokratisch und unter Respekt der Menschenrechte von jedem und jeder funktioniert, ist nicht einfach eine Selbstverständlichkeit und schon gar kein Automatismus. Ich glaube, dass jede Generation die Ideale der Demokratie und des Rechtsstaats für sich neu erringen muss. Das bedeutet, dass wir unsere Demokratie auch als ein andauernd neu wachsendes Pflänzchen verstehen müssen, zu dem wir Sorge tragen müssen. Wir als politisch Interessierte und Aktive sind aufgerufen, das im Bewusstsein zu haben und auf zynische, resignative, destruktive oder sensationsorientierte Politik zu verzichten, auch wenn es vielleicht einen kurzfristigen Gewinn für die eigene Sache verspricht oder aus der eigenen Laune heraus gerade so zu stimmen scheint. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind also als Gärtnerinnen und als Gärtner gefordert. Auch heute wollen wir die Pflanze der Demokratie weiter pflegen, mit hoffentlich respektvollen und zukunftsgerichteten Debatten über die Gesetzesvorlagen und Vorstösse, die alle zeigen, wie sehr uns die öffentliche Sache am Herzen liegt. Damit komme ich zum zweiten Wunsch. Ich wünsche mir und uns allen Zukunftsfreude und Gestaltungskraft. Die Herausforderungen der Gegenwart sind gross. Die Klimakatastrophe, die Digitalisierung oder die Abhängigkeit von der internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit könnten dazu verleiten, dass wir uns auf zynische oder pessimistische Positionen zurückziehen und jeden Gestaltungswillen verlieren. Das kann und darf aber nicht unsere Herangehensweise sein. Weder Pessimismus noch eine reaktionäre oder resignative Haltung dürfen unsere Position sein, wenn wir die Zukunft gestalten wollen. Erinnern wir uns daran, dass mit Wandel und Herausforderungen immer auch Chancen verbunden sind. Wir wissen, dass die Herausforderungen da sind und dass der Wandel kommen wird und muss. 30 Jahre nachdem der erste Sachstandsbericht zum Weltklima des Intergovernmental Panel on Climate Change, der auf einem breiten wissenschaftlichen Konsens basiert, erschienen ist und die Probleme der internationalen Klimaerwärmung der Öffentlichkeit aufgezeigt hat, scheint heute eine gewisse Einigkeit darüber zu bestehen, dass jetzt ein konsequenter Weg zum Abbau und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen eingeschlagen werden soll. Die Frage stellt sich nicht mehr nach dem Ob, sondern nach dem Wie. Hier stehen uns grosse Gestaltungsmöglichkeiten offen, die wir nutzen sollten, auch als Kanton Solothurn. Die Schweiz ist als reiches Land mit starker Forschung und unzähligen innovativen Unternehmen prädestiniert dafür, sich ernsthaft auf den Weg zu machen und nicht den notwendigen Änderungen hinterherzuhinken. Es ist ebenfalls rund 30 Jahre her, dass am CERN in Genf von Tim Berners-Lee die Grundlagen für das World Wide Web entwickelt wurden. Vor ein wenig mehr als 15 Jahren ging Google an die Börse. Es ist erst 13 Jahre her, seit das erste iPhone verkauft wurde. Heute nutzen 93% der Erwachsenen in der Schweiz das Internet. 80% nutzen Internetverbindungen auch ausserhalb von ihrem Wohn- und Arbeitsort. Mit der Digitalisierung stellt sich nicht die Frage, ob sie stattfindet, sondern wie wir damit umgehen, welche Chancen wir nutzen möchten, aber auch welche Perspektiven wir den Menschen, die sich fragen, ob sie in Zukunft noch Arbeit haben werden, bieten möchten. Neue Ideen für unsere Sozialsysteme und Investitionen in Bildung und Kultur sind hier gefragt.

Als drittes Beispiel für die Herausforderungen, die wir mit Gestaltungskraft und Zukunftsfreude angehen sollten, möchte ich die internationale Vernetzung und die sich daraus ergebende Abhängigkeit nennen. Eine vernetzte Volkswirtschaft und eine kleine Demokratie, wie es die Schweiz ist, sind darauf angewiesen, dass wir international friedlich und auf der Basis des Rechts miteinander zusammenarbeiten. Wir werden im Mai dieses Jahres die Gelegenheiten haben, uns im Rahmen einer Abstimmung darüber auszutauschen, wie das Verhältnis der Schweiz und der EU aussehen wird. Die internationale Vernetzung hat aber nicht nur eine wirtschaftliche Komponente. Die Kommunikationsmöglichkeiten und die Unmittelbarkeit der Nachrichtenübermittlungen von den vielfältigsten Ecken dieser Welt macht die Welt kleiner. Diese kleinere Welt, aber auch die teilweise unhaltbaren Zustände gar nicht so weit weg von hier bringen es mit sich, dass die Migration in der Tendenz zunimmt. Auch das ist ein Bereich, den wir mit Gestaltungskraft zum Positiven beeinflussen können. Die Frage nach den Chancen für die Menschen bei uns, aber auch die Frage nach internationaler Gerechtigkeit sollten uns nicht fremd sein. Gestaltungskraft und Zukunftsfreude aber auch für unseren liebenswerten und schönen Kanton Solothurn. Ich wünsche uns als Drittes, dass wir den Kanton Solothurn lebenswert erhalten und zukunftsfähig machen. Wir werden in der kommenden Dekade viele Möglichkeiten dazu haben. Ich möchte auf einige Glanzlichter oder Punkte, die uns im bevorstehenden Jahr erwarten, kurz hinweisen. Im Jahr 2020 soll dem Parlament das neue Mehrjahresprogramm «Natur und Landschaft» vorgelegt werden. Damit setzt der Kanton seit Jahren mit einer gewissen Vorbildfunktion auch für andere Kantone Impulse dazu, was immer mehr zu einer sehr drängenden Gesellschaftsfrage in der Schweiz wird: Wie lässt sich die produ-

zierende Landwirtschaft mit dem Bedürfnis nach Umwelt- und Naturschutz in Einklang bringen? Es wird sich bestimmt auch noch zu anderen Gelegenheiten, aber auch bereits in dieser Session, die Frage stellen, wie der Kanton Solothurn die notwendigen Schritte zum Umbau unseres Energiesystems gehen wird. In diesem Jahr werden wir auch wieder einmal intensiv das Thema Finanzen diskutieren. Nach hoffentlich erfolgreicher Volksabstimmung in einer Woche steht die Frage nach den Eckwerten unseres Steuersystems im Raum. Ich freue mich auf diese Debatte und wünsche unserem Finanzminister die sicherlich gefragte Diskussionsfreude, eine dicke Haut und den nötigen Humor. Wir werden den Kanton Solothurn auch immer wieder - und hier spreche ich auch aus der Sicht meines Wohnorts und meiner Wohnregion - als Grenzkanton erleben, so wie das mit dem Kanton Solothurn immer sehr schnell der Fall ist. Aufgrund der Geografie sind wir gewissermassen zur Dezentralität verdammt. Oder um es positiv auszudrücken: Der Kanton Solothurn ist dafür prädestiniert, entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen auch unterschiedliche Lösungen zuzulassen und zu ermöglichen. Er ist aufgrund dieser Situation besonders herausgefordert, über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten und auch seinen Gemeinden - das darf man nicht vergessen - zu ermöglichen, über die Kantongrenzen hinweg mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten oder Angebote in anderen Kantonen zu nutzen. Denn viele Aufgaben werden ja vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam erfüllt. Das ist für eine zentralistische Sicht, wie sie eine Verwaltung naturgemäss hat, nicht immer einfach. Ich bin aber überzeugt, dass es für den Kanton Solothurn elementar notwendig ist, damit er lebenswert und zukunftsfähig bleibt. Das hängt nicht zuletzt an der zu recht grundsätzlich hoch gelobten Gemeindeautonomie in unserem Kanton. Mit diesem Stichwort sind wir bei einem Ereignis des bevorstehenden Jahres, auf das ich mich speziell freue. Die Stadt, in der unser Rathaus steht - die Stadt Solothurn - wird in diesem Jahr 2000 Jahre alt. Wenn das keine Bestätigung dafür ist, dass wir uns hier in einer lebenswerten Ecke befinden, dann weiss ich auch nicht, was es sein könnte. Ich freue mich sehr, auf diese 2000 Jahre zurückzuschauen und bin überzeugt, dass bei diesem Zurückschauen auch Mut für die Zukunft geschöpft werden kann. Ich fasse also meine drei Wünsche zusammen: Lassen Sie uns den Kanton Solothurn lebenswert erhalten und zukunftsfähig machen, im Respekt der Werte und Institutionen, mit Zukunftsfreude und Gestaltungslust. Damit erkläre ich die erste Session im Zukunftsjahr 2020 des Solothurner Kantonsrats als eröffnet (*lang anhaltender Beifall*).

---

DG 0001/2020

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Als Erstes möchte ich die Gelegenheit nutzen, der für Sie sicher versteckten Frau Landammann Brigit Wyss herzlich zu ihrem Amt zu gratulieren. Dass sie versteckt ist, hat den Grund darin, dass ich ihr einen Blumenstraus organisiert habe. Auch ich habe einen Blumenstraus erhalten und danke herzlich dafür. Ich freue mich, dass wir in diesem Jahr zusammen unterwegs sein werden, Brigit. Jetzt habe ich eine traurige Nachricht. Altkantonsrat Josef Werner Kyburz aus Obergösgen verstarb am 21. Januar 2020. Er war der Onkel von Kantonsrat Peter Kyburz. Er war im Rat von 1957 bis 1973 und Mitglied der CVP. 1958 war er Mitglied der Kommission für das Normalbaureglement, 1960 Mitglied der Kommission für die Spitalvorlage III und der Kommission für Nationalstrassen. Von 1961 bis 1969 war er Mitglied der Staatswirtschaftskommission. 1961 war er Präsident der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kreisbauadjunkts II und 1962 Mitglied der Kommission zur Spitalvorlage IV. 1965 war er Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus, 1966 Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Spitalvorlage V und der Kommission zur Vorberatung des Sparberichts. 1969 bis 1973 war er Mitglied der Rekurs- und Petitionskommission, 1970 der Kommission zur Vorberatung einer Abänderung des Wasserrechtsgesetzes und 1971 der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Katastrophenhilfe. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Josef Werner Kyburz zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute.*).

Meine Vorgängerin hat etwas angefangen, das die Präsidenten und Präsidentinnen vor ihr nicht gemacht haben. Sie hat damit begonnen, zu runden Geburtstagen zu gratulieren, die seit der letzten Session stattgefunden haben. Als ich mir die Geburtstagsliste angeschaut habe, habe ich gesehen, warum sie das macht (*Heiterkeit im Saal*). Das gibt mir nämlich die Gelegenheit, Verena Meyer-Burkhard zu ihrem Geburtstag vom 3. Januar herzlich zu gratulieren. Sie durfte einen runden Geburtstag feiern. Ebenfalls einen runden Geburtstag gefeiert hat Christine Rütli, und zwar am 10. Januar. Am 18. Januar durfte Josef Fluri - unser Erstnarrückender in den Nationalrat - sein halbes Jahrhundert feiern. Herzli-

che Gratulation (*Beifall im Saal*). Ich habe ein Schreiben erhalten, welches ich ungern verlese. Es ist aber nun einmal so. «Demission aus dem Kantonsrat. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder des Regierungsrats, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Nach langen Überlegungen und schweren Herzens habe ich mich dafür entschieden, politisch kürzerzutreten und mein Amt als Mitglied des Kantonsrats niederzulegen. Ich reiche hiermit meine Demission per 29. Februar 2020 ein. Wie einige von Euch wissen, arbeite ich bei einem Oltnen Startup, in welchem ich eine verantwortungsvolle und interessante Position ausüben darf. Da in diesem Jahr unter anderem eine Expansion nach Deutschland geplant ist, bei welcher der volle Einsatz jedes einzelnen Teammitglieds gefordert ist, stellte sich mir die Frage, wie ich inskünftig meine Zeitressourcen verplane. Nach fast vier interessanten und lehrreichen Jahren im Kantonsrat habe ich nun den Entscheid gefällt, mich noch stärker meiner beruflichen Weiterentwicklung zu widmen. Ich bedanke mich herzlich bei meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen für die gute Aufnahme und Unterstützung, die ich von Beginn an erfahren durfte. Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Ratsmitgliedern für die Akzeptanz und die vielen guten Begegnungen über die Parteigrenzen hinweg. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themen und das sorgfältige Abwägen von Pro und Kontra beeindruckt mich nach wie vor. Ebenso habe ich die konstruktive Zusammenarbeit in der Bildungs- und Kulturkommission immer sehr geschätzt. Für die Zukunft wünsche ich Euch beruflich sowie privat das Allerbeste und politisch das Geschick, die richtigen Entscheide für die Zukunft unseres Kantons zu treffen. Herzliche Grüsse, Jonas Hufschmid.» Jonas, auch usererseits - und ich denke, dass ich im Namen des Kantonsrats sprechen kann - ist es schweren Herzens, dass wir dich ziehen lassen. Du hast, jung wie du bist, auch einzelne Erfolge erzielen dürfen. Du hast immer sachlich und mit Bedacht gesprochen und sicher einen sehr guten Einfluss auf deine Fraktion gehabt. Ich wünsche dir für deinen weiteren beruflichen Weg alles Gute. Geniesse die letzten beiden Tage im Kreise von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Ich denke, dass wir Jonas für seinen Einsatz Applaus spenden (*Beifall im Saal*). Seit der letzten Session hat der Regierungsrat folgende Kleinen Anfragen beantwortet:

---

K 0229/2019

**Kleine Anfrage Thomas Marbet (SP, Olten): Restkostenfinanzierung**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. Dezember 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Januar 2020:

1. *Vorstosstext:* Die Regelung der Restkostenfinanzierung im Bereich der ambulanten Pflege führt dazu, dass private und nicht durch eine Grundversorgungsvereinbarung eingebundene Spitex-Organisationen zusätzlich durch die öffentliche Hand entschädigt werden. Ende des laufenden Jahres liegen erste Ergebnisse zu den Leistungen vor, welche über die Clearing Stelle des Amtes für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn abgerechnet worden sind. Unter anderem wären erste Antworten bzw. Aussagen zu folgenden Fragen von Interesse:

1. Mit dem zusätzlichen Beitrag der öffentlichen Hand erzielen private Anbieter einen höheren "Preis". Aus ökonomischer Sicht führen höhere Preise zu einer Erhöhung des Angebotes. Deshalb folgende Fragen:
  - a) Ist im Bereich der ambulanten Pflege seit Einführung der Restkostenfinanzierung eine Mengenausweitung festzustellen?
  - b) Ist eine Verlagerung der Leistungen von Anbietern mit Grundversorgungsvereinbarung zu privaten Anbietern ohne Leistungsvereinbarung festzustellen?
2. Leistungsanbieter ohne Grundversorgungsvereinbarung können Kunden "auswählen" bzw. bestimmte Kunden abweisen. Leistungsanbieter mit Grundversorgungsauftrag müssen alle Kunden bedienen. Dazu folgende Fragen:
  - a) Ist ein messbarer Unterschied wie z.B. "Anzahl geleistete Stunden pro Kunde pro Zeitperiode" feststellbar?
  - b) Sind auf Grund der erfassten Daten andere Unterschiede feststellbar, wenn ja welche?
3. Einzelne Institutionen im Altersbereich bieten intern Spitexleistungen an. Dazu folgende Fragen:
  - a) Wie viele Einsatzstunden für wie viele Kunden werden abgerechnet (pro Leistungsanbieter)?
  - b) Kann hier ein Vergleich zwischen den beiden Situationen 1. Privat Wohnen, externe Spitexleistungen und 2. Institutionsnah Wohnen, interne Spitexleistungen vorgenommen werden?

2. *Begründung*: Im Vorstosstext enthalten.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*: Das neue Pflegefinanzierungsmodell und damit eine Subjektfinanzierung für ambulante Pflegeleistungen ist im Kanton Solothurn per 1. Januar 2019 inkraft getreten. Für die Gemeinden, welche die Grundversorgung mit häuslicher Pflege sicherstellen müssen, gilt eine dreijährige Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021. Bis dahin haben sie das neue Finanzierungsmodell umzusetzen; unabhängig davon, ob sie das Grundangebot selbst oder im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit einer Spitexorganisation sicherstellen. Die beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) geführte einheitliche Clearingstelle für die Pflegefinanzierung hat ihre Arbeit am 1. Januar 2019 übernommen. Allerdings rechnen erst wenige Organisationen über diese ab, da vielerorts noch nicht auf die erforderliche Subjektfinanzierung umgestellt worden ist. Primär rechnen vor allem Organisationen ohne Grundversorgungsauftrag über die Clearingstelle ab und ebenso freiberuflich tätige Pflegefachpersonen. Wobei aktuell erst gut zehn Monate aus dem 2019 vollständig abgerechnet sind. Eine umfassende Analyse über die erbrachten Leistungen und die damit verbundenen Aufwendungen ist derzeit also noch nicht möglich. Es lassen sich erst gewisse Einschätzungen machen, teilweise auch gestützt auf die Daten, welche infolge der durch Spitexorganisationen mit Leistungsauftrag eingereichten Kostenrechnungen vorliegen; ebenso auf die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED-Statistik). Die sich zeigende Entwicklung im Bereich Pflege wird im Übrigen bereits regelmässig mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden besprochen bzw. Ergebnisse auch im Vorstand vorgestellt.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Mit dem zusätzlichen Beitrag der öffentlichen Hand erzielen private Anbieter einen höheren "Preis". Aus ökonomischer Sicht führen höhere Preise zu einer Erhöhung des Angebotes. Deshalb folgende Fragen:*

- a) *Ist im Bereich der ambulanten Pflege seit Einführung der Restkostenfinanzierung eine Mengenausweitung festzustellen?*
- b) *Ist eine Verlagerung der Leistungen von Anbietern mit Grundversorgungsvereinbarung zu privaten Anbietern ohne Leistungsvereinbarung festzustellen?*

Zu a): Nein, die Entwicklung des Pflegeaufwandes verläuft nach aktuellem Kenntnisstand unauffällig.

Zu b): Nein, aufgrund der abgerechneten Pflegestunden kann zum heutigen Zeitpunkt keine Verlagerung festgestellt werden.

3.2.2 *Zu Frage 2: Leistungsanbieter ohne Grundversorgungsvereinbarung können Kunden "auswählen" bzw. bestimmte Kunden abweisen. Leistungsanbieter mit Grundversorgungsauftrag müssen alle Kunden bedienen. Dazu folgende Fragen:*

- a) *Ist ein messbarer Unterschied wie z.B. "Anzahl geleistete Stunden pro Kunde pro Zeitperiode" feststellbar?*

b) *Sind auf Grund der erfassten Daten andere Unterschiede feststellbar, wenn ja welche?*

Den bei der Clearingstelle eingereichten Abrechnungen über die Restkosten der Leistungsanbieter ohne Grundversorgungsvereinbarung ist zu entnehmen, dass durchschnittlich 91 Pflegeminuten pro Patient und Tag erbracht werden. Demgegenüber lässt sich den Kostenrechnungen der Spitexorganisationen mit Grundversorgungsauftrag entnehmen, dass diese durchschnittlich 69 Minuten pro Patient und Tag pflegen. Dieser Unterschied ist bekannt und ist auch in der SOMED-Statistik abgebildet. Für das Jahr 2018 zeigt sich in dieser, dass gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Organisationen, die in aller Regel den Grundversorgungsauftrag erfüllen, durchschnittlich 50 Pflegestunden pro Patient und Jahr erbringen, während erwerbswirtschaftliche Unternehmen es auf durchschnittlich 116 Pflegestunden pro Patient und Jahr bringen. Genügend untersucht und damit fachlich abschliessend geklärt ist der Unterschied nicht; es bestehen lediglich Erklärungsansätze. Zum einen soll eine Rolle spielen, dass sich Leistungsanbieter ohne Grundversorgungsauftrag (also regelmässig erwerbswirtschaftliche) häufiger auf komplexe, aufwendigere Pflegesituationen spezialisiert haben, so bspw. auf Psychiatrie- oder Wundpflege. Andererseits steht die Vermutung im Raum, dass erwerbswirtschaftliche Unternehmen, die keine Versorgungspflicht haben, sich auf Fälle beschränken, die keine oder nur wenig Kurzeinsätze bzw. kürzere Anfahrten verursachen und vor allem nur Grundpflege verlangen. Diese können effizienter erledigt werden und sind lukrativer. Eine Klärung wäre nur möglich, wenn die Kostenrechnungen aller im Kanton tätigen Anbieter detailliert ausgewertet werden können und zudem auch der Case-Mix pro Leistungserbringer vorläge. Das ist derzeit noch nicht der Fall und wird auch noch einige Zeit auf sich warten lassen, da die nötigen Standardisierungen sowie Vorgaben zur Transparenz erst seit kurzem bestehen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Einzelne Institutionen im Altersbereich bieten intern Spitexleistungen an. Dazu folgende Fragen:*

- a) *Wie viele Einsatzstunden für wie viele Kunden werden abgerechnet (pro Leistungsanbieter)?*

b) Kann hier ein Vergleich zwischen den beiden Situationen 1. Privat Wohnen, externe Spitexleistungen und 2. Institutionsnah Wohnen, interne Spitexleistungen vorgenommen werden?

Zu a): Derzeit liegen der Clearingstelle keine Daten vor, anhand derer sich eine aktuelle und genaue Anzahl gepflegter Kunden über den gesamten Kanton ermitteln lässt. Anhand der vonseiten der Spite-xorganisationen mit Leistungsauftrag eingereichten Kostenrechnung lässt sich lediglich ermitteln, wie viele mit den Krankenversicherungen abrechenbaren Pflegestunden geleistet und wie viele Patienten-beteiligungen erhoben wurden. Damit lassen sich Durchschnittswerte wie oben genannt berechnen, allerdings keine genaue Aussage zur gestellten Frage machen. Die übrigen Dienstleister reichen zwar bereits Restkostenabrechnungen ein, anhand derer die Anzahl gepflegter Kunden ausgewertet werden könnte. Dies allerdings nur manuell und unter grossem personellem Aufwand. Zudem würden die Ergebnisse nur ein unvollständiges Bild zeigen. Mit Ablauf der Übergangsfrist wird jedoch eine vollständige, repräsentative Datenauswertung möglich; auf diesen Zeitpunkt wird auch definiert, welche Kennzahlen ermittelt werden sollen. Bis dahin verweisen wir auf die SOMED-Statistik. Das Bundesamt für Statistik publiziert darunter jährlich gesamtschweizerisch gesammelte Zahlen, die gewisse Trends erkennen lassen.

Zu b): Nicht anhand der bei der Clearingstelle verfügbaren Daten. Der Regierungsratsbeschluss zur Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege für das Jahr 2019 (RRB Nr. 2018/1976 vom 10. Dezember 2018) sah noch keine Unterscheidung von internen und anderen Spitexleistungen vor, weshalb dazu keine Auswertungen bestehen. Ab dem Jahr 2020 ist diese Unterscheidung möglich. Dies, weil die Wegkosten ab 2020 vollumfänglich in die Höchstattaxe einbezogen worden sind, allerdings nur für Dienstleister, welche auch tatsächlich relevante Wege zurücklegen. Dies ist bspw. bei Wundambulatorien oder bei den Inhouse-Spitexen nicht der Fall; für diese gilt eine Pauschale ohne Wegkostenvergütung. Eine Auswertung liegt damit erst 2021 vor.

K 0231/2019

**Kleine Anfrage Jonas Walther (glp, Küttigkofen): Replik auf die Interpellation von Stefan Oser: Schutz vor dröhnendem Strassenlärm**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. Dezember 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Januar 2020:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Fragen in der Interpellation I 0123/2019 folgende Ausführungen gemacht: "Bei den ordentlichen Verkehrskontrollen wird die Polizei wie bisher im Bereich der Geräuschemission aktiv sein und bei Verstössen gegen die lärmtechnischen Vorschriften die Fahrzeuge aus dem Verkehr ziehen sowie zu einer Nachkontrolle auf-bieten oder sogar verzeigen." Im Nachgang zu den parlamentarischen Diskussionen bezüglich der titelerwähnten Thematik bitte ich den Regierungsrat um die ergänzende Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kann die Polizei bei einer ordentlichen Verkehrskontrolle das Einhalten der lärmtechnischen Vorschriften kontrollieren?
2. Wie viele Fahrzeuge wurden seit der Einführung der verschärften Emissionswerte im Jahr 2016 aus dem «Verkehr gezogen» bzw. zu einer «Nachkontrolle» aufgeboten?
3. Wie viele Fahrzeuge wurden seit der Einführung der verschärften Emissionswerte im Jahr 2016 «verzeigt»?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Gemäss Art. 42 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 ((SVG; SR 741.0) hat der Fahrzeugführer jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, möglichst zu unterlassen. Übermässiger Lärm ist auf drei Ursachen zurückzuführen: Eine Ursache liegt in einem lärmverursachenden Fahrverhalten, indem beispielsweise zu schnell beschleunigt, in niedrigen Gängen hochtourig gefahren oder unnötig herumgefahren wird. Eine zweite Ursache liegt in der Benützung eines abgeänderten Fahrzeuges oder typenfremden, nicht vorschriftsgemässen Bestandteilen (zum Beispiel Auspuffe, Luftfilter). Diese zwei Ursachen können einzeln oder als dritte Möglichkeit zusammen für einen übermässigen Lärm verantwortlich sein. Beruht der übermässige Lärm auf einer technischen Ursache, stellt die Polizei das entsprechende Fahrzeug sicher. Die zuständige

Motorfahrzeugkontrolle (MFK) nimmt eine technische Expertise vor oder unterzieht das Fahrzeug einer Nachprüfung.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Wie kann die Polizei bei einer ordentlichen Verkehrskontrolle das Einhalten der lärmtechnischen Vorschriften kontrollieren?** Bei einer ordentlichen Polizeikontrolle können gewisse Widerhandlungen im Bereich der technischen Vorschriften physisch erkannt werden, beispielsweise abgeänderte oder typenfremde Bestandteile, hier handelt es sich um "sichtbare", objektive Widerhandlungen. Dazu braucht es ein "geschultes Auge" der Polizeimitarbeitenden. Sind bei einer Kontrolle demgegenüber keine objektiv sichtbaren Veränderungen erkennbar, stellt es für die kontrollierenden Polizeiangehörigen eine Herausforderung dar, auf mögliche - nicht auf den ersten Blick sichtbare - lärmverursachende Veränderungen am Fahrzeug und nicht (nur) auf ein lärmverursachendes Fahrverhalten zu schliessen. Hilfsmittel können dabei nur in sehr beschränktem Mass eingesetzt werden und dienen primär der Feststellung von Abänderungen am Fahrzeug. Bei einer ordentlichen Verkehrskontrolle ist es mit den vorhandenen Mitteln vor Ort schwierig, illegale Eingriffe in die Elektronik bzw. Software der Motorsteuerung oder der Ansteuerung von Auspuffklappen zu erkennen. Solche Fahrzeuge zu identifizieren und zu Händen der MFK sicherzustellen setzt fundierte technische Kenntnisse, teilweise spezielles Material vor Ort und eine gewisse "Auto-Affinität" von Polizeiangehörigen voraus. Daher haben Spezialisten der Polizei Kanton Solothurn 2019 eine entsprechende Weiterbildung absolviert, um das Fachwissen im laufenden Jahr an die Generalisten weiterzuvermitteln. Ziel ist es, möglich viele Frontmitarbeitende zur Feststellung solcher Widerhandlungen zu befähigen.

**3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Fahrzeuge wurden seit der Einführung der verschärften Emissionswerte im Jahr 2016 aus dem «Verkehr gezogen» bzw. zu einer «Nachkontrolle» aufgeboden?** Wir verfügen über keine statistischen Daten, wie viele Fahrzeuge aufgrund erhöhter Emissionswerte sichergestellt oder der MFK zur Nachprüfung gemeldet worden sind.

**3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Fahrzeuge wurden seit der Einführung der verschärften Emissionswerte im Jahr 2016 «verzeigt»?** Seit dem 1. Januar 2016 wurden insgesamt 275 Motorfahrzeuglenkende aufgrund ihres übermässig lärmverursachenden Fahrverhaltens bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei den Strafanzeigen wegen nicht vorschriftsgemässen Fahrzeugen wird der Themenbereich Lärm nicht separat ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2016 sind die neuen EU-Zulassungsvorschriften zu den Abgas- und Geräuschemissionen in Kraft. Diese neuen Grenzwerte gelten ausdrücklich nur bei neuen Typenprüfungen. Auch wenn statistisches Zahlenmaterial fehlt, ist davon auszugehen, dass die beschränkte Anzahl solcher Fahrzeuge, welche seit der Einführung der neuen Emissionsgrenzwerte auf den Solothurner Strassen unterwegs sind, bisher noch zu keiner merklichen Veränderung im Bereich der übermässigen Lärmverursachung geführt hat.

---

K 0235/2019

### **Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. Dezember 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Januar 2020:

**1. Vorstosstext:** Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) haben die Kantone ab 2008 die ausschliessliche Finanzierung der Institutionen im Behindertenbereich. Während einer Übergangsfrist von 3 Jahren hat der Kanton alle jene Verpflichtungen zu übernehmen, die bisher vom Bund, d.h. IV, übernommen wurden. So bleibt dem Kanton nichts Anderes übrig, als die gleichen Leistungen, welche bisher die IV an die Behinderteninstitution gezahlt hat, zu gewähren. Nach Ablauf dieser 3 Jahre ist der Kanton frei zu bestimmen, wie er die Wohn- bzw. Arbeitssituation von Menschen mit einer Behinderung bewältigen hilft. Er kann dann unabhängig von Bundesvorschriften bestimmen, ob er die Objekte, d.h. die einzelnen Behinderteninstitutionen (Objektfinanzierung), finanzieren oder, ob er seine Leistungen an die Direktbetroffenen ausrichten will (Subjektfinanzierung). Zusätzlich wurde im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) des Kantons Solothurns das „Leitbild und Handlungskonzept 2004 – Menschen mit Behinderung“ erarbeitet. Erlauben Sie mir aus diesem Konzept 2 Punkte herauszustreichen:

- Pt. 2.2 Leitsatz 2: Normalisierung: „Die Behindertenpolitik sorgt dafür, dass die Bedürfnisse und Wahlmöglichkeiten, die in der Gesellschaft kulturell normal, üblich und selbstverständlich sind, von Menschen mit Behinderung wahrgenommen bzw. befriedigt werden können“.
- Pt. 2.5 Leitsatz 5: Bedarfsorientierung: „Die Angebote für Menschen mit Behinderung richten sich nach deren Bedarf“.

Diese 2 Abschnitte aus dem Leitbild zeigen, dass Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensgestaltung unterstützt und gefördert werden sollen. Es sollen Wahlmöglichkeiten geschaffen werden, die eine individualisierte Unterstützung ermöglichen (so viel wie nötig, so wenig wie möglich) und dem notwendigen Bedarf der Betroffenen entspricht. Etliche Mitbürgerinnen und Mitbürger im erwerbsfähigen Alter, welche infolge ihrer Behinderung bei den alltäglichen Verrichtungen regelmässig auf die Hilfe Dritter angewiesen sind, ziehen eine autonome Lebensgestaltung einem Aufenthalt in einer Behinderteninstitution vor. Diese Menschen wollen ihr Leben und insbesondere ihre Wohn- und/oder Arbeitssituation so gestalten, wie sie für die allermeisten Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Kantons selbstverständlich ist. Damit eine selbstbestimmte Lebensgestaltung überhaupt möglich wird, sind sie auf persönliche Assistentinnen und Assistenten angewiesen, welche sie entsprechend bezahlen müssen. Wenn sie in einer Behinderteninstitution leben und/oder arbeiten, müsste der Kanton ihren Aufenthalt mit der Subventionierung dieser Institution mitbezahlen. Damit diese Menschen autonom leben und ihre Assistenz bezahlen können, ist es erforderlich, dass sie einen, nach der Schwere ihrer Behinderung abgestuften, monatlichen Betrag für die einzelnen Lebensbereiche – alltägliche Lebensverrichtungen, Haushalt, Freizeit, Bildung/Arbeit - direkt ausbezahlt erhalten, welcher sich an den Leistungen für Institutionen (Heime, Werkstätte, SPITEX etc.) orientiert. Eine allfällige Kostenbeteiligung ist moderat auszugestalten, so dass Anreize für eine Erwerbstätigkeit der Betroffenen bestehen bleiben. Denkbar wäre auch die Ausrichtung eines nach der Pflegestufe abgestuften Pauschalbeitrags. Das System ist so auszugestalten, dass die gesamthaften Kosten nicht weiter erhöht werden und durch Effizienzsteigerung tendenziell sogar sinken. Die Rückkehrmöglichkeit in eine Behinderteninstitution sollte nach Möglichkeit immer gewährleistet sein. Dieser Auftrag versteht sich als Konkretisierung des Planungsbeschlusses „Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung fördern“, den der Kantonsrat am 22. März 2018 in Ergänzung zum Legislaturplan 2017-2021 erheblich erklärt hat.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Menschen mit einer Behinderung, welche gerne ausserhalb einer Institution leben möchten, erhalten die aufgrund einer individuellen Bemessung des Assistenzbedarfs erhobenen nötigen finanziellen Mittel als Direktzahlung ausbezahlt?
2. Menschen, die trotz ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und wollen, aber auf eine gewisse Assistenz angewiesen sind, erhalten diese Beiträge an deren Finanzierung?
3. Die Kantone Bern, Thurgau, Basel-Stadt sowie Basel-Landschaft haben bereits das System der Subjektfinanzierung eingeführt. Könnte das Modell des Kantons Thurgau für den Kanton Solothurn übernommen werden?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Das aktuelle Sozialversicherungs- bzw. Finanzierungssystem und Zuständigkeitsregelungen bereiten Menschen mit Behinderungen nach wie vor Probleme, ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Die bestehenden Hindernisse veranlassen Betroffene noch zu oft dazu, auf eigenständiges Wohnen zu verzichten, obwohl sie dies mit ergänzender Begleitung könnten und auch möchten. Die Situation steht im Widerspruch zur UNO-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) und fördert den Erhalt teurer Strukturen, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung nicht in jedem Falle gerecht werden. Deshalb wurde im Legislaturplan 2017 – 2021 gestützt auf den Planungsbeschluss des Kantonsrates (SGB 0188/2017, PB 4) das Handlungsziel definiert, im Rahmen der Aufgabenentflechtung die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern (B.3.1.11). Mit der durch den Kantonsrat beschlossenen Aufgabenentflechtung (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019) wurde ein erster wichtiger Schritt getan. Bis zum 31. Dezember 2019 hat eine ordentliche Grundlage zur Steuerung und Finanzierung von ambulanten Angeboten durch den Kanton gefehlt; die Finanzierung musste durch Bundesbeiträge nach dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) oder die Gemeinden sichergestellt werden. Ab 1. Januar 2020 finanziert nun der Kanton die gesetzlichen Leistungen an Menschen mit Behinderungen, sofern sie nicht über Versicherungen gedeckt sind. Gleichzeitig hat er die Kompetenz, die eigenständige Lebensgestaltung zu fördern, namentlich flexible, durchlässige Wohnformen zu ermöglichen. Gestützt auf diese neue Zuständigkeit kann nun damit begonnen werden, das bestehende, vor allem stationäre Angebot zu Gunsten eines ambulanten umzubauen. Es sollen in einem ersten Schritt Heimplätze in flexible Wohnformen mit Begleitung umgewandelt werden,

womit Kostenneutralität erreicht und ein temporäres Überangebot vermieden werden soll. Damit dies gelingt, werden 2020 erste Voraussetzungen geschaffen. Es wird ein neues Leitbild erarbeitet, die neue Angebotsplanung ab 2021 wird erstellt und es wird eine Bestandsaufnahme über die ambulanten Angebote durchgeführt. Der Umbauprozess hat erst gerade begonnen und wird sich über mehrere Jahre hinziehen. Die bestehenden Strukturen haben schon seit vielen Jahren Bestand und entsprechen einer Umgangskultur mit beeinträchtigten Menschen, deren Wandel noch am Anfang steht. Viel davon hat im Übrigen seine Berechtigung, ist zeitgemäss und notwendig. Das gilt es bei der anstehenden Entwicklung zu beachten. Gleichzeitig ist zu respektieren, dass nicht jeder Mensch mit Behinderung, der selbstständiger leben könnte, dieser Option positiv gegenübersteht. Insbesondere wenn er seit seiner Kindheit in einem stationären Rahmen gelebt hat. Angesichts dessen steht nicht nur Kulturwandel aufseiten der Intuitionen an, sondern ebenso aufseiten der Betroffenen. Entsprechend wichtig ist, dass neben den Anbietern, die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in den aufgenommenen Prozessen miteinbezogen werden. Andernfalls werden teilweise erhebliche Entwicklungsschritte bekämpft oder gehen an der tatsächlichen Nachfrage vorbei.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Menschen mit einer Behinderung, welche gerne ausserhalb einer Institutionen leben möchten, erhalten die aufgrund einer individuellen Bemessung des Assistenzbedarfs erhobenen nötigen finanziellen Mittel als Direktzahlung ausbezahlt? Wer wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei den alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter oder auf persönliche Überwachung oder lebenspraktische Begleitung angewiesen ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Erhalten kann diese, wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Abliegen, Essen, Körperpflege, etc. regelmässig und in erheblicher Weise die Hilfe anderer Menschen benötigt. Je nach Ausmass der Hilflosigkeit werden drei Grade unterschieden: leicht, mittel und schwer. Die Hilflosenentschädigung wird als Monatspauschale direkt an die anspruchsberechtigte Person ausgerichtet, und zwar unabhängig davon, wer die nötige Hilfe, Begleitung und Überwachung geleistet hat. Die Betroffenen haben also die freie Wahl, wie sie ihre Hilfe organisieren wollen. Massgebend ist einzig der objektive Bedarf an Dritthilfe. Damit ermöglicht die Hilflosenentschädigung für sich alleine schon einigen Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb einer Institution. Ergänzend zur Hilflosenentschädigung können Assistenzbeiträge gewährt werden. Ziel des Assistenzbeitrags ist es, auch Menschen mit stärkerer Hilfsbedürftigkeit ein möglichst selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Heimstrukturen zu ermöglichen. Ihnen wird deshalb eine Hilfestellung finanziert, die durch den alleinigen Erhalt einer Hilflosenentschädigung ausserhalb einer Institution nicht gedeckt werden könnte. Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben grundsätzlich volljährige Versicherte, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben. Dabei wird die Assistenzperson von der versicherten Person nach Obligationenrecht angestellt, um diese bei alltäglichen Lebensverrichtungen, Haushaltsführung, gesellschaftlicher Teilhabe und Freizeitgestaltung, Erziehung und Kinderbetreuung, Ausübung einer gemeinnützigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen und die nötige Überwachung während des Tages und/oder in der Nacht zu gewährleisten. Dabei gilt es zu beachten, dass die Assistenzperson weder mit der behinderten Person verheiratet sein oder mit ihr in eingetragener Partnerschaft leben darf. Ebenso darf sie keine faktische Lebensgemeinschaft (Konkubinat) mit ihr führen. Auch eine Verwandtschaft in gerader Linie ist nicht zulässig. Der Umstand, dass die Versicherten zu Arbeitgebern werden, ist nicht unproblematisch. Er verlangt von den Betroffenen ein hohes Mass an Organisationsfähigkeit und an rechtlich-sozialen Kompetenzen. Damit eignet sich das Modell des Assistenzbeitrags nicht für alle in gleichem Masse bzw. ist für einen nicht unerheblichen Teil betroffener Personen gar nicht nutzbar. Der Assistenzbeitrag wird aufgrund des regelmässigen zeitlichen Hilfebedarfs der versicherten Person festgelegt. Für die Berechnung wird die Zeit abgezogen, die bereits über andere Leistungen gedeckt ist (z.B. via Hilflosenentschädigung oder Grundpflege gemäss KVG). Der Assistenzbeitrag beträgt Fr. 33.20 pro Stunde. Muss die Assistenzperson für die benötigten Hilfeleistungen über besondere Qualifikationen verfügen, so beträgt der Assistenzbeitrag Fr. 49.80 pro Stunde. Der Ansatz für den Nachtdienst wird im Einzelfall und nach Intensität der zu erbringenden Hilfeleistung festgelegt. Er beträgt jedoch höchstens Fr. 88.55 pro Nacht. In diesen Ansätzen sind die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen und die Ferienentschädigung inbegriffen. Der Assistenzbeitrag wird der versicherten Person gegen monatliche Vorlage einer Rechnung direkt ausbezahlt. In der Rechnung sind die tatsächlich geleisteten Assistenzstunden aufzuführen. Strengere Voraussetzungen für den Bezug eines Assistenzbeitrages bestehen für volljährige versicherte Person mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit. Sie müssen eine bestimmte Selbstständigkeit nachweisen und Bedingungen erfüllen; namentlich, dass sie eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe absolvieren oder während mindestens zehn Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben. Das hat zur Folge,*

dass es für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit wesentlich schwieriger ist, ein selbstbestimmtes Leben ausserhalb einer Institution aufzubauen. Insbesondere dann, wenn sie nicht auf Ressourcen aus dem persönliche oder familiären Umfeld zurückgreifen können.

*3.2.2 Zu Frage 2: Menschen, die trotz ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und wollen, aber auf eine gewisse Assistenz angewiesen sind, erhalten diese Beiträge an deren Finanzierung?* Assistenzbeiträge werden auch ausgerichtet, wenn regelmässige Hilfe beim Ausüben einer Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt benötigt wird. Nicht anerkannt werden Hilfeleistungen, die während eines Aufenthaltes in einer teilstationären Institution, namentlich einer Werk-, Tages- und Eingliederungsstätte erbracht werden.

*3.2.3 Zu Frage 3: Die Kantone Bern, Thurgau, Basel-Stadt sowie Basel-Landschaft haben bereits das System der Subjektfinanzierung eingeführt. Könnte das Modell des Kantons Thurgau für den Kanton Solothurn übernommen werden?* Gemäss § 51 ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) sind Leistungen in der sozialen Sicherheit durch Kanton und Gemeinden grundsätzlich durch ein Modell der Subjektfinanzierung zu vergüten. Das gilt auch für ambulante Leistungen, weil auf diese Weise dem tatsächlichen Bedarf, den individuellen Rahmenbedingung und damit der Selbstbestimmung am besten entsprochen werden kann bzw. sich auch ein finanziell gut steuerbares Angebot aufbauen lässt. Entsprechend kommt dieser Grundsatz beim beschriebenen Umbau von stationären Angeboten hin zu flexiblen Wohnformen für Menschen mit Behinderung ebenfalls zum Tragen. Dabei werden Beispiele aus anderen Kantonen mit Subjektfinanzierung für eine Umsetzung im Kanton Solothurn herangezogen und soweit sinnvoll adaptiert. Bezüglich des Modells des Kantons Thurgau ist zu erwähnen, dass der Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung durch ein "Assistenzbudget" ergänzt wird. Unter gewissen Voraussetzungen kann das "Assistenzbudget" auch unabhängig vom Assistenzbeitrag der IV bezogen werden. Dadurch wird der Bezügerkreis erweitert und es sollen Lücken beim Assistenzbeitrag geschlossen werden, die sich durch das hohe Anforderungsprofil ergeben. Ein ähnliches Modell ist für den Kanton Solothurn denkbar. Dieses und die damit gemachten Erfahrungen sind Teil der Abklärungen, wie Angebote über flexible Wohnformen für Menschen mit Behinderung gefördert werden können.

---

RG 0192/2019

### **Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 195 Absatz 4 des Militärstrafgesetzes (MStG) vom 13. Juni 1927, Artikel 118 und 121 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995, Artikel 22 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) vom 12. Juni 1959<sup>1</sup>), Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung) vom 15. November 2004, Artikel 35 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) vom 5. Dezember 2003 und Artikel 12 und 13 der Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob) vom 22. November 2017 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2019 (RRB Nr. 2019/1492), beschliesst:

I.

1. Allgemeines

§ 1 Gegenstand

<sup>1</sup> Dieses Einführungsgesetz regelt den Vollzug des Militärstrafgesetzes (MStG) vom 13. Juni 1927 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 und der dazugehörigen Verordnungen sowie des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) vom 12. Juni 1959 und der dazugehörigen Verordnung.

## § 2 Verfahren

<sup>1</sup> Sofern das Bundesrecht oder die Spezialgesetzgebung keine Bestimmungen enthalten, richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG) vom 15. November 1970.

## 2. Militärgesetzgebung

### § 3 Zuständigkeiten des Regierungsrates

<sup>1</sup> Der Regierungsrat ernennt den Kreiskommandanten oder die Kreiskommandantin.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat bezeichnet die kantonalen Schiesskreise durch Beschluss.

### § 4 Zuständigkeiten des Amtes

<sup>1</sup> Das Amt nimmt die vom Bund der kantonalen Militärbehörde zugewiesenen Aufgaben wahr.

<sup>2</sup> Dem Amt steht die kantonale militärische Disziplinarstrafgewalt zu.

<sup>3</sup> Das Amt nimmt die dem Kanton gemäss Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob) vom 1. Januar 2018 übertragenen Aufgaben und Pflichten wahr.

## 3. Schiesswesen

### § 5 Bewilligung von Sportschiessanlagen

<sup>1</sup> Der Betrieb von Anlagen, die nicht dem Schiesswesen ausser Dienst zur Verfügung stehen (Sportschiessanlagen), ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird durch das Amt erteilt.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen für die Bewilligung sowie weitere Einzelheiten in einer Verordnung.

### § 6 Kantonaler Schiessanlagenexperte oder Kantonale Schiessanlagenexpertin

<sup>1</sup> Sportschiessanlagen werden vom Kantonalen Schiessanlagenexperten oder von der Kantonalen Schiessanlagenexpertin hinsichtlich Zweckmässigkeit, Sicherheit und technischen Anforderungen abgenommen und periodisch kontrolliert.

<sup>2</sup> Der Kantonale Schiessanlagenexperte oder die Kantonale Schiessanlagenexpertin wird vom Amt ernannt.

<sup>3</sup> Als Kantonaler Schiessanlagenexperte oder Kantonale Schiessanlagenexpertin ernannt werden können:

a) der eidgenössische Schiessoffizier oder die eidgenössische Schiessoffizierin des Kantons; oder

b) ein Mitglied einer kantonalen Schiesskommission, welches über das erforderliche Fachwissen verfügt oder sich bereit erklärt, sich dieses zeitnah anzueignen.

<sup>4</sup> In Ausnahmefällen kann das Amt für Kontrollen von Sportschiessanlagen befristet zusätzlich Mitglieder einer kantonalen Schiesskommission mit den Kontrollaufgaben eines Kantonalen Schiessanlagenexperten oder einer Kantonalen Schiessanlagenexpertin beauftragen.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat regelt die Ausbildung und die Aufgaben des Kantonalen Schiessanlagenexperten oder der Kantonalen Schiessanlagenexpertin sowie weitere Einzelheiten in einer Verordnung.

### § 7 Mitteilungspflicht

<sup>1</sup> Die Strafbehörden informieren das Amt über die Eröffnung eines Strafverfahrens sowie über rechtskräftige Straf- und Einstellungsentscheide, sofern diese mit der Sicherheit von Schiessanlagen im Zusammenhang stehen.

## 4. Wehrpflichtersatzabgabe

### § 8 Aufsicht

<sup>1</sup> Der Regierungsrat übt die Aufsicht im Bereich der Wehrpflichtersatzabgabe aus, soweit nicht der Bund zuständig ist.

### § 9 Veranlagung und Bezug

<sup>1</sup> Die Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe.

### § 10 Steuerdaten

<sup>1</sup> Das kantonale Steueramt meldet der Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe von allen im Kanton wohnhaften Ersatzpflichtigen die für die Veranlagung nötigen Daten, insbesondere:

- a) die für die Veranlagung der Ersatzabgabe massgebenden Einkommensbestandteile aufgrund der Einschätzung der direkten Bundessteuer oder, wenn keine solche vorliegt, der Staatssteuer;
  - b) das Ergebnis von Revisionen für die direkte Bundessteuer oder Staatssteuer;
  - c) die Eröffnung und das Ergebnis von Nachsteuerverfahren für die direkte Bundessteuer oder Staatssteuer;
  - d) die für den Bezug der Ersatzabgabe notwendigen Adressdaten.
- <sup>2</sup> Das kantonale Steueramt gewährt der Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe Einsicht in die Akten der direkten Bundessteuer und der Staatssteuer von Ersatzpflichtigen und stellt ihr im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen alle für die Veranlagung notwendigen Steuerdaten elektronisch zur Verfügung.

#### § 11 Kantonale Rekurskommission

<sup>1</sup> Kantonale Rekurskommission ist das Kantonale Steuergericht.

#### § 12 Erlass

<sup>1</sup> Die Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe entscheidet über den Erlass von Ersatzabgaben und Kosten.

<sup>2</sup> Gegen Entscheide über den Erlass von Ersatzabgaben und Kosten kann innert 10 Tagen beim Kantonalen Steuergericht Beschwerde geführt werden.

### 5. Schlussbestimmungen

#### § 13 Vollzug

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu den in § 1 genannten Bereichen durch Verordnung.

#### II.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

#### § 56 Abs. 3<sup>bis</sup> (aufgehoben)

3<sup>bis</sup> Aufgehoben.

#### III.

Keine Fremdaufhebungen.

#### IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 20. Januar 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

#### § 2 Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Sofern das Bundesrecht oder die Spezialgesetzgebung keine Bestimmungen enthalten, richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970.

#### § 6 soll lauten:

#### § 6 Kantonaler Schiessanlagenexperte oder kantonale Schiessanlagenexpertin

<sup>1</sup> Sportschiessanlagen werden vom kantonalen Schiessanlagenexperten oder von der kantonalen Schiessanlagenexpertin hinsichtlich Zweckmässigkeit, Sicherheit und technischen Anforderungen abgenommen und periodisch kontrolliert.

<sup>2</sup> Der kantonale Schiessanlagenexperte oder die kantonale Schiessanlagenexpertin wird vom Amt ernannt.

<sup>3</sup> Als kantonaler Schiessanlagenexperte oder kantonale Schiessanlagenexpertin ernannt werden können:  
a) der eidgenössische Schiessoffizier oder die eidgenössische Schiessoffizierin des Kantons; oder  
b) ein Mitglied einer kantonalen Schiesskommission, welches über das erforderliche Fachwissen verfügt oder sich bereit erklärt, sich dieses zeitnah anzueignen.

<sup>4</sup> In Ausnahmefällen kann das Amt für Kontrollen von Sportschiessanlagen befristet zusätzlich Mitglieder einer kantonalen Schiesskommission mit den Kontrollaufgaben eines kantonalen Schiessanlagenexperten oder einer kantonalen Schiessanlagenexpertin beauftragen.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat regelt die Ausbildung und die Aufgaben des kantonalen Schiessanlagenexperten oder der kantonalen Schiessanlagenexpertin sowie weitere Einzelheiten in einer Verordnung.

#### Eintretensfrage

*Nadine Vögeli (SP), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Justizkommission.* Das Geschäft wurde am 5. Dezember 2019 in der Justizkommission behandelt. Das Ziel dieses Einführungsgesetzes ist die Schaffung einer kantonalen rechtlichen Grundlage im Bereich der Militärgesetzgebung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sowohl bei der Militärgesetzgebung wie auch bei der Wehrpflichtersatzabgabe besteht bis jetzt keine kantonale rechtliche Grundlage in Form eines Gesetzes oder einer kantonsrätlichen Verordnung. In der Militärgesetzgebung kennt der Kanton Solothurn regierungsrätliche Verordnungen und einen Regierungsratsbeschluss, die sich alle direkt auf Bundesrecht abstützen. Das Gleiche gilt für die Wehrpflichtersatzabgabe, für die die Verordnungskompetenz des Regierungsrats ebenfalls direkt aus dem Bundesrecht abgeleitet wird. Die direkte Ableitung einer Regelungskompetenz des Regierungsrats aus dem Bundesrecht war früher üblich. Heute wird diese Ansicht nicht mehr als zeitgemäss erachtet und entspricht nicht mehr dem Grundgedanken der Verfassung des Kantons Solothurn. In der Militärgesetzgebung werden vor allem bisher nicht ausdrücklich geregelte Zuständigkeiten innerhalb des Kantons im Gesetz verankert. Die geltenden kantonalen Verordnungen werden in das Einführungsgesetz überführt, soweit die einzelnen Bestimmungen noch bundesrechtskonform sind. Im Grossen und Ganzen wird also die gelebte Praxis in das Gesetz überführt. Bei der Wehrpflichtersatzabgabe müssen nur die innerkantonale Zuständigkeit und der Vollzug geregelt werden. Materiell wird die Abgabe abschliessend vom Bund geregelt. In der Justizkommission haben mehrere Punkte Anlass zur Diskussion gegeben. Der Betrieb von Sportschiessanlagen ist bewilligungspflichtig. Wird die Anlage nur für das Sportschiessen genutzt und nicht für das ausserdienstliche Schiessen, ist der Kanton zuständig. Wird die Anlage aber kombiniert genutzt - für Sportschiessen und ausserdienstliches Schiessen - ist der eidgenössische Schiessoffizier zuständig. Ein Teil der Justizkommission wollte, dass für Anlagen, die nur für das Sportschiessen, also ohne öffentlichen Auftrag, genutzt werden, Gebühren erhoben werden können und dass das in der Kompetenz des Regierungsrats liegen soll. Ein entsprechender Antrag wurde aber mit 8:5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Gegenstimmen befürchten einerseits einen grossen administrativen Aufwand, andererseits wollen sie die Gleichbehandlung für die Sportschiessanlagen und die militärisch-polizeilich genutzten Anlagen nicht aufgeben. Es wurde auch ein Antrag gestellt, der die Schiesskreise durch den Kantonsrat festlegen lassen will und nicht durch den Regierungsrat. Dieser Antrag wurde mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung abgelehnt. Eine kurze Diskussion gab es zum Punkt, ob es wirklich notwendig ist, diese Punkte in einem Gesetz zu regeln oder ob eine Verordnung ausreichen würde. Dazu wurde aber kein Antrag gestellt. Zur Wehrpflichtersatzabgabe gab es keine Fragen und keine Diskussion. Wie bereits eingangs erwähnt, werden hier nur die innerkantonalen Zuständigkeiten und der Vollzug geregelt. Die Änderungen beschränken sich auf eine modernere Formulierung und Darstellung. Es konnten sechs Paragraphen gestrichen werden, weil sie keine Gültigkeit mehr haben. Die Ausführungen dazu sind auf Seite 6 der Botschaft zu finden. Letztlich hat die Justizkommission ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung für die Annahme des Beschlussesentwurfs gestimmt.

*Daniel Mackuth (CVP).* Die Kommissionssprecherin hat uns den Inhalt des neuen Einführungsgesetzes über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe und über die Unterschiede und Gründe zu den heutigen bestehenden Grundlagen deutlich aufgezeigt. Diesen Ausführungen gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Unsere Fraktion schliesst sich der Vorlage des Regierungsrats geschlossen an und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Angela Kummer (SP).* Die am 1.1.2019 in Kraft getretene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe erfordert auch auf kantonaler Ebene gewisse Anpassungen. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst, dass das zum Anlass genommen wird, die bisher lediglich auf Verordnungsebene angesiedelten militärbezogenen kantonalen Bestimmungen jetzt auf Gesetzesstufe festzuhalten. Inhalt-

lich können wir dem Entwurf ebenfalls zustimmen. Das Gesetz kommt schlank daher und entspricht in grossen Teilen dem Status quo. Ich habe eine Bemerkung zu Artikel 5, der Bewilligung für die Sportschiessanlagen. Hier wird eine Bewilligungspflicht für Sportschiessanlagen statuiert. Das sind Schiessanlagen, die teilweise einer Freizeitbeschäftigung dienen. Nicht erfasst sind dort Anlagen, wo auch das Obligatorische geschossen werden kann. Diese Bewilligungspflicht ist sicher richtig. Die Voraussetzungen und Modalitäten werden in einer Verordnung geregelt, was auch sinnvoll ist, ebenso die Absicht, diese analog den Vorschriften des Bundes auszugestalten. Der Grundsatz, wonach die Bewilligungen generell gebührenfrei erteilt werden sollen, leuchtete uns zuerst aber nicht ohne Weiteres ein. Im Sinne einer Gleichbehandlung mit anderen Freizeitaktivitäten haben wir uns zuerst und auch in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass für die Sportschiessanlagen eine Gebühr erhoben werden soll. Wir haben uns aber eines Besseren belehren lassen. Auch in der Justizkommission wurde uns erklärt, dass es sich lediglich um eine kommerzielle Schiessanlage im Kanton handelt und die finanziellen Auswirkungen sehr gering sind, sprich im Globalbudget erledigt werden können. Darum kann unsere Fraktion dem Gesetzesentwurf wie vorliegend zustimmen.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Das Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe ist mit seinen Paragrafen im wahrsten Sinne des Wortes ein schlankes Gesetz, das die bisher gelebte Praxis im Kanton Solothurn auf eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage stellt. Deshalb sollte dieses Geschäft hier im Kantonsrat auch entsprechend zügig behandelt werden. Wir verzichten darauf, auf die Erwägungen der Justizkommission über eine allfällige Gebührenpflicht von Sportschiessanlagen oder über die Kompetenz des Regierungsrats, die Schiesskreise zu bezeichnen, einzugehen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Die SVP-Fraktion hat sich schon immer für ein funktionierendes Schiesswesen eingesetzt, und das im Rahmen unseres Milizsystems. Die SVP-Fraktion setzt sich auch dafür ein, dass der Regierungsrat eine eigene Verordnungskompetenz nicht mehr aus dem Bundesrecht ableiten kann. Ein solches Vormachtsregime lehnen wir ab, auch wenn es historisch bedingt ist. In Friedenszeiten braucht es eine solche Entmachtung des Parlaments nicht mehr. Deshalb begrüssen wir es, dass die grundlegenden und wichtigen Bestimmungen jetzt in einem modernen und schlanken Einführungsgesetz geregelt werden. Wir erwarten aber auch, dass mit dem neuen Erlass keine weiteren Aufwendungen und Kosten entstehen. Schlank und modern heisst für uns vor allem auch effizient. Wir erwarten weiter, dass unsere Milizsoldaten und die Anhänger des Schiesssports nicht mit Gebühren und bürokratischen Auflagen belastet werden. Bewilligungen sollen unbürokratisch erteilt werden. Wir wollen keine neuen Papiertiger. Wir erwarten zudem, dass keine weiteren Zentralisierungen im Schiesssport erfolgen. Dezentrale Strukturen sind für uns bürgernaher, effizienter und auch demokratischer als zentrale Strukturen. Deshalb begrüsst die SVP-Fraktion die Vorlage und wird ihr zustimmen.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Als bekennender Nichtmilitärexperte darf ich für die Grüne Fraktion sagen, dass wir den Argumentationen folgen. Wir stimmen der Einführung der Militärgesetzgebung und der Wehrpflichtersatzabgabe einstimmig zu.

*Urs Huber (SP).* Meine Haltung ist nicht neu und ich wollte bereits in der Kommission keinen grossen Aufwand machen. Aber zur Erklärung: Ich halte die Vorlage für unnötig. Für mich ist das ein unnötiges Gesetz und ich sehe nicht ein, wieso ich einem unnötigen Gesetz zustimmen soll. Wie Rémy Wyssmann vorher gesagt hat: schlank und modern, effizient und kein Papiertiger - das wäre gar kein Gesetz. Es wurde gesagt, dass es nicht mehr zeitgemäss sei. In diesem Fall bin ich halt nicht zeitgemäss. Ich werde dem Gesetz nicht zustimmen.

*Peter M. Linz (SVP).* Materiell bin ich nicht gegen das neue Gesetz. Ich möchte aber ausdrücken, was mich immer beunruhigt und das ist die gendergerechte Sprache. Ich habe in keiner Militärgesetzgebung inklusive Wehrpflichtersatzabgabe etwas anderes gelesen als jeweils das generische Maskulinum. Auch bei den Armeerängen gibt es nur eine Kategorie. Es gibt Soldaten, ob Frauen oder Männer, es gibt Major, Offizier und General. Im Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und Wehrpflichtersatzabgabe wird sieben Mal ein kantonaler Schiessanlagenexperte oder eine kantonale Schiessanlagenexpertin genannt. Weiter wird ein Kreiskommandant und eine Kreiskommandantin genannt. Es sei dahingestellt, ob es überhaupt Frauen in diesen Funktionen gibt. Wie Sie wissen, besitzt die Stadt Zürich eine Gendropolizei. Frau Brunner von der SVP hat im Stadtzürcher Gemeinderat einen Vorstoss eingereicht, der dem Ratsbüro und auch dem Gemeinderat nicht gepasst hat, weil diese Dame nicht von Besetzern und Besetzerinnen oder von Besetzenden gesprochen hat, sondern nur von Besetzern. Zum Glück wurde der Vor-

stoss gutgeheissen. Frau Brunner hat gesagt, dass das generische Maskulinum niemanden ausschliesst. Darin seien sämtliche Geschlechter enthalten. Sie hat sogar eine Prozessentschädigung erhalten. Man kann es allerdings weiterziehen. Wenn dann noch gesagt wird, dass man von Besetzenden hätte reden müssen, kann das gar nicht stimmen, denn so hätten in der Zeit dieses Auftrags die Besetzer auch noch die Häuser besetzen müssen. Ich warte nur darauf, dass germanische Sprachgenies schon bald nicht nur von Schülerinnen und Schülern reden, sondern auch von Schülenden. Ist der Mond männlich, die Sonne und die Lehrkraft weiblich? Priska Seiler Graf und Mathias Reynard - sicherlich eine richtige Frau und ein richtiger Mann - kandidieren für das SP-Präsidium. Die NZZ am Sonntag schreibt von Kandidat\*innen. Sind jetzt die beiden, die aufgestellt sind, nun ein Mann und eine Frau oder gehören sie zu anderen binären Geschlechtsidentitäten? Wo kommen wir hin, wenn schon die NZZ am Sonntag einen solchen Schwachsinn schreibt? Das ist pure Ideologie. Ich habe trotzdem eine erfreuliche Mitteilung. Im Anschluss werden wir das Gesetz über den öffentlichen Verkehr behandeln. Dort hatten zum Glück der normale Menschenverstand und die Vernunft gewaltet.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Hier handelt es sich wirklich um ein schlankes Gesetz. Wir müssen nicht viel ändern und setzen die heute gelebte Praxis in ein neues Gesetz um, und zwar in einem Bereich, der fast abschliessend auf Bundesebene geregelt wird. Es ist eine zeitgemässe Vorlage. Bis anhin haben wir uns auf einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1942 abgestützt. Die Welt hat sich in der Zwischenzeit verändert und deshalb ist es nötig, dass wir die Regelungskompetenz, gestützt auf unsere Verfassung, auf eine kantonale Kompetenz übertragen. Wir haben nichts Neues gemacht, sondern lediglich die Kompetenzen anders, nämlich auf Kantonsebene, geregelt. Man hätte es auch bleiben lassen können. Aber die Welt verändert sich, auch im Bereich der Sprache. Das, was man im Jahr 1942 als Sportschiessanlage betitelt hatte, wurde viel umfangreicher. Heute gibt es sehr viel mehr Anlagen, die ebenfalls darunter fallen. Die Bewilligung brauchte es schon immer, auch für Sportschiessanlagen. Will man korrekt verfügen, braucht man auch eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage. In Bezug auf den Punkt betreffend der Sprache kann ich sagen, dass es hier um ein neues Gesetz handelt. Für die neuen Gesetze gelten die Regelungen, dass man gendergerecht legiferiert. Handelt es sich nur um eine Teilrevision, so wie es beim folgenden Geschäft der Fall ist, macht man das nicht. Auch hier muss man sagen, dass sich die Welt dreht und Veränderungen stattfinden. Gerade in Bezug auf die Armee muss man sagen, dass sie sich sehr um die Frauen bemüht. Vielleicht machen wir hier einen kleinen Schritt auf die Frauen zu.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung und nehmen diese entlang des Beschlussesentwurfs vor. Ich bitte, allfällige Anträge jeweils beim entsprechenden Titel zu melden.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

89 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 195 Absatz 4 des Militärstrafgesetzes (MStG) vom 13. Juni 1927 Artikel 118 und 121 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 Artikel 22 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) vom 12. Juni 1959 Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung) vom 15. November 2004 Artikel 35 der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) vom 5. Dezember 2003 und

Artikel 12 und 13 der Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob) vom 22. November 2017, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2019 (RRB Nr. 2019/1492) beschliesst:

I.

#### 1. Allgemeines

##### § 1 Gegenstand

<sup>1</sup> Dieses Einführungsgesetz regelt den Vollzug des Militärstrafgesetzes (MStG) vom 13. Juni 1927 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 und der dazugehörigen Verordnungen sowie des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) vom 12. Juni 1959 und der dazugehörigen Verordnung.

##### § 2 Verfahren

<sup>1</sup> Sofern das Bundesrecht oder die Spezialgesetzgebung keine Bestimmungen enthalten, richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970.

#### 2. Militärgesetzgebung

##### § 3 Zuständigkeiten des Regierungsrates

<sup>1</sup> Der Regierungsrat ernennt den Kreiskommandanten oder die Kreiskommandantin.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat bezeichnet die kantonalen Schiesskreise durch Beschluss.

##### § 4 Zuständigkeiten des Amtes

<sup>1</sup> Das Amt nimmt die vom Bund der kantonalen Militärbehörde zugewiesenen Aufgaben wahr.

<sup>2</sup> Dem Amt steht die kantonale militärische Disziplinarstrafgewalt zu.

<sup>3</sup> Das Amt nimmt die dem Kanton gemäss Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob) vom 1. Januar 2018 ) übertragenen Aufgaben und Pflichten wahr.

#### 3. Schiesswesen

##### § 5 Bewilligung von Sportschiessanlagen

<sup>1</sup> Der Betrieb von Anlagen, die nicht dem Schiesswesen ausser Dienst zur Verfügung stehen (Sportschiessanlagen), ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird durch das Amt erteilt.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen für die Bewilligung sowie weitere Einzelheiten in einer Verordnung.

##### § 6 Kantonaler Schiessanlagenexperte oder kantonale Schiessanlagenexpertin

<sup>1</sup> Sportschiessanlagen werden vom kantonalen Schiessanlagenexperten oder von der kantonalen Schiessanlagenexpertin hinsichtlich Zweckmässigkeit, Sicherheit und technischen Anforderungen abgenommen und periodisch kontrolliert.

<sup>2</sup> Der kantonale Schiessanlagenexperte oder die kantonale Schiessanlagenexpertin wird vom Amt ernannt.

<sup>3</sup> Als kantonaler Schiessanlagenexperte oder kantonale Schiessanlagenexpertin ernannt werden können:

a) der eidgenössische Schiessoffizier oder die eidgenössische Schiessoffizierin des Kantons; oder

b) ein Mitglied einer kantonalen Schiesskommission, welches über das erforderliche Fachwissen verfügt oder sich bereit erklärt, sich dieses zeitnah anzueignen.

<sup>4</sup> In Ausnahmefällen kann das Amt für Kontrollen von Sportschiessanlagen befristet zusätzlich Mitglieder einer kantonalen Schiesskommission mit den Kontrollaufgaben eines kantonalen Schiessanlagenexperten oder einer kantonalen Schiessanlagenexpertin beauftragen.

<sup>5</sup> Der Regierungsrat regelt die Ausbildung und die Aufgaben des kantonalen Schiessanlagenexperten oder der kantonalen Schiessanlagenexpertin sowie weitere Einzelheiten in einer Verordnung.

##### § 7 Mitteilungspflicht

<sup>1</sup> Die Strafbehörden informieren das Amt über die Eröffnung eines Strafverfahrens sowie über rechtskräftige Straf- und Einstellungsentscheide, sofern diese mit der Sicherheit von Schiessanlagen im Zusammenhang stehen.

#### 4. Wehrpflichtersatzabgabe

##### § 8 Aufsicht

<sup>1</sup> Der Regierungsrat übt die Aufsicht im Bereich der Wehrpflichtersatzabgabe aus, soweit nicht der Bund zuständig ist.

### § 9 Veranlagung und Bezug

<sup>1</sup> Die Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe.

### § 10 Steuerdaten

<sup>1</sup> Das kantonale Steueramt meldet der Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe von allen im Kanton wohnhaften Ersatzpflichtigen die für die Veranlagung nötigen Daten, insbesondere:

- a) die für die Veranlagung der Ersatzabgabe massgebenden Einkommensbestandteile aufgrund der Einschätzung der direkten Bundessteuer oder, wenn keine solche vorliegt, der Staatssteuer;
- b) das Ergebnis von Revisionen für die direkte Bundessteuer oder Staatssteuer;
- c) die Eröffnung und das Ergebnis von Nachsteuerverfahren für die direkte Bundessteuer oder Staatssteuer;
- d) die für den Bezug der Ersatzabgabe notwendigen Adressdaten.

<sup>2</sup> Das kantonale Steueramt gewährt der Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe Einsicht in die Akten der direkten Bundessteuer und der Staatssteuer von Ersatzpflichtigen und stellt ihr im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen alle für die Veranlagung notwendigen Steuerdaten elektronisch zur Verfügung.

### § 11 Kantonale Rekurskommission

<sup>1</sup> Kantonale Rekurskommission ist das Kantonale Steuergericht.

### § 12 Erlass

<sup>1</sup> Die Verwaltung für die Wehrpflichtersatzabgabe entscheidet über den Erlass von Ersatzabgaben und Kosten.

<sup>2</sup> Gegen Entscheide über den Erlass von Ersatzabgaben und Kosten kann innert 10 Tagen beim Kantonalen Steuergericht Beschwerde geführt werden.

## 5. Schlussbestimmungen

### § 13 Vollzug

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu den in § 1 genannten Bereichen durch Verordnung.

## II.

Der Erlass Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977 ) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 56 Abs. 3<sup>bis</sup> (aufgehoben)

3<sup>bis</sup> Aufgehoben.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

---

RG 0223/2019

## **Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. November 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 und 120 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. November 2019 (RRB Nr. 2019/1791), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz) vom 27. September 1992 (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Das Gesetz gilt für alle Unternehmen, die im Interesse des Kantons im öffentlichen Verkehr, inklusive Transporte im Sinne von § 9 Absatz 3, tätig sind.

§ 9 Abs. 3 (geändert)

<sup>3</sup> Der Kanton trägt die Kosten der Schulträger für den Transport der Schüler der öffentlichen Volksschulen sowie der öffentlichen progymnasialen und gymnasialen Klassen, die der obligatorischen Schulzeit zugerechnet werden, sofern der Weg weit oder beschwerlich ist. Einzelheiten regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Dezember 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Januar 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. Januar zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Jonas Walther (glp)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2019 behandelt. Landammann Roland Fürst und der Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr, Kjell Kolden, haben uns informiert und Auskunft gegeben. Bei der vorliegenden Gesetzesänderung handelt es sich um eine Umsetzung des Auftrags «Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte» von Marie-Theres Widmer. Der genannte Auftrag wurde am 6. November 2018 durch den Kantonsrat erheblich erklärt. Kurz gesagt verlangt der Auftrag, dass der Kanton neu die Transportkosten für Schüler und Schülerinnen übernimmt, die während der obligatorischen Schulzeit ein öffentliches Gymnasium besuchen - jedoch nur, sofern der Schulweg beschwerlich und lang ist. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die rund 100 betroffenen Schüler und Schülerinnen belaufen sich auf schätzungsweise 170'000 Franken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich der vorberatenden Kommission ebenfalls einstimmig an und befürwortet die beantragte Gesetzesanpassung und bedankt sich beim Regierungsrat für die Umsetzung.

*Heinz Flück (Grüne)*. Die Gleichbehandlung von allen Kindern auf der Volksschulstufe ist für uns selbstverständlich. Wenn die Kinder den Schulweg nicht selber zurücklegen können, sondern auf ein kostenpflichtiges Transportmittel angewiesen sind, zahlt der Kanton die Kosten. Als immer noch ein Neuling hier im Saal habe ich gestaunt, dass ein solches Anliegen einen Vorstoss braucht, jetzt in den Rat kommt und nicht schon längst geregelt ist. Noch eine Klammerbemerkung: Am Jugendpolittag wurden weitere Anliegen deponiert, nämlich dass es auch bei der nachobligatorischen Schulung Ungleichheiten gibt. Eltern von Gymnasialschülern, beispielsweise aus dem Thal, müssen ihren Söhnen und Töchtern die Transportkosten zahlen, während Eltern aus Solothurn, Rüttenen oder Olten keine solche Kosten entstehen. Wir zwei Kantonsräte, die an diesem Workshop teilgenommen haben, wollen dieser Sache

nachgehen. Das Ganze ist aber um einiges komplizierter. Man müsste auch Stipendien mit Lehrlingen usw. gleich behandeln in diese Frage miteinbeziehen - Klammer geschlossen. Wir ändern das Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Über das Thema beraten hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Thema gehört aber im Grunde genommen nicht in dieses Departement. Es gehört in das Bildungsdepartement und in die Bildungs- und Kulturkommission. Mit dem Konstrukt einer zweistufigen Sek P haben wir uns solche Randprobleme erst eingehandelt. Die Asymmetrie der Sek I führt noch zu wichtigeren Problemen als dem vorliegenden. Ich muss diese hier jetzt nicht aufzählen. Wir Grünen hoffen aber, dass dieser Missstand im Rahmen der jetzt geplanten Revision des Volksschulgesetzes endlich behoben und eine Sek I geschaffen wird, die für alle drei Jahre dauert. Damit würde auch die Gesetzesänderung, die wir jetzt vornehmen, wieder obsolet. Die Begriffe «Volksschule» und «obligatorische Schule» wären endlich logischerweise deckungsgleich. Die vorliegende Änderung braucht es nur, weil das bis jetzt nicht so ist. Bis es soweit ist, braucht es das Gesetz aber. Damit sind wir Grünen einverstanden und werden dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

*Johannes Brons (SVP).* Ich zitiere aus dem Regierungsratsbeschluss 2018/907: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen, damit der Kanton während der obligatorischen Schulzeit die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, abgelden kann, falls der Schulweg unzumutbar ist. Da das Gymnasium zur Mittel- und nicht zur Volksschule gehört, kann der Kanton, gestützt auf das ÖV-Gesetz, keine Abgeltung an allfällige Schülertransporte leisten. Dieses Vorgehen entspricht der langjährigen Praxis im Kanton Solothurn. So sind Transportkosten an die früheren Gymnasien und Untergymnasien, die während der ordentlichen Schulzeit besucht werden, aber nicht zur Volksschule gehören, vom Kanton nicht subventioniert.» Es ist nur ein Prüfungsauftrag. Dem gegenüber sind wir meistens misstrauisch. Weil es um eine neue, jährliche Kostenfolge von geschätzten 145'000 Franken geht, hatte die SVP-Fraktion im Jahr 2018 Nein gestimmt. Wir müssen sparen, dannzumal, heute und je länger je mehr. In Botschaft und Entwurf des Regierungsrats ist der Abgeltungsbedarf der jährlich wiederkehrenden Kosten auf rund 170'000 Franken leicht angestiegen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission waren wir überrascht, dass im Schuljahr 2020 200 bis 300 Schüler von der Übernahme der Transportkosten profitieren würden. Das macht einen Kostenbeitrag von 50 Franken bis 70 Franken pro Schüler und pro Monat. Das macht pro Familie mit einem Kind 600 Franken bis 850 Franken pro Jahr, mit dem wir die Familien direkt entlasten. Die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» kommt jetzt zur Abstimmung vor das Volk. Viele Familien nehmen wegen des günstigen Wohnraums lieber einen weiteren Schulweg in Kauf. Mit dieser Abgeltung entlasten wir die Familien direkt am richtigen Ort. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

*Michel Aebi (FDP).* Durch diese Gesetzesanpassung wird zu Recht ermöglicht, dass der Kanton während den obligatorischen Schuljahren die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, übernimmt, falls der Schulweg weit oder beschwerlich ist. Diese Änderung soll ohne nennenswerten personellen Mehraufwand umgesetzt werden. Das ist sicher ein Grund, dass es zu diesem Geschäft weder in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission noch in unserer Fraktion kritische Voten gab. Unsere Fraktion unterstützt deshalb, dass künftig alle betroffenen Schüler gleich behandelt werden und wird der Gesetzesänderung einstimmig zustimmen.

*Franziska Rohner (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP hätte den Auftrag auch unterstützt, wenn man die Änderung im Volksschulgesetz gemacht hätte, indem man die Sek P, also die Volksschule, auf neun Schuljahre ausgeweitet und nicht diesen seltsamen Unterbruch mit zwei Jahren Sek P und einem Jahr Gymnasium in der obligatorischen Schulzeit geschaffen hätte, so wie wir das auch schon gemacht haben. Hier ist es nun in einem anderen Bereich, dass wir diese Änderung unterstützen. Der Fraktion SP/Junge SP ist ein sicherer Schulweg für alle Kinder wichtig, in den Gemeinden, aber auch wenn der Schulweg weiter wegführt, so dass alle vom Gleichen profitieren können. Es ist nicht nachvollziehbar, dass im 9. Schuljahr etwas anders sein sollte, nur weil es jetzt Mittelschule heisst und nicht Volksschule. Deshalb unterstützen wir diese Änderung. Wir unterstützen aber auch weitere Bestrebungen für die Sicherheit des Schulwegs, des Langsamverkehrs und der Fussgänger.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Es freut mich sehr, dass mein Auftrag so gut ankommt und jetzt endlich in einem Gesetz umgesetzt werden kann. Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden unter bestimmten Umständen die Transportkosten von allen Schülern übernommen, die die öffentlichen Schulen während der obligatorischen Schulzeit besuchen. Es ist interessant, wie lange etwas dauern kann. Ich habe diesen Auftrag zu Beginn des Jahres 2018 eingereicht. Im November 2018 wurde er gegen die Stimmen der

SVP-Fraktion - so wie sie es auch gesagt hat - und einigen wenigen der FDP. Die Liberalen-Fraktion angenommen. Ich habe mich gefreut, dass jetzt alle Schüler, die heute die neunte obligatorische Schulklasse besuchen, gleich behandelt werden und davon profitieren können. Leider hat das nicht geklappt. Betroffen sind Familien von rund 200 Schülern, die die 600 Franken bis 800 Franken dieses Jahr noch selber bezahlen müssen. Aber nächstes Jahr wird es klappen und das freut mich.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP).* Bereits im Zusammenhang mit der Sek I-Reform habe ich auf diesen Missstand hingewiesen. Bekanntlich hat der Bucheggberg sämtliche Schulstandorte in einer grösseren Übung auf drei Punkte zusammengelegt und die ganze Oberstufe ist konzentriert. Das habe ich bereits damals gesagt und hier eingebracht. Da wir kein Gehör gefunden haben, hat der Schulverband die Kosten der Schüler der 9. Klasse, die in Solothurn zu Schule gehen, übernommen. Für unsere Eltern war nicht verständlich, warum den Kindern, die in Schnottwil zur Schule gehen, die Fahrkosten bezahlt werden, den gleichaltrigen Kindern, die nach Solothurn gehen, aber nicht. Die Gemeinde hat die Kosten übernommen, weil der Kanton nichts beigesteuert hat. Ich bin deshalb sehr froh über diese Gesetzesänderung und über den Vorstoss von Marie-Theres Widmer. Ich danke dafür, dass dieses Problem nun endlich gelöst wird.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Nachdem mehrere Kantonsräte gesagt haben, dass dieses Geschäft eigentlich in das Departement für Bildung und Kultur gehört, traue ich mich als Baudirektor nicht mehr, etwas zu sagen. Es bleibt nur noch, für die gute Aufnahme zu danken.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Das Eintreten ist nicht bestritten und wir kommen zur Detailberatung.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 und 120 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. November 2019 (RRB Nr. 2019/1791), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz) vom 27. September 1992 (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Das Gesetz gilt für alle Unternehmen, die im Interesse des Kantons im öffentlichen Verkehr, inklusive Transporte im Sinne von § 9 Absatz 3, tätig sind.

§ 9 Abs. 3 (geändert)

<sup>3</sup> Der Kanton trägt die Kosten der Schulträger für den Transport der Schüler der öffentlichen Volksschulen sowie der öffentlichen progymnasialen und gymnasialen Klassen, die der obligatorischen Schulzeit zugerechnet werden, sofern der Weg weit oder beschwerlich ist. Einzelheiten regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

---

A 0011/2019

**Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2019:

1. *Vorstosstext*: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

2. *Begründung*: Das Staatsarchiv des Kantons Solothurn bewahrt alle archivwürdigen amtlichen Dokumente der Behörden auf. Es stellt eine kontinuierliche Überlieferung für die Bedürfnisse des Staates, der Wissenschaft und der Kultur sicher, so die Bestimmung im Archivgesetz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beschäftigte sich im Rahmen der Oberaufsicht schon seit geraumer Zeit mit dem Staatsarchiv. Dabei machte sich die GPK auch ein Bild vor Ort. Die GPK würdigt die hohe Qualität der Arbeit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich erbracht wird. Im Laufe der Zeit kristallisierten sich u.a. zwei Punkte heraus, bei denen aus Sicht der GPK Handlungsbedarf besteht: Einerseits müssen gemäss dem Archivgesetz alle Ämter bzw. Dienststellen über einen Registraturplan und eine Schriftgutvereinbarung mit dem Staatsarchiv verfügen. Die GPK stellt fest, dass dies zu wenig konsequent und zu wenig zielorientiert beim Staatsarchiv und bei den Dienststellen vorangetrieben wird. Die GPK hat die Erwartung, dass die Regierung konkrete Massnahmen definiert, um die gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Andererseits lässt sich seit längerem ein struktureller Kapazitätsengpass des Staatsarchivs konstatieren. Zwar wurden in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen getroffen, um auf die Erschöpfung der Lagerkapazität zu reagieren, dennoch bleibt das Problem weiterbestehen. Die GPK hat die Erwartung, dass die Regierung prüft, ob es beispielsweise eine bauliche Erweiterung, organisatorische Massnahmen, Zumietung von Lagerkapazitäten oder die Umnutzung von bestehenden Magazinen bräuchte. Diese Punkte veranlasst die GPK, mittels eines parlamentarischen Auftrags, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv vorzulegen, inklusive konkrete Massnahmen und mit einem Zeitplan. Damit soll sichergestellt werden, dass das Staatsarchiv seine wichtige Aufgabe für den Kanton Solothurn auch zukünftig wahrnehmen kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Umsetzung Archivgesetz*: Das Archivgesetz vom 25. Januar 2006 (BGS 122.51) verpflichtet die kantonalen Dienststellen und Behörden zu einer systematischen Verwaltung ihrer Dokumente (§ 8). In der Archivverordnung vom 23. Oktober 2006 (BGS 122.511) werden die Pflichten der Dienststellen aufgelistet. Bis 2012 sollen alle über einen Registraturplan verfügen und eine dafür verantwortliche Person bezeichnen (§ 1. Ziff. 4). Weiter sollen sie die notwendigen Organisationsvorschriften erlassen (§ 2. Ziff. 1). Alle unterliegen der Anbietepflicht (§ 5.). Die archivwürdigen Dokumente sind dem Staatsarchiv in geordneter Form abzuliefern (§ 5. Ziff. 3 und § 7.). Das Staatsarchiv, das eine kontinuierliche Überlieferung sicherzustellen hat (§ 7. Ziff. 1 ArchivG), legt Art und Umfang der archivwürdigen Dokumente zusammen mit den Dienststellen mittels Vereinbarungen fest (§ 8. Ziff. 4 ArchivG) und muss die Dienststellen in Fragen der Aktenführung und Archivierung beraten und beaufsichtigen (§ 2. Ziff. 3 ArchivVO). Seit 2008 ist das Staatsarchiv zur Hauptsache mit der Umsetzung der Archivgesetzgebung beschäftigt. Dafür wurden 2008 100, ab 2009 160, ab 2014 250 und ab 2015 330 Stellenprozent eingesetzt. Seit 2010 werden für die Dienststellen jährlich zwei Ausbildungskurse zum Thema «Akten- und Informationsmanagement» angeboten, die aber immer wieder mangels Teilnehmer leider abgesagt werden mussten. Die Implementierung einer geordneten geschäftsfallbasierten Schriftgutverwaltung stellte sich als schwieriger heraus als erwartet. Die seinerzeit in der Archivverordnung verankerte Umsetzungsfrist von fünf Jahren war zu optimistisch geschätzt. Für die Dienststellen bedeutet die Ausarbeitung von Registraturplänen und Organisationsvorschriften einen Zusatzaufwand. Zudem ist die Ausgangslage in jeder Dienststelle anders. Wegen Änderungen der Organisationsstruktur oder des Aufgabenbereichs

von Dienststellen müssen immer wieder bestehende Registraturpläne und Schriftgutvereinbarungen angepasst oder ersetzt werden, da nur mit einem aktuellen Plan gearbeitet werden kann. Die Beseitigung von Altlasten, konkret, die Bereinigung unstrukturierter Amtsarchive, bindet ebenfalls personelle Ressourcen, sowohl beim Staatsarchiv als auch bei den Dienststellen. Es muss eingeräumt werden, dass in der Verwaltung die Bedeutung einer systematischen Aktenführung teilweise nicht flächendeckend erkannt, bzw. das Change Management nicht mit der notwendigen Intensität betrieben wurde. Insbesondere wurde lange Zeit verkannt, dass Registraturpläne und Schriftgutvereinbarungen unverzichtbare Prämissen einer Digitalisierung der Verwaltung sind. Immerhin verfügt aber heute mehr als die Hälfte der Dienststellen über eine Schriftgutvereinbarung mit dem Staatsarchiv. Damit das Staatsarchiv die wichtige Aufgabe der Überlieferungssicherung wahrnehmen kann und Datenverluste vermieden werden können, haben wir festgelegt, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein müssen und sämtliche Dienststellen mit Unterstützung des Staatsarchivs einen Registraturplan erstellt haben. Das Staatsarchiv wurde beauftragt, bis zum 4. Quartal 2019 mit den Departementen und der Staatskanzlei den Ist-Zustand zu erheben und gestützt darauf uns einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen vorzulegen. Das Controlling erfolgt über eine halbjährliche Berichterstattung durch den Staatsarchivar an den Regierungsrat über den Stand der Arbeiten, erstmals im März 2020. Die Bereinigung und Aufarbeitung der zum Teil umfangreichen Alt-Ablagen und Amtsarchive soll im Sinne einer Priorisierung einstweilen zurückgestellt werden. Die Departemente und die Staatskanzlei sensibilisieren zudem ihre Mitarbeitenden für den Besuch der Aktenführungskurse des Staatsarchivs.

**3.2 Gebäudesituation:** Aufgrund verschiedener Anliegen der Verantwortlichen des Staatsarchivs in betrieblicher, baulicher und technischer Hinsicht wurde das Hochbauamt beauftragt, eine erste Grobanalyse vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen vorzuschlagen. Die Grobanalyse des Hochbauamts hat ergeben, dass die zum Teil seit Jahren geäusserten Anliegen berechtigt sind. Die Gebäulichkeiten des Staatsarchivs stammen von 1969 bzw. 1992. Diese sind nicht mehr zeitgemäss und weisen betriebliche, bauliche und technische Mängel auf. Das Hochbauamt hat in den vergangenen Jahren punktuelle Massnahmen umgesetzt, diese genügen aber weder den heutigen noch den zukünftigen Anforderungen. Gestützt auf den obigen Sachverhalt schlägt das Hochbauamt folgendes vor: Kurzfristig, bis ca. 2. Quartal 2020 soll eine Zustandsanalyse (Gebäude bzw. Gebäudeteile, Massnahmen, Kosten und Termine) unter Einbezug entsprechender Fachingenieure erstellt werden. Parallel dazu soll eine Arbeitsgruppe mit spezifisch/fachlicher Unterstützung ein Konzept bzw. Pflichtenheft erstellen, welches die Anforderungen an ein zeitgemässes, modernes Archiv berücksichtigt. Zu diesem Zweck sollen auch Erfahrungen und Meinungen anderer Kantone eingeholt werden. Mittelfristig, bis ca. 4. Quartal 2021 soll aus den gewonnenen Erkenntnissen der Zustandsanalyse und dem Pflichtenheft für ein zeitgemässes und modernes Archiv ein strategischer Entscheid zum weiteren Vorgehen gefällt werden. Anschliessend soll mit entsprechenden Verfahren (z.B. Qualitätsverfahren) der strategische Entscheid umgesetzt werden. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der künftigen baulichen, technischen und methodischen Standards den Auftrag bzw. die Aufgaben des Staatsarchivs langfristig sicherzustellen. Wir erachten den Vorgehensvorschlag des Hochbauamtes als richtig und zweckmässig und haben dem Hochbauamt den entsprechenden Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen erteilt.

**3.3 Digitale Langzeitarchivierung:** Im Legislaturplan 2017 – 2021 haben wir als Handlungsziel (B.1.5.4) festgesetzt, die elektronische Langzeitarchivierung sicherzustellen. Die Umsetzung dieses Ziels findet seine Abbildung im IAFP 2020 – 2023. Das Projekt «Digitale Langzeitarchivierung Kanton Solothurn» ist auf Kurs, der Umsetzungstermin (31. Juli 2021) kann eingehalten werden. Ab diesem Zeitpunkt wird die dazu notwendige Infrastruktur vorhanden sein. Zudem werden die entsprechenden Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert sein. In diesem Punkt drängen sich keine Massnahmen auf. Unabdingbar für die Aufnahme der digitalen Unterlagen ins Endarchiv ist schliesslich aber die Erstellung der Registraturpläne in der Verwaltung. Hier verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 dieser Antwort.

**4. Antrag des Regierungsrates:** Erheblicherklärung und Abschreibung.

- b) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Oktober 2019 zum Antrag des Regierungsrats:  
Erheblicherklärung ohne Abschreibung
- c) Änderungsantrag der Justizkommission vom 7. November 2019 zum Antrag des Regierungsrat:  
Erheblicherklärung ohne Abschreibung
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2019 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission

## Eintretensfrage

*Angela Kummer (SP)*, Sprecherin der Justizkommission. Der vorliegende Auftrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Januar 2019 verlangt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazitäten sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorlegt. Diese Strategie soll mit konkreten Massnahmen und einem Zeitplan ergänzt werden. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum das nötig ist. Trotz dem eigentlich klaren Archivgesetz aus dem Jahr 2006, das den kantonalen Dienststellen und den Behörden eine systematische Verwaltung ihrer Dokumente vorschreibt, hapert es mit der Umsetzung. Alle Ämter müssen über einen Registraturplan verfügen und eine Schriftgutvereinbarung mit dem Staatsarchiv haben. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass das beim Staatsarchiv und bei den Dienststellen zu wenig konsequent und zu wenig zielorientiert vorangetrieben wird. Weiter zeigt sich beim Staatsarchiv ein struktureller Kapazitätsengpass, und das bereits seit längerer Zeit. Deshalb hat sich die Geschäftsprüfungskommission veranlasst gesehen, via parlamentarischem Auftrag eine Strategie, konkrete Massnahmen und einen genauen Zeitplan für das Staatsarchiv zu fordern. Der Regierungsrat möchte den Auftrag erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben. Seit dem Jahr 2008 sei das Staatsarchiv zur Hauptsache mit der Umsetzung der Archivgesetzgebung beschäftigt. Seit dem Jahr 2010 - ich möchte betonen, dass auch das bereits einige Jahre her ist - werden für die Dienststellen jährlich zwei Ausbildungskurse zum Thema Akten- und Informationsmanagement angeboten. Leider mussten diese Kurse aber immer wieder mangels Teilnehmern abgesagt werden. Das ist bedauerlich. Für die Dienststellen bedeutet die Umsetzung der Schriftgutverwaltung einen Mehraufwand. Das ist klar. Die Umsetzungsfrist von fünf Jahren sei zu optimistisch eingeschätzt worden. Der Regierungsrat muss eingestehen, dass die Bedeutung einer systematischen Aktenführung in der Verwaltung teilweise, aber nicht flächendeckend erkannt wurde und dass die Archivierung nicht mit der nötigen Intensität vorangetrieben wird. Der Regierungsrat sieht folgenden Zeitplan vor: Bis zum Jahr 2022 sollen alle Dienststellen mit Hilfe des Staatsarchivs einen Registraturplan erstellen. Das Staatsarchiv muss bis Ende 2019 einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen vorlegen und dem Regierungsrat halbjährlich über den Stand der Arbeiten Bericht erstatten. Das Hochbauamt hat in einer Grobanalyse die Gebäulichkeiten untersucht und dabei festgestellt, dass das Gebäude betriebliche, bauliche und technische Mängel aufweist und nicht mehr den zukünftigen Anforderungen entspricht. Kurzfristig, also bis Mitte dieses Jahres, soll eine Zustandsanalyse des Gebäudes sowie ein Konzept für ein modernes und zeitgemässes Archiv gemacht werden. Mittelfristig, das heisst bis Ende 2021, sollen aus diesen Erkenntnissen die nötigen Entscheide getroffen werden, um die Aufgaben des Staatsarchivs langfristig sicherstellen zu können. Die digitale Langzeitarchivierung sei auf Kurs und könne mit Blick auf Mitte des Jahres 2021 eingehalten werden.

Die Justizkommission hat den Auftrag der Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 7. November 2019 behandelt. Der Leiter des Staatsarchivs, Andreas Fankhauser, hat der Justizkommission die Schwierigkeiten erklärt, offen kommuniziert und auch klar aufgezeigt, dass er um diesen Auftrag sehr froh ist. Die Justizkommission sieht ein, dass das Staatsarchiv die nötigen Bestimmungen, Ressourcen und auch die nötigen Bauten und Materialien zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Die Justizkommission ist, wie auch die Geschäftsprüfungskommission, mit dem direkten Abschreiben des Auftrags nicht einverstanden. Wir denken, dass die Sache nochmals auf die lange Bank geschoben werden könnte, wenn der Auftrag jetzt abgeschrieben würde. Wir müssen den zeitlichen Druck aufrecht erhalten. Die Staatskanzlei muss ihre Aufgabe wahrnehmen und die Dienststellen auf diese wichtigen Aufgaben sensibilisieren, allenfalls sogar die Schulungen für obligatorisch erklären. Ein Schwarzpeterspiel, so wie es manchmal eines zu sein scheint, ist nicht mehr angebracht. Eine konstruktive Zusammenarbeit von Staatskanzlei, Staatsarchiv und allen Departementen ist dringend nötig. Die Justizkommission schliesst aus den gemachten Ausführungen, so wie die Geschäftsprüfungskommission auch, vor allem ein Führungsproblem, welches jetzt gelöst werden muss. Das Staatsarchiv existiert seit 100 Jahren und muss seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Wie Andreas Fankhauser im Zeitungsbericht vom 9. November 2019 geschrieben hat: «Jede Demokratie braucht ein Archiv. Nur so wird staatliches Handeln überprüf- und nachvollziehbar.» Die Justizkommission hat dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit 10:0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt und ist deshalb einstimmig für die Erheblicherklärung des Auftrags ohne Abschreibung.

*Franziska Rohner (SP)*, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission - und das ist nicht üblich - hat diesen Auftrag selbstverständlich auch diskutiert, denn es ist schliesslich ihr eigener Auftrag. Auch wenn wir formal keinen Antrag stellen können, so haben wir ihn doch gestellt, und zwar den Antrag darauf, dass wir die Erheblicherklärung gerne zur Kenntnis genommen ha-

ben. Mit dem Antrag auf Abschreibung sind wir aber überhaupt nicht einverstanden. Gerne begründe ich hier die Sicht der Geschäftsprüfungskommission. Seit Januar 2006 - also seit 14 Jahren - gilt das Archivgesetz, das aufzeigt, welche Pflichten bezüglich der Archivierung in der kantonalen Verwaltung gelten sollen. Hier sehen wir erhebliche Mängel und Rückstände. Der Kanton Solothurn hat festgestellt, dass alle Dienststellen bis zum Jahr 2012 - also innerhalb von fünf Jahren - eine verantwortliche Person bezeichnen, einen Registraturplan erstellen und mit dem Staatsarchiv eine Schriftgutvereinbarung haben. So können dem Staatsarchiv regelmässig geordnete, archivwürdige Akten übergeben werden, welches nachher für den weiteren Archivierungsprozess verantwortlich ist. Das klingt machbar, aber dem war leider nicht so. Auch nach 14 Jahren hat erst etwa die Hälfte der Dienststellen eine Schriftgutvereinbarung abgeschlossen. Das kann nicht sein. Es geht nicht darum, wer welchen Anteil daran hat. Beide Seiten sind hier in der Pflicht. Die Geschäftsprüfungskommission muss konsterniert feststellen, dass dieses Thema beim Staatsschreiber und beim Regierungsrat nicht die Wichtigkeit hatte, um die Führung zu übernehmen. Wie kann es sonst erklärt werden, dass die seit Jahren geäusserte Kritik nicht ernst genommen wurde? Es geht nicht darum, wer was wann gemacht oder nicht gemacht hat. Es geht auch nicht darum, Mitarbeitende des Staatsarchivs oder der Departemente als Schuldige hinzustellen. Bei der Aufsicht hat die Geschäftsprüfungskommission aber funktionierende Registraturpläne gesehen und auch die kontinuierliche Ablage der Dokumente. Da intern die zeitlichen und fachlichen Ressourcen gefehlt haben, wurde mit externer Unterstützung eine Analyse gemacht, die zu den geltenden Registraturplänen geführt hat. Anpassungen können nun intern gemacht werden, weil das Know-how jetzt vorhanden ist. Die Ordner werden jedes Jahr neu angeschrieben und die vollen Ordner werden abgelegt, weil das wichtig ist, und zwar analog oder digital. Der Mechanismus ist derselbe. Je länger dieser Prozess nicht gemacht wird, desto teurer wird es für den Kanton und die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass das nicht mehr sein darf. Wir verstehen, dass es neben dem Alltagsgeschäft nicht prioritär ist, sich um die Akten und vor allem um die Jahre alten Akten, die noch abgelegt und sortiert sind, zu kümmern. Deshalb haben wir einen Masterplan mit Meilensteinen verlangt. Was haben wir in der Stellungnahme erhalten? Haben der Regierungsrat und der Staatsschreiber verstanden, worum es geht, wenn sie den Auftrag mit diesen zwei Seiten als erledigt abschreiben wollen? Die Geschäftsprüfungskommission bezweifelt das. Deshalb wollen wir informiert werden, wie es weitergeht. Mittlerweile wurde im vierten Quartal 2019 die Analyse des Staatsarchivs gemacht und ein konkreter Plan vorgelegt. Uns interessiert, wie dieser aussieht und was wo bis wann gemacht wird. Ebenso interessieren uns die halbjährlichen Controllingberichte, damit wir das anschauen können. Es irritiert uns, wenn in der Beantwortung geschrieben steht, dass die Mitarbeitenden für den Besuch des Aktenführungskurses des Staatsarchivs sensibilisiert werden sollen. Konkrete Massnahmen sind, dass aus jedem Amt mindestens eine Person bis Ende 2020 den Kurs besucht hat und die Verantwortung übernimmt und dass bis Ende 2021 auch alle Stellvertretungen geschult sind. Das verstehen wir unter konkreten Massnahmen, weil sie auch überprüfbar sind und es geht nicht um eine Sensibilisierung. Auch bei den Ausführungen zu den baulichen Mängeln und den Räumen, die die Anforderungen für gewisse Arbeiten nicht mehr erfüllen, fehlt der Geschäftsprüfungskommission das klare Bekenntnis, jetzt tatsächlich auch Schritte zu unternehmen. Die Staatskanzlei untersteht dem Staatsschreiber und dieser ist hier mehr als gefordert. Er muss diese Aufgabe nun wirklich übernehmen. Aufgrund der fehlenden Aufsicht über den Staatsschreiber wurde ein jahrelanges Schwarzpeterspiel gespielt. Die Geschäftsprüfungskommission fordert eine prioritäre Umsetzung dieser Jahre alten Pendenz. Prioritär heisst für uns nicht in vierzehn Jahren. Wir werden uns weiterhin informieren und bei Bedarf wieder aktiv werden.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Ein verstaubtes, unübersichtliches Archiv mit einem lichtscheuen, ein wenig verschrobenen Archivar - dieses Bild stammt aus dem Film und entspricht zum Glück nicht der Realität. Im Kanton Solothurn sind wir aber auch noch nicht ganz auf Kurs und es braucht zwingend Anpassungen. Der Auftrag der Geschäftsprüfungskommission ist aus Sicht der Grünen Fraktion deshalb richtig und wir stimmen ihm einstimmig zu. In der Vergangenheit wurden hüben und drüben Fehler gemacht. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir nicht dort sind, wo wir sein sollten. Die Umsetzung des Archivgesetzes muss nun wirklich auf allen Ebenen angegangen werden. Auch die Mängel an den Gebäudestrukturen sind nicht neu und wir sind auf die Erkenntnisse der Zustandsanalyse und auf die hoffentlich daraus resultierenden nächsten Schritte gespannt. Wir begrüssen die vorgeschlagenen und in der Antwort aufgeführten Massnahmen und hoffen, dass auch die Zeitachse von allen Beteiligten wie ausgeführt eingehalten werden kann. Die digitale Langzeitarchivierung war natürlich auch an unserer Sitzung ein Thema. Dieser Aspekt wird unter Punkt 3.3 ausführlich abgehandelt. Die Verwaltung ist gefordert, die Abläufe und die Registraturpläne mit der nötigen Sorgfalt, aber zeitnah zu erstellen. Das ist mit ein Grund, wieso auch wir diesen Vorstoss unterstützen, aber auf keinen Fall abschreiben wollen.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Vielleicht wiederhole ich das eine oder das andere, das bereits gesagt wurde, aber der Auftrag der Geschäftsprüfungskommission ist speziell. Deshalb lohnt es sich, einiges nochmals zu hören, um es wirklich zu verstehen. Wir wissen, dass das Staatsarchiv den Auftrag hat, Akten und Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, zu archivieren. Das sind beispielsweise amtliche Vermessungsdaten, Grundbuchdaten und auch historisch wertvolle Daten. Worum geht es jetzt also? Es geht um 9762 Meter Akten, also um analoge Dokumente aus Papier und Pergament. Der Platz wird knapp. Die Gebäulichkeiten sind in einem schlechten Zustand. Im letzten Dezember konnte man im Internet ein Foto davon sehen. Sie sind behelfsmässig, eng und nicht zeitgemäss. Es geht auch um die technische Langzeitspeicherung und die dazu nötige technische Infrastruktur. Diese fehlt heute. Das Staatsarchiv läuft ständig am Limit. Aufgaben, die zusätzlich erledigt werden sollten, wie beispielsweise die Redigitalisierung der analogen Dokumente oder das Einbringen von Fachwissen bei IT-Projekten, sind eine Überforderung. Die personellen und finanziellen Ressourcen fehlen. Last but not least geht es um fehlende Schriftgutvereinbarungen, also um die Abmachungen zwischen dem Archiv und den Ämtern, was und wie archiviert werden soll. Diese Probleme sind nicht erst seit gestern bekannt, sondern seit Jahren. Wir haben gehört, dass das Archivgesetz im Jahr 2006, also vor 14 Jahren, verabschiedet wurde. Seit damals sollte es umgesetzt werden, aber es kommt nicht vom Fleck. Deshalb war es in der Geschäftsprüfungskommission öfter ein Thema. Wir haben uns dieser Sache angenommen und das Gespräch mit den Zuständigen gesucht. Leider mussten wir feststellen, dass die Probleme bekannt sind, dass man sie aber zu wenig ernst nimmt und sie sogar in Abrede stellt. Die Antwort des Regierungsrats auf den Auftrag der Geschäftsprüfungskommission geht in die gleiche Richtung. Er gibt zwar zu, dass das Problem vorhanden ist, dass man das Archiv und seine Sorgen nicht ernst genommen und das Problem auf die lange Bank geschoben hat. Nun soll aber etwas passieren. Bis Ende 2019 soll der Ist-Zustand des Staatsarchivs aufgenommen werden. Bis Ende 2022 sollen alle Bestimmungen des Archivgesetzes umgesetzt sein. Ähnlich verhält es sich mit den Gebäulichkeiten. Bis Ende 2021 soll ein strategischer Entscheid zum weiteren Vorgehen für ein zeitgemässes und modernes Archiv gefällt sein. Für die CVP/EVP/glp-Fraktion ist diese Antwort eine Eventualerklärung - ein wenig billig. Es wird nicht aufgezeigt, wie und mit welchen Mitteln diese Ziele erreicht werden sollen. Es ist auch kaum vorstellbar, wie plötzlich in so kurzer Zeit all die Bestimmungen umgesetzt sein sollen. Oder ist der Ist-Zustand des Archivs in der Zwischenzeit aufgenommen? Der Monat Dezember ist vorbei. Uns fehlt ein klares Konzept. Das Gleiche gilt für das Angehen der Platz- und Gebäulichkeitenproblematik. Wir fragen uns, ob es nicht auch Möglichkeiten gibt, die Situation kurzfristig, behelfsmässig und übergangsmässig zu verbessern. Wir werden den Vorstoss ohne Abschreibung einstimmig unterstützen. Wir erwarten, dass ein klares Konzept aufgestellt wird und wir sehr bald Resultate sehen können. Es ist richtig, dass die Geschäftsprüfungskommission den Auftrag im Auge behält und dranbleibt.

*Simon Bürki (SP).* Leider ist der Entstehungsgrund für diesen Auftrag kein Ruhmesblatt. Leider ist auch seit Jahren wenig passiert. Mir stellen sich auch nach der Stellungnahme einige Fragen. Warum hat auch 14 Jahre nach dem Archivgesetz erst die Hälfte der Dienststellen eine sogenannte Schriftgutvereinbarung abgeschlossen? War die Zeitdauer zu sportlich? Wie kann es sein, dass trotz seit Jahren geäusselter verwaltungsinterner Kritik des Staatsarchivs an die Departemente respektive vice versa an das Staatsarchiv und letztlich auch an den verantwortlichen Staatsschreiber das Problem bis heute noch immer nicht gelöst werden konnte? Liegt es an der gefühlten kollektiven Unzuständigkeit? Wo bleibt die Führung? Durch wen? Oder ist es im Sinne einer effizienten Verwaltung, die Archivierung immer weiter hinauszuschieben, sich gegenseitig jahrelang mit möglichen Begründungen über die sogenannte Nichterfüllbarkeit zu beschäftigen? Ich bringe es trotz der diplomatischen Stellungnahme, die gegeben wurde, auf den Punkt: Die Staatskanzlei hat organisatorisch die gleiche Stellung wie ein Departement, obwohl sie keinem Departement unterstellt ist. Das Staatsarchiv ist Teil der Staatskanzlei und damit ist die Verantwortung klar. Sie liegt nicht beim Regierungsrat. Zu allen anscheinend organisatorischen Umsetzungsschwierigkeiten kommt noch eine andere, zusätzliche Herausforderung hinzu. Der Staatsschreiber wird vom Parlament gewählt und die Aufsicht respektive die Leistungsbeurteilung liegt so auch beim Wahlkörper, beim Parlament. Die tägliche Arbeit des Staatsschreibers findet aber nicht mit dem Parlament, sondern mit dem Regierungsrat statt. Das ist auf den ersten Blick, aber nur auf den ersten Blick, auch nachvollziehbar. Das Kongruenzprinzip in der Organisationslehre ist der Grundsatz, dass Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Information deckungsgleich sein müssen - kongruent. Bei unserem Solothurner Modell fehlen aber Entscheidungs- und Weisungsrechte des Regierungsrats gegenüber dem Staatsschreiber. Das eigentlich zuständige Parlament ist für eine effektive und zeitnahe Beurteilung und Führung zu weit weg vom Alltagsgeschäft. Eine Folge davon ist unter anderem das fehlende Führungsverhalten und die Verantwortung auch im vorliegenden Geschäft. Im Kanton Solothurn haben wir also eine institutionelle suboptimale Anwendung des Kongruenzprinzips.

Aber zurück zum eigentlichen Auftrag: Der Fraktion SP/Junge SP ist eine saubere Archivierung unserer Geschichte wichtig. Leider wird die Wichtigkeit davon erst im Nachhinein bewusst, wenn es teilweise zu spät ist. Die Prozesse müssen jetzt und endlich klar definiert werden und ein verbindlicher Zeitplan mit Meilensteinen muss erstellt werden. Zugleich müsste und könnte die Verwaltungs- und Führungskultur unbedingt von gewissem Staub befreit werden. Anscheinend ist man in der Archivierung auch im interkantonalen Vergleich nicht sehr fortschrittlich. So arbeiten einige Kantone bereits heute rein elektronisch, wie beispielsweise der Kanton Luzern. Im Kanton Bern ist die Umstellung in vollem Gange. Warum ist das bei uns bis heute nicht gelungen? Es geht nicht nur um die Umsetzung von Registraturplänen und Schriftgutvereinbarungen. Auch jetzt bleiben zentrale Fragen noch immer unbeantwortet. Wie soll der enorme Rückstand im Staatsarchiv überhaupt bewältigt werden? Wie sieht das Gesamtkonzept aus? Wie sieht die zukünftige Führung aus und wie gelingt das Changemanagement zum Ziel einer digitalen Verwaltung? Die Fraktion SP/Junge SP stimmt - zugegebenermassen frustriert über die Gegebenheiten - der Erheblicherklärung des Auftrags sowie auch dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Nichtabschreibung zu.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Die FDP.Die Liberalen-Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Die zweiseitige Antwort des Regierungsrats wurde in der Justizkommission als keck bezeichnet, obwohl sie auch selbstkritisch ist. Ich überlasse es den Anwesenden, das Synonym dazu selber zu googeln. Der Regierungsrat streut sich ein wenig Asche auf sein Haupt. Er schüttelt diese mit dem Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung aber wieder sehr schnell ab, indem er festhält, dass das im Legislaturplan 2017 bis 2021 definierte Handlungsziel, die elektronische Langzeitar Archivierung sicherzustellen, seine Abbildung im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 finden würde und somit auf Kurs sei. Auch der Umsetzungstermin per 31. Juli 2021 könne eingehalten werden. Der Archivar, Andreas Fankhauser, hatte in der Justizkommission keine Mördergrube aus seinem Herzen gemacht und die Wichtigkeit einer Top-Down-Umsetzung unterstrichen. Alle müssen mitmachen, alle müssen es als oberste Priorität betrachten. Es ist eine echte Führungsverantwortung. Deshalb begrüsst die FDP.Die Liberalen-Fraktion, dass jetzt auch der Regierungsrat auf eine Abschreibung verzichtet und damit ein Signal aussendet, die Führungsverantwortung bezüglich des Staatsarchivs zu übernehmen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag ohne Abschreibung.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Eigentlich ist es eine einfache Sache. Der Auftrag und der Befehl des Parlaments an die Exekutive sind klar. In § 8 des Archivgesetzes steht geschrieben: «Die Behörden verwalten ihre Dokumente systematisch. Sie müssen alle Dokumente, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, periodisch dem Staatsarchiv zur Übernahme anbieten.» Nicht können oder dürfen, sondern müssen - das ist ein Auftrag. Es ist nicht unsere Aufgabe, Details im Rahmen dieser Auftragstaktik zu erarbeiten. Wir müssen dem Regierungsrat nicht sagen, dass er von A nach B und danach um die Kurve gehen soll. Es ist ein Auftrag, ein Befehl, den er jetzt umsetzen muss. Wenn er ihn nicht umsetzt, ist das ein Fehler. Wir müssen jetzt eingreifen und dafür sorgen, dass alles wieder ins Lot kommt. Es geht nicht um eine Lappalie, sondern um die Dokumentierung von wichtigen Vorgängen zum Verhältnis des Staats zum Bürger. Der Staat hat eine Dokumentierungspflicht. Diese ist wichtig und im Interesse des Bürgers. Wir sehen die Probleme der Dokumentierung in der täglichen Arbeit immer wieder. Ich mache ein Beispiel: Im Bereich der IV verlangt das Bundesgericht beispielsweise, dass für die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung Auffälligkeiten in der Kindheits- und Jugendanamnese der betroffenen Versicherten festgestellt werden können. Wie kann man das nun bei einem 50-Jährigen beweisen, wenn die Akten des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des zuständigen Sonderschulheims nicht archiviert wurden? Der betroffene Bürger befindet sich in einem Beweisnotstand. Hier geht es nicht um ein abstraktes Beispiel, sondern es geht um ein konkretes Beispiel aus dem Alltag. Es kommt sogar vor - und das habe ich bereits mehrfach erlebt - dass die Akten der Stellungspflichtigen nicht archiviert wurden. So geht es nicht. Das ist kein Ressourcen-, sondern ein Führungsproblem. Es braucht nicht mehr Gebäude, nicht mehr Personal, nicht mehr Geld, keine neuen Arbeitsgruppen und auch kein neues Gutachten. Es braucht mehr Führung. Wenn die Staatskanzlei nicht in der Lage ist durchzugreifen, muss das der Regierungsrat machen. Wir haben das interdepartementale Führungsgremium seit dem Jahr 1887 und zu seinem verfassungsmässigen Auftrag gehört es, den Vollzug des Gesetzesauftrags interdepartemental zu kontrollieren und notfalls auch zu korrigieren. Kommandieren, kontrollieren, korrigieren - das hatte man früher in der Unteroffiziersschule gelernt. Das erwarte ich auch vom Regierungsrat. Deshalb erwarten wir jetzt von ihm, dass er durchgreift und seine Führungsverantwortung wahrnimmt. Sanktionierungsmöglichkeiten gibt es genug, indem man beispielsweise weniger Leistungsboni ausschüttet oder disziplinarische Massnahmen ergreift. Wenn die Chefbeamten ihren Job nach einer Verwarnung

noch immer nicht machen, kann man auch künden - selbstverständlich ohne Abgangsentschädigung. Bei dieser Ausgangslage kann der Auftrag nicht abgeschrieben werden. Der Druck muss aufrechterhalten werden, sonst passiert nichts. Wir stimmen deshalb dem Auftrag der Geschäftsprüfungskommission einstimmig zu und lehnen die Abschreibung des Auftrags klar ab. So kann die Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat weiterhin auf die Finger schauen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

*Markus Dick (SVP).* «Un livre mal classé est un livre perdu» - ein schlecht abgelegtes Buch ist ein verlorenes Buch. Das erwähne ich in Anlehnung an die zwei Französisch-Geschäfte dieser Session und als Einleitung, was bereits darauf hinweist, dass die Archivierung keine leichte Aufgabe ist. Dass es eine wichtige und auch verantwortungsvolle Aufgabe darstellt, ist wohl unbestritten. Eine Bibel, die von Johannes Gutenberg persönlich gedruckt wurde, kann noch heute gelesen werden, wenn sie richtig gelagert wird. Eine Computerdiskette mit alten Datensätzen wie auch Videokassetten können die meisten bereits heute nicht mehr schauen, lesen oder wiederherstellen. Bald werden wohl auch CD und DVD der Vergangenheit angehören und die Archivierung wiederum vor neue Probleme stellen. Die Durchsetzung des Archivgesetzes und der Verordnung muss mittels Schriftgutvereinbarungen endlich flächendeckend erzielt werden. Nicht jeder kann mitmachen, sondern jeder muss mitmachen. So muss das Motto jetzt lauten. Ist es die Unterstellung des Staatsarchivs unter die Führung des Staatsschreibers, die dafür verantwortlich ist, dass die Archivierung heute insgesamt nur mangelhaft klappt? Ich stelle mir vor, dass der Staatsschreiber zu wenig Unterstützung durch den Regierungsrat erhält. Bei Notaren, die ihre Akten nach der Geschäftsaufgabe dem Staatsarchiv übergeben müssen, klappt das in der Regel. Wenn es nicht klappt, werden die Akten unter Kostenfolge in Ordnung gebracht und archiviert. Wieso funktioniert das bei der Verwaltung nicht departementsübergreifend und genügend? Der Kantonsrat befasst sich regelmässig mit dem Leistungsbonus. Ich glaube, dass in diesem Bereich auch die Lösung zu suchen ist. Wer seinen Archivierungspflichten nachweislich nicht nachkommt, kann keinen 100%igen Leistungsbonus erhalten. Die Abzüge davon werden mit jedem nochmaligen Nichterreichen der gesteckten Ziele höher. So sollte die Verwaltung zur Umsetzung der Vorgaben geführt werden. Die Aufgabe des Kantonsrats ist es, die benötigten Mittel für die Archivierung zur Verfügung zu stellen und die Umsetzung kritisch zu begleiten. Ich bitte deshalb für die Unterstützung des Auftrags der Geschäftsprüfungskommission ohne Abschreibung.

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Zuerst möchte ich mich dafür bedanken, dass der Auftrag gut aufgenommen wird, denn es geht um eine wichtige und gute Sache. Ich möchte auf einige Punkte eingehen. Es wurde gesagt, dass es im Jahr 2006 eine fünfjährige Frist gab, um das Archivgesetz in der Verwaltung umzusetzen. Das war zu sportlich und nicht realistisch. Das konnte man auch in anderen Kantonen sehen. Dass es nun so lange gedauert hat, ist auch nicht ganz normal. Im Vergleich mit anderen Kantonen stehen wir aber nicht so schlecht da und es wurde seit 2006 nicht nichts gemacht. Ein Drittel bis die Hälfte der Ämter war innert der Frist fertig. Gemäss der 80/20-Regel harzt es nun am Schluss. Ich bin froh, dass man kein Schwarzpeterspiel mehr will. An die Adresse von Simon Bürki muss ich aber sagen, dass die Verantwortung für die Archivpläne gemäss dem Gesetzestext bei den Departementen respektive bei den Ämtern liegt, denn nur sie können entscheiden, wie sie ihre Akten ordnen wollen. Das Staatsarchiv hilft im Sinne einer Organisationsberatung gerne mit. Aber wir haben kein Weisungsrecht und wir haben auch kein Durchsetzungsrecht. Es ist effektiv eine Verbundaufgabe, mit der man auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden ist. Wir sind jetzt aber auf einem guten Weg. Das interessiert Sie sicher auch. Immerhin sind seit der Beantwortung des Auftrags schon drei Monate vergangen. Der Masterplan steht, das Staatsarchiv hat ein sauberes Kataster gemacht, die Ressourcen zugeteilt und den Zeitplan erstellt. Derzeit sind wir dabei, diesen mit den Departementen zu verifizieren. Am Freitag finden die letzten Gespräche zwischen den Departementsspitzen, dem Staatsarchivar und mir statt. Ich habe den Eindruck, dass der Willen vorhanden ist, das nun zu beenden. Selbstverständlich verübt dieser Auftrag zusätzlich noch einen gewissen Druck. Zum Gebäude kann ich sagen, dass das Hochbauamt seine Arbeit aufgenommen hat. Das Gebäude wurde genau angeschaut und ein Bericht wird erstellt. Wir sind überzeugt, dass man eine Lösung finden wird. Das darf aber keine Pflasterlipolitik sein, sondern man muss etwas machen, das auf lange Zeit Stand hält. Alles andere wäre nicht wirtschaftlich. Zu den Ressourcen kann ich sagen, dass es bei den personellen und finanziellen Ressourcen des Staatsarchivs derzeit keine Mängel gibt. Klar gäbe es immer noch Besseres, aber wir haben im Kanton Solothurn die Tradition der schlanken Verwaltung. Davon wollen wir auch beim Staatsarchiv nicht abweichen. Bessere Arbeitsbedingungen könnte man mit dem Verbessern der räumlichen Verhältnisse erreichen. Aber wie gesagt nützt eine kurzfristige Pflasterlipolitik nichts. Das Gebäude ist relativ unflexibel, ein kostengünstiger Umbau ist nicht möglich. Das muss man so zur Kenntnis nehmen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Es findet keine Abstimmung über die Abschreibung statt, weil der Regierungsrat den Anträgen der Kommissionen zugestimmt hat. Wir kommen also zur Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0174/2019

### **Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Waldsterben auf Grund der Trockenperiode**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2019:

*1. Interpellationstext:* Die trockenen Sommer und die schneearmen Winter haben unserem Wald stark zugesetzt. Verschiedene Baumarten sind krank und die Vitalität des Waldes ist ernsthaft bedroht. Speziell die Buche ist stark von der Trockenheit betroffen. In gewissen Regionen, z.B. im Leimental, sind bis zu 70% des Bestandes krank und müssen gefällt werden. Zudem befällt der Borkenkäfer Tannenarten.

Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Zustand und die Zukunft des Solothurner Waldes?
2. Welche Massnahmen plant die Regierung zum Erhalt eines gesunden Waldes?
3. Welche Baumarten sollen in Zukunft in unseren Wäldern gefördert werden?
4. Hat die Regierung besondere Massnahmen vorgesehen, um die Nutzung von Holz als Baustoff speziell zu fördern?
5. Hat die Regierung besondere Massnahmen vorgesehen, um die Nutzung von Holz als Energieträger speziell zu fördern?
6. Hat der Kanton ein spezielles Ausbildungsprogramm für die Forstware vorgesehen, das die Situation berücksichtigt?
7. Engagiert sich der Kanton dafür, dass die CO<sub>2</sub>-Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt und entschädigt werden?
8. Engagiert sich der Kanton dafür, dass Anteile aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für den Wald eingesetzt werden?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen:* Die aussergewöhnliche Situation im Wald betrifft nicht nur den Kanton Solothurn, sondern die ganze Nordschweiz, insbesondere den Jurabogen und die vom Sturm Burglind Anfang 2018 stark getroffenen Gebiete wie das zentrale und östliche Mittelland. Aus diesem Grund arbeitet der Kanton Solothurn bei der Bewältigung dieser Krise auch eng mit den Nachbarkantonen zusammen. Kantonsintern wurde in Absprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz der sogenannte Sonderstab Wald eingesetzt, ein Führungsgremium für Krisenfälle, bestehend aus dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (Leitung) sowie Vertretern der Waldeigentümer (BWSO) sowie den Förstern (Forstpersonalverband). Dieser Sonderstab sorgt für eine integrale Beurteilung der Lage im Wald und für abgesprochene und koordinierte Empfehlungen bzw. Massnahmen (Quelle: Waldschadenhandbuch Kanton Solothurn, 2018).

*3.2 Zu den Fragen*

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung den Zustand und die Zukunft des Solothurner Waldes?* Wir sind uns des Zustandes im Wald bewusst; so hat sich unter anderem die betroffene Departementschefin vor Ort ins Bild setzen lassen. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang Anfang August gemeinsam mit dem BWSO eine Medienmitteilung veröffentlicht, in welcher zum Beispiel die Waldbesuchenden aufgefordert werden, im Wald erhöhte Vorsicht walten zu lassen. Seit August hat sich die Situation im Solothurner Wald leider - wie befürchtet - nicht verbessert. Im Gegenteil haben die von den Revierförstern gemeldeten Schäden markant zugenommen, sowohl auf der Jura-Nordseite insbesondere bei Buchen wie auch im Mittelland die vom Borkenkäfer verursachten Zwangsnutzungen bei der Fichte.

Die Zukunft des Waldes ist schwierig zu prognostizieren. Treffen die vom IPCC getroffenen Szenarien ein, wird sich die durchschnittliche Jahrestemperatur um 3-4 Grad erhöhen, und die Baumartenzusammensetzung des Waldes wird sich verändern. Allerdings ist fraglich, ob dies das Ökosystem Wald in der rasanten, noch nie dagewesenen Entwicklung aus eigener Kraft schaffen wird.

*3.2.2 Zu Frage 2: Welche Massnahmen plant die Regierung zum Erhalt eines gesunden Waldes?* § 21 des kantonalen Waldgesetzes sieht vor, dass der Regierungsrat Massnahmen anordnet gegen die Ursachen und Folgen von Schäden, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss ist zurzeit in Vorbereitung. Er wird unter Anderem finanzielle Unterstützung für sogenannte Forstschutz-Massnahmen beinhalten, welche verhindern sollen, dass der Borkenkäfer sich weiterverbreiten kann. Zudem wird eine Unterstützung für die Sicherheitsholzerei bei stark frequentierten Erholungseinrichtungen in Aussicht gestellt. Im Weiteren wird das Amt für Wald, Jagd und Fischerei beauftragt, eine Strategie zur Wiederherstellung von geschädigten Wäldern zu erarbeiten. Dabei soll auf die Ergebnisse des mehrjährigen Forschungsprogramms Wald und Klimawandel des Bundes aufgebaut werden, welches 2016 abgeschlossen wurde. Der Bund beteiligt sich zum heutigen Zeitpunkt an Massnahmen für die Jungwaldpflege sowie an Forstschutz-Massnahmen. Hingegen ist eine Unterstützung für die Wiederbewaldung und die Sicherheitsholzerei nicht vorgesehen. Nicht nur aus Sicht des Kantons Solothurn, sondern auch weiterer Kantone der Nordschweiz (siehe z. B. „Gestion de la catastrophe forestière 2019“; Medienmitteilung Kt. Jura vom 6.9.19) muss dieser Punkt mit dem Bund in der nächsten Zeit geprüft werden.

*3.2.3 Zu Frage 3: Welche Baumarten sollen in Zukunft in unseren Wäldern gefördert werden?* Das Forschungsprogramm Wald und Klimawandel hat berechnet, wie sich mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz die Waldgesellschaften verändern werden. Als Resultat wird bei einer Temperaturerhöhung von 3-4 Grad eine Höhenverschiebung von rund 600m erwartet. Das bedeutet beispielsweise, dass sich auf dem Weissenstein anstelle eines Tannen-Buchenwaldes mittelfristig eine Eichenwaldgesellschaft etablieren wird. Basierend darauf wurden Baumarten-Empfehlungen für jede Waldgesellschaft entwickelt, welche den erwarteten Szenarien des Klimawandels Rechnung tragen. Diese Empfehlungen bilden unter anderem die Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Waldeigentümer für Jungwaldförderung durch den Kanton.

*3.2.4 Zu Frage 4: Hat die Regierung besondere Massnahmen vorgesehen, um die Nutzung von Holz als Baustoff speziell zu fördern?* Der Kanton Solothurn hat mit der Arbeitsgruppe „Pro Holz“ des Waldeigentümer-Verbands BWSO eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Arbeitsgruppe ist sowohl die Wald- wie auch die Holzwirtschaft vertreten. Die Frage des aktuell stark zunehmenden Holzarfs muss in dieser Arbeitsgruppe in kurzer Zeit diskutiert und allfällige zusätzliche Massnahmen sollen vorgeschlagen werden. Der Bund hat mit der Revision des nationalen Waldgesetzes einen neuen Artikel 34b geschaffen, welcher die Holzverwendung bei Bauten und Anlagen des Bundes fördert. Mehrere Kantone kennen auf kantonaler Ebene ebenfalls solche Gesetzesgrundlagen, so z. B. der Kanton Fribourg. Angesichts der aktuellen Situation ist die Regierung bereit, für kantonale Bauten und Anlagen analoge Vorgaben prüfen zu lassen.

*3.2.5 Zu Frage 5: Hat die Regierung besondere Massnahmen vorgesehen, um die Nutzung von Holz als Energieträger speziell zu fördern?* Diese Frage wurde bei der soeben erfolgten Teilrevision der Verordnung zum Energiegesetz über Staatsbeiträge (EnGVB; Änderung vom 17.9.19) geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es keinen Handlungsbedarf bezüglich einer Anpassung bei der Holzenergie gibt.

Auch sind viele öffentliche Waldeigentümer im Dorneck/Thierstein wie auch der Kanton Solothurn Mitglied bei der Raurica Wald AG, welche die Holzvermarktung im nördlichen Kantonsteil koordiniert und unter Anderem die Holzkraftwerke in Basel beliefert. Angesichts einer steigenden Nachfrage seitens des Marktes (weitere Kraftwerke in der Nordschweiz sind geplant) drängen sich aus Sicht der Regierung derzeit keine zusätzlichen Massnahmen auf.

*3.2.6 Zu Frage 6: Hat der Kanton ein spezielles Ausbildungsprogramm für die Forstwärter vorgesehen, das die Situation berücksichtigt?* Das AWJF hat zusammen mit dem Amt für Wald beider Basel im Sommer 2019 einen Weiterbildungskurs zum Thema Wald und Klimawandel für alle Revierförster durchgeführt. Zusätzlich bieten sowohl Wald Schweiz als Dachorganisation aller Waldeigentümer als auch die OdA (Organisation der Arbeitswelt) Wald von Solothurn und der beiden Basel Ausbildungskurse für spezielle Sicherheitsholzerei an. Aus Sicht der Regierung sind somit die Ausbildungsbedürfnisse des Forstpersonals gut abgedeckt.

*3.2.7 Zu Frage 7: Engagiert sich der Kanton dafür, dass die CO<sub>2</sub>-Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt und entschädigt werden?* Der Kanton Solothurn hat ein Pilotprojekt des Forstbetriebs Bucheggberg mit genau dieser Zielsetzung finanziell mitunterstützt. Das Projekt wurde 2018 abgeschlossen, und basierend darauf wurde 2019 der Verein Wald-Klimaschutz Schweiz gegründet, wo interessierte Waldeigentümer Mitglieder werden können. Aus Sicht des Kantons leisten sowohl der Wald wie auch die

Holzwirtschaft einen grossen Beitrag zum Klimaschutz. Wald speichert CO<sub>2</sub> als Senke im Baum wie auch im Boden. Wird Holz als Baustoff verwendet, wird das CO<sub>2</sub> noch viele Jahre im Bau gespeichert und erst nach Zerstörung des Bauwerks wieder in den CO<sub>2</sub>-Kreislauf freigesetzt. Und da Holz als Ressource klimaneutral ist, werden mit der Verwendung von Holz als Energieträger andere Energieträger wie Öl und Gas ersetzt bzw. substituiert. Daher ist aus Sicht von Bund und Kantonen der Königsweg das Abschöpfen des Holz-Zuwachses im Wald durch eine regelmässige Nutzung und das anschliessende Speichern des CO<sub>2</sub> im verbauten Holz. So wird eine optimale Wirkung zum Klimaschutz erreicht.

*3.2.8 Zu Frage 8: Engagiert sich der Kanton dafür, dass Anteile aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für den Wald eingesetzt werden?* Die Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden bisher auf nationaler Ebene rückvergütet. Dabei fliessen rund zwei Drittel via Krankenkassen und AHV-Ausgleichskassen zurück an die Bevölkerung und die Wirtschaft. Ob eine Umverteilung dieser Einnahmen an andere Bereiche, welche öffentliche Interessen betreffen, wie z. B. die Sicherstellung von Waldleistungen, möglich und wünschbar ist, muss somit auf nationaler Ebene diskutiert und entschieden werden. Aus Sicht des Kantons Solothurn ist diese Frage im Lichte einer möglichen Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zumindest prüfenswert.

*Mark Winkler (FDP).* Die Interpellation wurde durch einen Hilferuf unseres Revierförstern im hinteren Leimental ausgelöst. Dort sind bis zu 70% des Buchenbestands krank. Zur Frage 1: Es ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, wie sich die Trockenheit auf den Wald ausgewirkt hat. Es ist auch erfreulich, dass sich Regierungsrätin Brigit Wyss umgehend ins Feld respektive in den Wald begeben hat, um sich persönlich ein Bild zu machen. Ein grosses Dankeschön an sie, dass sie sich das sofort angeschaut hat. Zur Frage 2 - Massnahmen zur Erhaltung eines gesunden Waldes: Hier geht es je nach Baumbestand nicht nur um den längst bekannten Borkenkäfer und um die aktuelle Trockenheitsproblematik, sondern es geht um weitere Massnahmen. Im Moment geht es vor allem um die Sicherheitsholzei und um die Wiederaufforstung. Dabei braucht der Forst Hilfe, fachlich und auch finanziell. Das kann zum Beispiel Hilfe aus dem Forstfonds sein, die bereits anläuft. Aber auch Bundeshilfen wären sicher wichtig. Zur Frage 3 - Baumarten: Hier drängt die Zeit. Unserer Meinung geht es nicht um allfällige zusätzliche Massnahmen, sondern um dringend zusätzliche Massnahmen, vor allem die Wiederaufforstung und der zukünftige Artenmix. Letzterer ist sehr entscheidend und steht im Vordergrund. Die Fragen 4 und 5 betreffen die Nutzung als Bauholz und als Energieträger. Mit diesen Antworten sind wir zufrieden. Zur Frage 6 - Ausbildung: Kurse für die Sicherheitsholzei sind gut und sinnvoll. Es braucht aber vermehrt Aus- und Weiterbildung betreffend der Wiederbewaldung. Nach unserer Information herrscht hier bei den Revieren im Forst grosse Unsicherheit. Die Fragen 7 und 8 drehen sich um die CO<sub>2</sub>-Thematik. Der Kanton muss sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgaben in die Sicherstellung von Waldleistungen fliessen. Ähnlich wie die Landwirtschaft und der Landschaftsschutz wird der Wald vermehrt Unterstützung vom Bund benötigen. Eine mögliche Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Abgaben zugunsten des Waldes ist nicht nur prüfenswert, sondern zwingend. CO<sub>2</sub>-Kompensationen mit Aufforstung im Ausland sind zwar begrüssenswert, unsere Schweiz sollte man deshalb aber nicht vergessen. Dieses Thema wird uns weiterhin beschäftigen. Ein Auftrag der Fraktion SP/Junge SP ist zurzeit hängig. Von den Antworten sind wir teilweise befriedigt.

*Heinz Flück (Grüne).* Das Waldsterben ist ein Schlagwort aus den 1980er Jahren. Wir vergessen manchmal, dass der ganze Wald Wirtschaftswald ist respektive Wirtschaftswald und vom Menschen beeinflusster Wald war. Der Wald stirbt auch heute nicht, aber er nimmt Schaden und verändert sich, und das schneller als erwartet und als prognostiziert. Damit nimmt auch der Nutzungswert ab. Deshalb braucht es Massnahmen bei der Bewirtschaftung. Der Regierungsrat und die Waldwirtschaft haben bereits reagiert und wir müssen uns auf weitere Veränderungen einstellen, die wir heute teilweise noch gar nicht kennen, und zwar in einem Bereich, der bis vor Kurzem als statistisch betrachtet wurde wie der ewige Schnee und die Gletscher. Alle Beteiligten müssen in kurzer Zeit sehr viel Flexibilität entwickeln. Die Strategien sind in Ausarbeitung, wie wir den Antworten auf die Fragen 2 und 4 entnehmen können. Wir wissen auch, dass der Regierungsrat in seiner Kompetenz bereits Gelder für Sofortmassnahmen gesprochen hat. Auch die Weiterbildung, die mit sich verändernden Rahmenbedingungen eine immer grössere Bedeutung erhält, scheint gemäss der Antwort des Regierungsrats gut aufgegleist zu sein. Der Wald ist auf der ganzen Welt und auch bei uns ein sehr wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher. Die Grüne Fraktion hält deshalb auch die Beteiligung des Kantons an Projekten für zusätzliche CO<sub>2</sub>-Senkungen interessant. Ich persönlich bin skeptisch, ob es wirklich zielführend ist, bestehende Wälder jetzt zusätzlich als CO<sub>2</sub>-Speicher aufrechnen zu wollen. Wenn man das macht, könnte man noch weiter gehen. Man müsste nämlich konsequenterweise jeden Balken, der in einem Bau für 50 Jahre, 100 Jahre oder mehr aus dem CO<sub>2</sub>-Kreislauf genommen wird, auch als Senkung aufrechnen können. Das ist nicht zielführend und letztlich auch eine untaugliche Ablenkungsmassnahme von den wirklichen Problemen. Denn wir müssen den CO<sub>2</sub>-Ausstoss

senken. Gelder aus einer CO<sub>2</sub>-Abgabe und weiteren lenkenden Massnahmen sollen deshalb, soweit sie nicht im Sinne einer Lenkungsabgabe an die Bevölkerung zurückgegeben werden, zuerst zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Verkehr, Industrie, Wohnen und Produkteverschleiss verwendet werden. Die Waldwirtschaft kann zwar weniger wegen der Klimaveränderung, sondern vor allem aus Gründen von zu billigem Import, was wiederum Emissionen verursachen kann, nur mit Mühe und teilweise nicht kostendeckend betrieben werden. Ein grosser Teil der Waldbesitzer und insbesondere die Bürgergemeinden haben ein ansehnliches oder grosses Vermögen. Es ist nicht Sache des Kantons, das mit sehr fragwürdigen CO<sub>2</sub>-Rechnungen zu vergrössern. Hingegen haben wir wie erwähnt grundsätzlich nichts dagegen, wenn der Kanton eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Waldwirtschaft gezielt unterstützt.

*Stefan Oser (SP).* Der Wald hat eine grosse Bedeutung, ökonomisch wie auch ökologisch. Er ist Lebensgrundlage für unzählige Tier- und Pflanzenarten, übernimmt für uns sehr wichtige Funktionen wie die Produktion von Sauerstoff, wird oft und gerne - gerade in Stadtnähe - als Erholungsgebiet genutzt, schützt vor Naturgefahren und führt eine wichtige Filterfunktion für unser Grundwasser aus. Besonders beunruhigend ist die Situation am Juranordfuss. Die Region Basel ist für eher höhere Temperaturen und sonnige Tage bekannt. In den Wäldern des angrenzenden Leimentals ist das klar zu sehen. Mark Winkler hat es erwähnt. Auch im Interpellationstext ist erwähnt, dass es Gegenden gibt, in denen bis zu 70% des Bestandes schlecht aussehen und krank sind. Man stelle sich das bildlich vor. Im Verhältnis gibt es zu viele Buchen, die mit der Trockenheit besonders Mühe haben. Deshalb würde es Sinn machen, Aufforstungen mit Mischpflanzungen zu starten. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Insbesondere bei der Beantwortung der Fragen 5 und 6 verhält sich der Regierungsrat zu passiv. Einerseits geht es um die Nutzung von Holz als Energieträger. Wir hoffen, dass der Regierungsrat aktiver ist, als es hier geschrieben steht. In der Frage 6 ist erwähnt, dass der Regierungsrat nicht zusätzlich in die Ausbildung der Forstwirte investieren will, und das bei dem jetzigen raschen Wandel. In diesem Zusammenhang haben wir natürlich sehnlichst auf die Beantwortung unseres Fraktionsauftrags «Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit» gewartet. Offenbar war die Zeitspanne für die Beteiligten gut, denn der Auftrag wurde gut beantwortet. Man ist gewillt und sieht ein, dass wegen der Auswirkungen des Klimawandels für die Wiederherstellung der beschädigten Waldflächen zusätzliche finanzielle Mittel nötig sind, damit die Nutzung des Holzes als Energieträger und Baustoff besser und vermehrt regional gebraucht wird. Wir hoffen, dass das die zuständige vorberatende Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ebenso sieht - zum Wohl und Gedeihen unseres wertvollen Waldes.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Wir sind grundsätzlich froh, dass diese Fragen gestellt wurden. Langsam aber sicher werden die Folgen des Klimawandels für alle sichtbar, wobei langsam leider nicht mehr ganz stimmt. Wir Förster stellen fest, dass, bedingt durch die extrem heissen Sommer und das grosse Niederschlagsdefizit der letzten drei Jahre, der Wald sehr leidet. Ein Baumsterben - nicht ein Waldsterben - hat eingesetzt und nimmt einen Umfang an, den wir so noch nie gesehen haben. Ich bin seit 30 Jahren Förster in der Region Olten. In dieser Zeit habe ich Stürme wie Vivian, Lothar und Burglind und den Hitzesommer 2003 erlebt. Was wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben, übertrifft diese Ereignisse aber bei Weitem und gefährdet zunehmend die Funktionen des Waldes in unserer Region. Die Funktionen sind die Nutzfunktion, die Schutzfunktion und die Wohlfahrtsfunktion. Alle diese Funktionen sind gleich wichtig. Es ist aber eine Tatsache, dass einerseits die Nutzfunktion gefährdet ist, weil wichtige Baumarten relativ rasch ausfallen werden. In Waldzyklen gesehen bedeutet rasch innerhalb der nächsten zehn Jahre bis 20 Jahre. Die Fichte beispielsweise, auf die die Sägereien bis jetzt noch sehr stark fixiert sind, hat bei uns keine Zukunft mehr und wird sehr schnell verschwinden. Das Gleiche gilt leider auch für die Buche. Hier stellen wir fest, dass die Buchen, vor allem die älteren, mit den höheren Temperaturen und den weniger Niederschlägen nicht mehr zu Rande kommen. Das ist ebenfalls eine Tatsache. Die finanziellen Einbussen sind gewaltig, auch deshalb, weil es nicht nur ein Problem ist, das wir in der Schweiz haben, sondern weil es ein weltweites, sicher aber ein europäisches Problem darstellt. Die Fichte steht überall in Massen ab und kommt entsprechend auf den Markt. Die Schutzfunktion sehe ich nicht als gefährdet - zumindest kurzfristig nicht. Es ist allerdings so, dass der Wald, zumindest in gewissen Gebieten, durch das Absterben vor allem der Buchen zu einer Gefahr wird, beispielsweise entlang von Strassen oder Freizeiteinrichtungen. Schliesslich ist es auch so, dass die Wohlfahrtsfunktion, die gerade in städtischen Gebieten sehr wichtig ist, nicht mehr einfach so ausgeübt werden kann, weil durch das kurzfristige Absterben von Buchen, Eschen usw. plötzlich Gefahren entstehen, die immer auch mit Haftungsfragen zusammenhängen.

Zu den Fragen: Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand des Solothurner Waldes in Zukunft? Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig festhält, müssen wir in unseren Regionen bis Ende des Jahr-

hundreds mit einem Temperaturanstieg von 3 Grad bis 4 Grad rechnen. Das ist mehr als dramatisch. 4 Grad entsprechen dem Temperaturanstieg zwischen der letzten Eiszeit und der letzten Warmzeit, als bei uns Palmen wuchsen, und das innerhalb kürzester Zeit. Der Regierungsrat hält folglich richtig fest, dass wir hier ein grosses Problem haben. Zur Frage 2: Bezüglich der Massnahmen können wir sagen, dass der vorliegende Regierungsratsbeschluss in die richtige Richtung geht. Einerseits wird sichergestellt, dass die bestehenden Wälder geschützt werden, indem man beispielsweise mithilfe, den Borkenkäfer zu bekämpfen. Andererseits soll der Altbau des Waldes mit neuen Baumarten mitfinanziert werden, wobei hier festzuhalten ist, dass zurzeit noch keine Beiträge vom Bund kommen. Die entsprechenden Bemühungen laufen allerdings. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass sich der Kanton hier einsetzt. In diesem Zusammenhang muss man aber wissen, dass uns unser Wald so oder so etwas kosten wird. Bis anhin war es nämlich so, dass die Kosten in unserem Kanton zu einem grossen Teil über den Rodungsfonds getragen wurden. Es ist aber absehbar, dass das in Zukunft nicht mehr reichen wird. Zur Frage 3, mit welchen Baumarten wir in Zukunft fahren sollten: Fakt ist, dass von unseren wichtigsten Baumarten, namentlich die Buche, gefolgt von der Fichte, der Tanne, der Esche, der Eiche und des Bergahorns alle, mit Ausnahme der Eiche, ein Problem haben - die Fichte und die Tanne mit dem Borkenkäfer, die Esche mit dem *Chalara fraxinea*, einem eingeschleppten Pilz aus China und der Bergahorn neu mit der sogenannten Russrindenkrankheit, die übrigens auch für den Menschen nicht ganz unproblematisch ist. Es sind alles Probleme, die einerseits mit der Globalisierung zusammenhängen, andererseits mit dem Temperaturanstieg, der für die Bäume einen Dauerstress bedeutet. Wir müssen zukünftig mit anderen Baumarten arbeiten. Das können Edelkastanien oder Baumhasel sein. Letzterer stammt aus dem Osten. Es können aber auch Baumarten wie Douglasien sein. Hier muss ich darauf hinweisen, dass wir damit kämpfen, weil wir Schädlinge aus der ganzen Welt haben. Wir werden aber nicht darumherum kommen, auch in Zukunft mit Baumarten zu arbeiten, die weltweit vorkommen. Ich appelliere hier, dass diese Tatsache einfach akzeptiert wird. Wir stellen fest, dass manche sofort einen Ausschlag bekommen, wenn man das Wort «Douglasie» in den Mund nimmt. Das ist unnötig und auch nicht mehr angezeigt. Wir müssen mit Baumarten arbeiten, die man auch in Zukunft brauchen kann, gerade für das Bauen. Es ist sehr wichtig, dass wir CO<sub>2</sub> mit Holz binden und andere Baustoffe, wie beispielsweise Beton, der sehr CO<sub>2</sub>-intensiv ist, ersetzen. Dafür müssen wir aber auch Baumarten haben. Bis jetzt ist es so, dass beispielsweise Douglasien, aber auch Küstentannen Baumarten sind, die bei uns relativ gut gedeihen. Sie sind zwar nicht heimisch, aber sie wachsen seit rund 200 Jahren bis 300 Jahren bei uns. Entsprechend müssen wir auch mit solchen Baumarten arbeiten. Es ist richtig, dass das gefördert wird. In diesem Zusammenhang kann man auch darauf hinweisen, dass wir in Europa das Problem eines schmalen Baumartenspektrums haben. Das verschärft die ganze Thematik zusätzlich. Das schmale Baumartenspektrum ist darauf zurückzuführen, dass die grossen Gebirgszüge von Ost nach West verlaufen und viele Baumarten bei den Eiszeiten den Sprung über die Gebirge nicht geschafft haben und deshalb ausgestorben sind. Die Rocky Mountains in Nordamerika oder die Anden in Südamerika beispielsweise laufen von Nord nach Süd. Entsprechend konnten sich diese Baumarten in Richtung des Äquators zurückziehen und wieder einwandern. Deshalb gibt es dort das viel breitere Baumartenspektrum als hier. Wir sind sehr eingeschränkt, haben grosse Probleme und werden nicht darumherum kommen, in Zukunft mit anderen Baumarten zu arbeiten. Zur Frage 4 wird sich mein Försterkollege Thomas Studer bestimmt noch äussern. Er ist der Präsident der Arbeitsgruppe Pro Holz Solothurn und kann dazu Stellung nehmen. Fakt ist, dass wir der Meinung sind, dass in diesem Bereich noch viel gemacht werden muss. Bei der Frage 5 sind wir der Ansicht, dass diese Antwort nicht ausreicht. Wir müssen unbedingt sehr viel mehr bezüglich der energetischen Nutzung des Holzes machen. Wir haben einen sehr hohen Buchenbestand, in meinem Revier zum Beispiel 60%. Wenn die Buchen in das Stadium kommen, in dem sie absterben, tritt Lignit aus dem Holz, so dass sie vielfach nur noch energetisch genutzt werden können. In meiner Region ist es aber so, dass die Stadt Olten beispielsweise über keine einzige Schnitzelfeuerung verfügt. Glücklicherweise haben wir private Unternehmer, wie die Firma Franke in Aarburg, die ihre ganze Prozesswärme und die Gegend drumherum heizt. Wir sind sehr froh über diese Firma. Analog meines Votums, das ich vor Weihnachten gehalten habe, appelliere ich an die öffentlichen Energieversorger, dass sie endlich umstellen und damit beginnen sollen, die Energieträger zu nutzen, die in der Region in Hülle und Fülle vorhanden sind. Der Kanton soll dabei mitmachen. Vor allem in Bezug auf die Verordnung stellen wir fest, dass grosse Fehler passiert sind. Mit der Anpassung der neuen Verordnung zum Energiegesetz ist es beispielsweise so, dass im Kanton Solothurn Wärmepumpen stärker gefördert werden als Pelletsfeuerungen. Zur Frage 6 wird ebenfalls Thomas Studer Stellung nehmen. Wir müssen unsere Mitarbeitenden gut ausbilden und wir sind hier auch relativ gut aufgestellt. Thomas Studer präsidiert die Bildungskommission der Organisation der Arbeitswelten Nordwestschweiz und diese Stelle ist hier sicher gefordert, zusammen mit dem Bürgergemeinde- und Waldeigentümergeverband, aber auch zusammen mit dem Kanton (*Der Ratspräsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Leistung kann ich sagen, dass sich der Bund

diese unter den Nagel gerissen hat. Das Kyotoprotokoll wurde seinerzeit damit praktisch erfüllt. Es ist an der Zeit, dass Gelder zurück in den Wald fließen. Deshalb ist es angebracht, dass das auch gemacht wird. Selber bin ich ein wenig skeptisch, denn wir müssen aufpassen, dass wir nicht in einen Ablasshandel geraten. Trotzdem ist es dem Wald zuzuschreiben. Wir sind von der Beantwortung teilweise befriedigt. Wir sehen noch Defizite, was die Holzförderung angeht.

*Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident.* Der Wald ist eine sehr wichtige Ressource. Meine Vorredner haben bereits vieles ausgeführt. Ich möchte das nicht wiederholen, aber betonen, dass der Wald auch für die SVP-Fraktion eine wichtige Ressource ist. Entsprechend sind Fragen und Gedanken zum Zustand des Waldes auch angebracht. Wenn man sich die Fragen aber im Einzelnen anschaut, erhält man einen zwiespältigen Eindruck, auch aufgrund der Voten meiner Vorredner. Auch die Frage 1 zeigt das bereits. Sie lautet: «Wie beurteilt die Regierung den Zustand und die Zukunft des Solothurner Waldes?» Das ist eine Hammerfrage, weil sie die Zukunft betrifft und weil sie einen betrifft, der schon einmal gestorben ist. Wie gesagt ist der Wald wichtig. Wenn man sich nun aber die Horrorszenarien, die uns hier um die Ohren geschlagen werden, zu Gemüte führt, hat man das Gefühl, dass alle Bäume ein Problem haben und der Wald kurz vor dem Kollaps steht und verschwinden wird. Ich bin kein Förster, aber allgemein interessiert. Ich höre, dass die Waldfläche stetig zunimmt und dass es an vielen Orten einen Kampf gibt, damit sich der Wald nicht auf die eine oder andere Weise wieder einverleibt, weil der Wald eine expansive Institution ist und sich gerne ausbreitet. Ich möchte die Probleme nicht kleinreden, aber dazu aufrufen, das Ganze nicht so dramatisch zu sehen. «Nur die Ruhe kann es bringen.» Geht man das Problem zu hektisch und zu intensiv an, kommt keine gute Lösung dabei heraus. Die Förster hier im Rat in Ehren, aber wir müssen das Ganze betrachten und können nicht nur einzelne Sichtweisen vertreten. Ich möchte eine andere Sichtweise vertreten. Speziell sind auch die Fragen in Bezug auf den Ursprung. Wenn es darum geht, spezielle Förderung, spezielle Ausbildung und spezielle Entschädigungen anzudenken, findet die Partei, die lieber weniger als mehr Staat will, dass man aufpassen muss, um nicht zu überbordern. Wenn es so schlimm wäre, wäre es ja offensichtlich. Deshalb stellt sich die Frage, ob es jetzt wirklich Regelungen und den Staat braucht, der für das Offensichtliche sorgt. Aus unserer Sicht sind die Fragen speziell, mit der Beantwortung sind wir zufrieden.

*Peter Brotschi (CVP).* Als Präsident des Bürgergemeinden- und Waldeigentümer-Verbands Kanton Solothurn (BWSO) möchte ich für diese Interpellation der FDP. Die Liberalen-Fraktion danken. Ich habe mich auch bereits mit dem Gedanken getragen, eine solche einzureichen. Sie haben mir nun die Arbeit abgenommen. So konnte ich mich auf den Waldabstand konzentrieren - eine Interpellation, die wir in dieser Session voraussichtlich auch noch behandeln werden. Als letztes Jahr alle dabei waren, die Koffer für die Sommerferien zu packen und in Richtung Süden, Norden, Westen oder Osten geschaut haben, wurden wir im BWSO langsam nervös, weil wir aus den Forstrevieren Signale empfangen haben, dass es dem Wald wegen der Trockenheit gar nicht gut geht und der Borkenkäfer zu mehreren Generationen ansetzt. Daraufhin haben wir den Kanton gebeten, sich mit uns zusammzusetzen und die Situation anzuschauen. So tagte dann der Sonderstab Wald mehrmals, als Sie alle Ihre Ferien genossen haben. Wir kamen zu einer guten Lösung und dafür möchte ich Frau Landammann Brigit Wyss stellvertretend für ihre Mitarbeitenden danken. Wir werden uns sicher wieder zusammensetzen müssen, denn das Problem des Waldes ist nicht gelöst. Das wird andauern. Damit komme ich zum Wetter. Heute regnet es wieder einmal. Wir haben bereits eine Wintertrockenperiode hinter uns, nachdem es im November herbstmässig ein wenig geregnet hat. Wir müssen dankbar sein, dass es jetzt regnet, auch wenn es für uns nicht so praktisch ist, wenn man den Regen- und Windschutz überstreifen muss. Das Wetter ist aber für die Natur gemacht und nicht für die Freizeit. Deshalb kann ich es nicht mehr hören, wenn die Meteorologen immer wieder gefragt werden, wann man wieder mit Sonnenschein rechnen kann, ob man am Abend grillieren kann usw. Nicht das Cabriofahren hat erste Priorität, sondern die Natur. Zur Holzförderung kann ich sagen, dass diese wirklich wichtig ist. Viele von Ihnen haben wichtige Funktionen in den Gemeinden. Wenn beispielsweise Erweiterungen von Schulhäusern anstehen, soll man auch an das Holz denken. Das 20. Jahrhundert war das Zeitalter des Betons. Wir müssen jetzt aber wieder mehr zum Holz zurückkommen, weil das sehr wichtig ist. Ich habe gehört, dass das den Architekturstudenten an der ETH wieder vermehrt vermittelt wird. Man soll nicht immer zuerst an den Beton denken. Man kann sehr schöne Bauten aus Holz machen. Diejenigen von Ihnen, die schon länger hier im Rat sind, durften im Jahr 2012 den Wechsel vom alten zum neuen Kantonsratssaal erleben. Der alte Kantonsratssaal diente von 1906 bis 2012, also während 106 Jahren. Das CO<sub>2</sub> war also während 106 Jahren gebunden. Ich nehme an, dass dieses Holz weiterverwendet und nicht einfach verbrannt wurde. Ich hoffe, dass das Holz, das nun im neuen Kantonsratssaal ist, das CO<sub>2</sub> ebenfalls über 100 Jahre lang bindet. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe. Denken Sie in den Gemeinden also daran: Holz und nicht Beton.

*Bruno Vögtli (CVP).* Als Waldbesitzer pflege ich den Jungwuchs in meinem Wald selber. Der Wald gehört allen, heisst es immer so schön. Ich appelliere aber an die Biker, sich auf den Wegen zu bewegen und nicht durch den schönsten Jungwuchs zu fahren. Sie können sich gerne bei mir melden und einen Tag mit mir im Wald verbringen. So sehen sie, was im Wald lebt und dahintersteckt.

*Thomas Studer (CVP).* Als Förster, als Präsident von Pro Holz Kanton Solothurn und als Vorstandsmitglied der Organisation der Arbeitswelt (OdA) in der Zuständigkeit für die Ausbildung des Forstpersonals bin ich für diese Interpellation sehr dankbar. In Bezug auf das Votum von Hugo Schumacher bin ich auch der Meinung, dass Panik das falsche Rezept ist gegen die Klimaerwärmung und den Wandel, in dem wir uns befinden. Ich muss aber betonen, dass der Wald nicht nur wichtig ist, sondern primär über allem in der Natur steht. Ich gebe Ihnen gerne einige Informationen aus Sicht der Förster und was wir zurzeit erleben, denn viele Fragen der Interpellation zielen darauf ab. Der Waldschutz hat immer erste Priorität für den Forstdienst, sei es für den Waldbesitzer, aber auch für den kantonalen Forstdienst. Die erste Frage ist immer, ob der Wald gesund ist. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Forstdienst und den Waldbesitzern seit Jahren immer sehr gut. So haben wir beispielsweise eine App entwickelt, mit welcher wir abfragen, welche Baumarten an welchem Standort in Zukunft idealerweise stehen sollen. Das ist eine gute Hilfe. Der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone in der Schweiz, der über eine flächendeckende Standortkartierung der Wälder verfügt. Pro Holz hat gestern an seiner Sitzung eine Standortbestimmung vorgenommen und festgelegt, wie wir weiterfahren wollen. Als deren Präsident kann ich sagen, dass uns der Kanton Solothurn hier sehr grosszügig unterstützt. Auch der Kantonsförster ist Mitglied von Pro Holz und unterstützt uns beratend. Ich würde mich freuen, wenn Frau Landammann Brigit Wyss Zeit findet, um an unserem nächsten Feierabendanlass im September teilzunehmen. So kann sie sich ein Bild davon machen, was wir machen. Wir sind so etwas wie das Sprachrohr für die Bevölkerung. Aus Sicht der OdA kann ich sagen, dass wir über eine neue Bildungsverordnung verfügen und den Bildungsplan revidiert haben. Diese wurde gerade in Kraft gesetzt und ist top aktuell. Darin wird auf alle Anliegen dieser Interpellation Rücksicht genommen. Die Ausbildung befindet sich also auf dem neuesten Stand und Sie müssen sich keine Sorgen machen. Gefährlich bleibt es im Wald aber trotzdem. Im Kanton Solothurn gab es nun eine komplette Neustrukturierung. Das ist ein Novum und wir sind einer der Kantone, der am Weitesten ist in der Schweiz. Das ist vielleicht nicht nur gut, denn von 60 bis 70 Förstern wurde auf 25 reduziert. Wir haben aber viel getan, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und dem Phänomen entgegenzutreten zu können. Es ist aber auch zu sagen, dass der wirtschaftliche Wind sehr rau ist. Der Holzmarkt ist globalisiert und es gibt keinen Zollschutz. Ein Kubikmeter Holz deckt die Kosten einer Arbeitsstunde nicht. Die Produktion ist, wie in der Landwirtschaft auch, stark unter Druck. Damit möchte ich zum Votum von Heinz Flück überleiten, in dem er gesagt hat, dass es sich um Veränderungen handelt, die wir nicht kennen. Für mich sind die Bäume, die oben herauswachsen, dürr werden und in einem schlechten Zustand sind, lediglich ein Barometer der Situation. Viele Missstände in der Urproduktion, in der Umwelt und im Gewässer sind aus einem wirtschaftlichen Druck heraus erstanden, weil mit allen Mitteln versucht wird, wirtschaftlich zu sein. Die Natur ist hier der Puffer und dieser ist nun langsam voll. Die Konsequenz ist, dass wir mehr und mehr unseren Handlungsspielraum verlieren. Wir haben unsere Freiheiten so lange, wie die Natur funktioniert. *(Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin.)* Ich kürze ab: Meine Botschaft lautet: Machen Sie das, was Sie machen können. Brauchen Sie Schweizer Holz aus der Region und unterstützen Sie die Wertschöpfungskette in den Regionen. Die Nutzniesser des Waldes müssen für die Leistungen, die der Wald erbringt, mitzahlen. Das ist das Wichtigste. Was der Wald generell braucht, ist in erster Linie eine Gesellschaft, die sich mit seinen Funktionen identifiziert. Der Wald ist der Barometer unser aktuell grössten Herausforderung, dem Klimawandel. Es ist zu hoffen, dass wir das ernst nehmen. Wir sind eine Vorbildorganisation und wir müssen vorangehen.

*Walter Gurtner (SVP).* Als Holzwurm muss ich zum Thema Wald natürlich etwas sagen. Auch im Niederamt haben wir im Wald ein grosses Borkenkäferproblem, speziell bei der Fichte. Sofortmassnahmen waren das Fällen der befallenen Fichtenbäume und die Vermarktung und der Verkauf nach China. Man muss sich das vorstellen: Wir verkaufen das ganze Holz nach China, und zwar für 38 Franken pro Kubikmeter. Das ist geschenkt und dem Holz unwürdig. Ich schäme mich dafür, dass man das machen muss. Kostendeckend ist es nicht, weil die Arbeitsstunden teurer sind. Das kann es nicht sein und hat mich dazu bewogen, Brigit Wyss auch zu uns einzuladen. So kann sie sehen, wie gross die Schäden auch bei uns sind. Ein Bild kann man sich am besten vor Ort machen und sehen, dass das Ausmass verheerend ist. Mit der in Aussicht gestellten Hilfe und dem Regierungsratsbeschluss, der sich in Arbeit befindet, warten wir nun ab, wie es weitergeht. Dass uns der Wald in Zukunft mehr kosten wird, ist sicher allen hier im

Saal klar. Ich schliesse mich den Kollegen Brotschi und Studer an: Holz ist heimelig. Verwenden Sie deshalb mehr Schweizer Holz.

*Jonas Walther (glp).* Ich betreue vornehmlich Wälder der Burgergemeinde Lengnau am Jurasüdhang, also im anderen Kanton. Wir planen schon lange keine Holzschläge mehr, sondern betreiben eine sogenannte ereignisorientierte Waldpflege. Das heisst, dass wir grundsätzlich nur noch absterbende Weisstannen, Fichten, Buchen, Eschen, Eichen usw. entfernen. Ich muss die Bäume also nicht mehr kennzeichnen, sondern die Natur sagt, welche weggenommen werden müssen. Es gibt durchaus Tage, an denen meine Mitarbeiter und ich ratlos durch die Wälder gehen und uns fragen, wie es weitergehen wird. Hier steht lapidar geschrieben, dass die Waldgrenze 400 Meter höher sein wird. Die höchste Waldgrenze liegt im Kanton Wallis und befindet sich 2400 Meter über Meer. Nimmt man 400 Meter dazu, sind wir auf dem Kleinen Matterhorn, wo man heute Ski fährt. Das ist also sehr lapidar ausgedrückt und mich hat das erstaunt. Heute bin ich schon fast froh, wenn ich für meinen Rohstoff überhaupt noch einen Absatzkanal habe. Klar kann man jetzt argumentieren, dass man alle Bäume stehen lassen kann. Georg Nussbaumer hat aber bereits gesagt, dass die Haftungsfrage nicht geklärt ist. Wenn ich die Strassendichte, die Wegdichte und die Anzahl Spaziergänger und Erholungssuchende im Wald bedenke, ist es die Pflicht des Waldeigentümers, die Wälder so auszugestalten, dass sie sicher sind. Ich finde die Antworten auf die Fragen 4 und 5 eher zynisch. Heute karren wir die Rohstoffe nach Indien und China. In Indien kann man ein Halbfabrikat noch günstiger herstellen als in China. Wir verkaufen Holz nach Vietnam und Indonesien und kaufen die Halbfabrikate wieder zurück in die Schweiz. Ich glaube, dass wir bald ein Max Havelaar-Label für Holz brauchen, weil Rohstoffe unser Land unverarbeitet verlassen. Die Umstellung macht dem Wald keine grosse Mühe. Die zu erwartende Entwicklung ist für den Wald ein kleines Problem. Für uns Nutzniesser stellt sie aber durchaus ein grosses Problem dar. Der Wald wird sich den neuen Gegebenheiten über die Jahrzehnte ganz sicher anpassen, wenn vielleicht auch in einer anderen Zusammensetzung. Ob wir mit den Veränderungen umgehen können, ist eine andere Fragestellung.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Es wurde bereits relativiert, auch vom Schreinermeister - ich habe bewusst nicht vom Waldsterben, sondern vom Baumsterben gesprochen. Das Waldsterben wird keine Tatsache werden, das ist richtig. Der Wald wird uns problemlos überleben. Ob wir es uns leisten können, auf die Funktionen zu verzichten, die der Wald im Umbau nicht erbringen können wird, sei dahingestellt. In diesem Sinne sehe ich es nicht so entspannt. Wir sind vielleicht ein wenig selber schuld, wenn der Eindruck entsteht, dass die Förster «stürmen». Ich bin sicher, dass wir hier im Saal dringliche Aufträge behandeln würden, wenn wir die Zwangsnutzungen im letzten Jahr nicht gemacht hätten. Diese machen wir, um das, was noch ist, zu schützen. Hätte Thomas Studer seine mehrere tausend Kubikmeter an abgestandenen Weisstannen einfach stehen lassen und hätte ich in den Fichtenwäldern, in denen der Käfer ist, nichts gemacht, hätten wir über dringliche Aufträge gesprochen. Fakt ist, dass wir unsere Arbeit auch zum Schutz des Waldes machen. Es wäre sehr augenfällig, wenn wir es letztes Jahr nicht gemacht hätten.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Der Regierungsrat ist dabei, seine walddpolitischen Grundsätze zu überarbeiten. Das mündet allenfalls in eine Revision des Waldgesetzes. Der Handlungsbedarf ist erkannt. Insbesondere im Bereich der Naturgefahren und des Klimawandels möchten wir unser Waldgesetz auf Vordermann bringen. Was wir heute bereits sagen können, ist, dass der Forstfonds die Forstschutzmassnahmen tragen kann. Im Jahr 2019 sind 64'000 Kubikmeter für die Zwangsnutzung angefallen. Das sind 35% von dem, was wir im Solothurner Wald üblicherweise schlagen. Es ist jedem selber überlassen, das auf die Schweiz und Europa hochzurechnen. Das zeigt sehr deutlich, wie prekär die Situation auf dem Holzmarkt ist. Auch die Wiederbewaldung ist ein Thema. Alle Kantone wurden gemeinsam beim Bund vorstellig. Wir erwarten vom Bund, dass er uns hier unterstützt, weil wir das nicht mehr alleine tragen können. Weitere CO<sub>2</sub>-Projekte werden diskutiert und sind beim Bund eingegeben. Aktuell ist aber noch nichts beschlossen. Die Sicherheitsholzerei, insbesondere dort, wo sich publikumsintensive Anlagen befinden, werden wir im Rahmen eines allfälligen Nachtragskredits diskutieren müssen. Ich bin froh um die Aussage von Pro Holz. Wir setzen alles dran, unser Holz besser zu nützen, Energieholz und Bauholz. Irrtum vorbehalten ist im Mai ein Workshop geplant. Wir arbeiten eng mit den Eigentümern und den Forstbetrieben zusammen. Das kann der Kanton nicht alleine tragen und vorgeben. Das müssen wir zusammen machen. Wir wollten weder zynisch noch lapidar sein. Zur vermeintlich lapidaren Aussage: Die Wissenschaft gibt Prognosen ab. Ob die Waldgrenze um 400 Meter steigen wird, sei dahingestellt. Zynisch sind wir schon gar nicht, denn uns ist sehr wohl bewusst, was auf dem Holzmarkt stattfindet. Wir sind in engem Kontakt mit allen Betroffenen. Wir können aber nicht

von heute auf morgen ändern, was passiert ist. Die Holzmenge, die in Europa angefallen ist, ist enorm und deshalb braucht es ein konsolidiertes und gemeinsames Vorgehen. Nur so können wir das wieder einigermassen in den Griff bekommen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Die Interpellantin hat eine teilweise Befriedigung ausgedrückt. Damit ist die Behandlung dieses Geschäfts abgeschlossen. Wir machen nun eine Pause bis 11.15 Uhr. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

---

A 0047/2019

### **Auftrag Fraktion Grüne: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. August 2019:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen für eine Motorfahrzeugsteuer, welche sich am Übereinkommen von Paris und somit dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C und wenn möglich unter 1.5°C zu halten, orientiert. Dabei soll deutlich stärker als heute das Ziel einer massiven Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch die im Kanton Solothurn zugelassenen Motorfahrzeuge verfolgt werden.

2. *Begründung:* Rund 10 Jahre nach dem letzten Versuch ist es an der Zeit, einen erneuten Anlauf für eine Neufassung der solothurnischen Motorfahrzeugsteuer unter dem Gesichtspunkt der Ökologie zu unternehmen. Die Notwendigkeit, auch im Bereich des Verkehrs den CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv zu reduzieren, ist vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus dem Pariser Übereinkommen deutlich gegeben. Der Kanton Solothurn kann mittels der Motorfahrzeugsteuer einen Beitrag dazu leisten, die Umstellung auf nicht-fossile Treibstoffe zu beschleunigen und Anreize für eine möglichst ökologische Fahrzeugflotte im Kanton Solothurn zu setzen. Wichtig wird dabei sein, einerseits eine Lenkungswirkung zu erzielen, welche den raschen Umstieg auf CO<sub>2</sub>-arme und CO<sub>2</sub>-freie Mobilität belohnt, andererseits dürfen Anreize nicht den Finanzierungszweck der Motorfahrzeugsteuer gefährden. Von einer vollständigen Steuerbefreiung von Fahrzeugen mit CO<sub>2</sub>-freiem Antrieb ist deshalb längerfristig abzusehen, da auch diese Fahrzeuge die öffentliche Infrastruktur benützen. Es würde sich beispielsweise anbieten, die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für CO<sub>2</sub>-freie Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem Anteil an sämtlichen zugelassenen Autos im Kanton Solothurn festzulegen. Im Sinne der Lenkungswirkung interessant wäre auch eine jährlich ansteigende CO<sub>2</sub>-Komponente des Steuerbetrags für Autos, deren CO<sub>2</sub>-Ausstoss über einem bestimmten Grenzwert liegt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Motion: Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung (19.3513):* Wir verweisen auf die am 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt (SO) zusammen mit acht Mitunterzeichnenden im Nationalrat eingereichte Motion «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung 19.3513» mit folgendem Wortlaut: «Der Bundesrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen ein Bemessungssystem für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung zu erarbeiten, welches in das Bundesrecht überführt werden kann und somit zu einem schweizweit gleich bemessenen Steuersystem führt. Das Bemessungssystem soll den Kantonen die Freiheit lassen, über das Mass der Besteuerung selber zu bestimmen. Emissionsarme Fahrzeuge sollen in diesem Bemessungssystem begünstigt werden.» Die erwähnte Motion 19.3513 wurde wie folgt begründet: «Die Schweiz stellt bezüglich der Motorfahrzeugsteuern einen Flickenteppich unterschiedlichster Systeme dar. Als Grundlage werden unterschiedliche Faktoren gewählt (z.B. Hubraum, Gewicht, Leistung) und entsprechend müssen auch sehr unterschiedliche Rabatte für Autos mit Elektro- oder sonstigem, emissionsarmen Antrieb gewährt (recte: werden). Der Flickenteppich führt zu Verunsicherung bei den Konsumentinnen und Konsumenten, Fehlanreizen in der Automobilbranche, Rechtsunsicherheit beim Aufbau der Infrastruktur. Diese Fehlentwicklungen müssen beseitigt werden. Ein einheitliches Bemessungssystem (beispielweise nach CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Fahrzeuggewicht etc.) würde die grössten Auswirkungen des Flickenteppichs abmildern. Gleichzeitig soll nicht in die Hoheit der Kantone

eingegriffen werden. Ebenso muss auch verhindert werden, dass das Steuersubstrat der Kantone erodiert. Es soll deshalb den Kantonen auch zukünftig offen gelassen werden, das Mass der Besteuerung festzulegen.»

**3.2 Auftrag: Fraktion Grüne: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (A 0047/2019):** Die Haltung des Regierungsrates zum Klimawandel und zum Handlungsbedarf in dieser wichtigen Frage wurde bereits in der Beantwortung des Auftrags A 0164/2018 (BJD) (Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/741) erläutert. Es ist unbestritten, dass durch die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von Motorfahrzeugen ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Ebenso unbestritten ist, dass diese Massnahme alleine nicht ausreichen wird, die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zu erreichen und damit massgeblich zur globalen Senkung der Temperaturen beizutragen. Nach geltendem Recht sind Solarfahrzeuge und Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb komplett von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Es besteht somit im Kanton Solothurn schon ein substanzieller Anreiz, ein CO<sub>2</sub>-emissionsloses Fahrzeug zu fahren.

Die vorerwähnte Motion von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt nimmt das Grundanliegen des Auftrags der Grünen Fraktion auf und zielt auf eine Regelung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene ab. Die gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes beeinflusst die Gesetzgebung der Kantone direkt. Im Wissen um die hängige Motion Müller-Altermatt ist es deshalb nicht sinnvoll, dass der Kanton Solothurn gesetzgeberisch vorgreift. Der Entscheid des Parlaments über die Motion ist daher abzuwarten. Wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird und keine nationale Regelung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Raum steht, werden wir eine Gesetzesvorlage ausarbeiten. Ziel der Vorlage wird die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Kanton Solothurn sein.

Mit diesem zweistufigen Vorgehen soll vermieden werden, dass im Kanton Solothurn ein Gesetz erlassen wird, das durch ein Bundesgesetz hinfällig werden könnte.

**4. Antrag des Regierungsrates:** Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 7. November 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Karin Kissling (CVP), Sprecherin der Justizkommission.* Der Auftrag der Grünen Fraktion verlangt vom Regierungsrat, für die Motorfahrzeugsteuer einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der sich am Übereinkommen von Paris orientiert. Dabei geht es den Auftraggebern vor allem darum, das Ziel einer massiven Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch die im Kanton Solothurn zugelassenen Motorfahrzeuge deutlich stärker zu verfolgen. Der Regierungsrat hat den Auftrag mit einem geänderten Wortlaut erheblich erklärt. In erster Linie wird dabei auf die von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt eingereichte Motion mit dem Titel «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» hingewiesen. Mit seinem Vorstoss plädiert der Motionär für ein einheitliches Bemessungssystem, um Fehlentwicklungen zu beseitigen und für eine Begünstigung von emissionsarmen Fahrzeugen. Im Wissen um diese Motion macht es für den Regierungsrat keinen Sinn, dass der Kanton Solothurn gesetzgeberisch vorgreift. Der Entscheid des eidgenössischen Parlaments über die Motion ist deshalb abzuwarten. Der Regierungsrat will aber eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, falls die Motion nicht erheblich erklärt wird und es keine nationale Regelung gibt. Er lässt die genauere Ausgestaltung in seinem Wortlaut aber bewusst offen und spricht lediglich von einer ökologischeren Motorfahrzeugsteuer. Die Justizkommission hat das vorliegende Geschäft am 7. November 2019 beraten. Dabei hat Regierungsrat Roland Fürst anhand von verschiedenen Beispielen aufgezeigt, wie unterschiedlich die Motorfahrzeugsteuer in den einzelnen Kantonen ausgestaltet ist. Er hat auch klargemacht, dass das Steuersubstrat für den Kanton mit der Motion nicht unter der Ökologisierung leiden darf und dass die Kantone das Mass der Besteuerung selber bestimmen können. Das war auch in der Justizkommission ein Punkt, der von mehreren Mitgliedern aufgegriffen wurde. Es sei wichtig, dass die Motorfahrzeugsteuer ihre Finanzierungsaufgabe weiterhin erfüllen kann. Der vom Regierungsrat bewusst offen formulierte Wortlaut hat im Hinblick auf die möglichen anzuwendenden Kriterien für die Ausgestaltung zu weiteren Diskussion Anlass gegeben. Aus der Justizkommission kamen verschiedene Anregungen, welche Faktoren man neben den ökologischen ebenfalls berücksichtigen könnte. Letztlich stimmte die Justizkommission dem Antrag des

Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut mit 8:2 Stimmen zu. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft einstimmig zu.

*Myriam Frey Schär (Grüne).* In den letzten Jahren wurden von lokal erklärten Klimanotständen über die Energiestrategie 2050 des Bundes bis zum Übereinkommen von Paris auf allen Ebenen Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduktion festgelegt. Der erste Schritt wäre damit gemacht und die Folgerung, dass die Umsetzung dieser Ziele so nötig wie dringend ist, ist weitestgehend unbestritten. Wenn es darum geht, unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern, müssen wir in jedem Bereich, in dem Handlungsspielraum besteht, diesen auch ausnützen. Die Motorfahrzeugsteuer ist ein solcher Bereich. Seit der Festlegung der heute geltenden Steuersätze ist viel passiert. Ein Abgleich mit der aktuellen Situation ist überfällig. In der Zwischenzeit ist die Schweiz nämlich weltweit das Land mit dem höchsten Anteil an SUV und ähnlich grossen Autos an der Gesamtflotte. Der zusätzliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss, der ausschliesslich dem Delta zwischen SUV und Durchschnittsauto geschuldet ist, beläuft sich in der Schweiz überschlagsmässig auf 378'000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. So viel produzieren im gleichen Zeitraum 82'000 mit Öl beheizte Einfamilienhäuser. Erschwerend kommt hinzu - und auch in dieser Frage besteht weitestgehend Konsens - dass uns langsam aber sicher die Zeit davonrennt, wenn wir die drohende Klimakatastrophe abwenden wollen. Entsprechend wäre es fahrlässig, wenn wir jetzt nicht an jeder einzelnen sich bietenden Stellschraube drehen würden, um eine deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erwirken - immer im Wissen darum, dass es viele verschiedene Massnahmen braucht, um gesamthaft etwas zu erreichen. Ich mache ein Beispiel: Der Zielwert von 95 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer, der seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist, ist für sich alleine zu wenig effektiv. Um es mit den Worten von Mark Schelker der Universität Freiburg zu sagen: Wenn man beim Neuwagenkauf einmal bezahlt hat, kann man nachher quasi gratis CO<sub>2</sub> ausstossen. Das ist ein typischer Fehlanreiz. Die Motorfahrzeugsteuern sind immerhin wiederkehrend. Das Ziel muss aber weiterhin die Reduktion von Fahrkilometern sein. Dazu ist der Hebel die Höhe der CO<sub>2</sub>-Besteuerung. Ein Instrument, das wir jetzt mit sehr gutem Gewissen in die Mottenkiste legen können, ist die Selbstverantwortung. Wenn uns die letzten zwei bis drei Jahrzehnte etwas gezeigt haben, dann ist es, dass wir mit Selbstverantwortung alleine nirgends hinkommen. Wenn es so wäre, wäre heute der Anteil an sparsamen Autos viel höher und der Trend hin zu immer grösseren Fahrzeugen schon längst gebrochen. Noch ein kurzer Einschub zu den Fraktionsfragen, wie sie heute im Oltner Tagblatt publiziert waren: Die SVP-Fraktion hat dort gesagt, das sei eine Abzocke der hart arbeitenden Bevölkerung. Diese Aussage möchte ich differenzieren. Die hart arbeitende Bevölkerung, die ein sparsames Auto besitzt oder eines kaufen möchte, wäre damit steuerlich besser gestellt als heute. Es ist aber klar, dass man bei 300 Zeichen keinen Platz hat für solche Nuancen. Ist es sinnvoll, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und auf den Nationalrat zu warten? Wir meinen, dass ein Kanton, der jetzt mit gutem Beispiel vorangeht - und zwar mit einer Massnahme, die auch tatsächlich greift - und eine bundesrechtliche Lösung in keinem Widerspruch zueinander stehen. Aus diesem Grund halten wir an unserem ursprünglichen Wortlaut fest. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung für dieses wichtige Anliegen.

*Urs Unterlerchner (FDP).* Wir sehen das ein wenig differenzierter als die Grüne Fraktion. Aber auch unsere Fraktion ist selbstverständlich der Meinung, dass die Motorfahrzeugsteuer ökologische Faktoren der Fahrzeuge berücksichtigen soll. Im Übrigen macht sie das bereits heute. Die Motorfahrzeugsteuer soll aber auch einen möglichst stabilen und voraussehbaren Ertrag liefern. Schliesslich wollen wir den Betrieb, den Werterhalt und auch den Ausbau des Strassennetzes weiterhin gewährleisten können. Eine einseitige Fokussierung auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion wäre auch nicht angebracht, weil neue strengere Vorschriften beim Treibstoffverbrauch und Lenkungsabgaben auf die Treibstoffe bereits heute entsprechende Auswirkungen haben. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats und hoffen, dass er bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage dann auch das nötige Fingerspitzengefühl hat. Es ist nämlich nicht für alle Fraktionsmitglieder nachvollziehbar, warum grosse und schwere Elektro-SUV steuerbefreit sind und kleine, leichte Fahrzeuge nicht. Es wäre auch eine Überlegung wert, dass es eine Art Grundpauschale pro Fahrzeug geben würde. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Bevölkerung bei Themen, die das Auto betreffen, äusserst sensibel ist, nicht nur bei der Autobahnvignette oder bei Treibstoffzuschlägen, sondern auch bei der Motorfahrzeugsteuer. Daher bitten wir um eine ausgewogene Vorlage. Sonst wird sich neben den politischen Parteien sehr wahrscheinlich auch die Bevölkerung bemerkbar machen. Wir werden den Antrag des Regierungsrats einstimmig unterstützen.

*Josef Fluri (SVP).* Ökologisierung ist in aller Munde. Auch die SVP will das Übereinkommen von Paris erfüllen. Nur über den Weg zum Ziel sind wir uns mit den anderen Parteien nicht einig. Wir wollen keine Verbote, keine Strafzahlungen oder Umverteilungen. Die Grüne Fraktion will mit dem Auftrag eine neue Ausrichtung der Motorfahrzeugsteuer. Dabei wird eine deutliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Austosses

verlangt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man es in einem Gesamtpaket anschauen muss, wenn man eine Neuausrichtung der Motorfahrzeugsteuer machen will. Wir haben in der Schweiz innerhalb der Kantone sehr unterschiedliche Lösungen. 12 Kantone besteuern nach Hubraum oder PS, sieben Kantone nach Gesamtgewicht, drei Kantone nach Gesamtgewicht und Leistung und vier Kantone verfolgen andere Lösungen. Nur die Regelung des Kantons Neuenburg ist ökologisch. Dort wird die CO<sub>2</sub>-Emission gemessen. Das ergibt steuermässig sehr grosse Unterschiede unter den Kantonen. Im Kanton Solothurn sind die Solarfahrzeuge und Fahrzeuge mit rein elektronischem Antrieb komplett von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Damit besteht bei uns bereits jetzt der Anreiz zur Umstellung auf Fahrzeuge, die nicht mit fossilen Treibstoffen angetrieben werden. Es ist eine Tatsache, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Diesel- und Benzinverbrauchs auch ohne spezielle Vorschriften seit dem Jahr 2007 jährlich um 3,6% sinken. Wie wir bereits von Urs Unterlerchner gehört haben, dient die Motorfahrzeugsteuer dazu, den Betrieb, den Unterhalt, die Werterhaltung und den Ausbau des Strassennetzes zu gewährleisten. Wenn wir das heutige Modell ökologischer machen wollen, gibt es dabei viele Punkte zu berücksichtigen. Unabhängig davon, an welcher Schraube wir drehen, muss immer gewährleistet sein, dass die Finanzierungsaufgabe erfüllt wird. Wenn wir beispielsweise alte Autos, die viel CO<sub>2</sub> ausstossen, durch neue Autos ersetzen, muss man berücksichtigen, dass die alten Autos oftmals in Länder exportiert werden, in denen es keinen Service und keine Abgastests gibt. So muss man sich fragen, ob es nicht ökologischer ist, ein altes Auto auszufahren, als ein neues Auto zu kaufen. Zudem ist ein neues Auto auch ein sozialer Aspekt. Die saubersten Autos sind immer auch die neuen Autos. Aber nicht jeder kann sich ein neues Auto leisten. Das möchte ich an die Adresse der Sprecherin der Grünen Fraktion richten. Es ist schön, wenn man ein neues Auto oder auch ein Elektromobil fahren kann. Das muss man sich aber auch leisten können. Auch hat sich das Volk mehrfach gegen die Änderungen bei der Motorfahrzeugsteuer ausgesprochen. Wenn es um Umverteilungen, Strafzahlungen oder Verbote geht, reagiert das Volk sehr sensibel. Vor zehn Jahren wurde eine ähnliche Forderung klar abgelehnt. Diesen Entscheid akzeptiert die SVP-Fraktion nach wie vor. Solange eine Änderung der Motorfahrzeugsteuer nur auf ökologische Aspekte zielt, wird unsere Fraktion nicht zustimmen. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Originalwortlaut wie auch den Wortlaut des Regierungsrats ab.

*Markus Ammann (SP).* Zehn Jahre sind eine lange Zeit und vor zehn Jahren war die Welt noch eine andere. Vor zehn Jahren ist der erste Versuch einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Solothurn gescheitert. Seither wollte die Fraktion SP/Junge SP diesen - unserer Ansicht nach - Missstand mindestens zweimal korrigieren. Im Jahr 2016 fragte Simon Bürki nach, wie der Stand dieser ökologischeren Ausrichtung ist. Die Antworten waren wenig zufriedenstellend. Im Jahr 2017 hat die Fraktion SP/Junge SP im Rahmen des Legislaturplans wiederum vergeblich einen Antrag gestellt, die Hubraumbesteuerung um ökologische Anreize zu ergänzen. Man glaubt es heute kaum, aber der Regierungsrat und eine Mehrheit des Rats fanden damals Zahlungen überflüssig, weil die Motorfahrzeugbesteuerung im Kanton Solothurn bereits auf ökologischen Grundsätzen beruhen würde. Das ist ein Zitat aus dem Protokoll. Nach der Beantwortung des heutigen Auftrags glaube ich aber wieder daran, dass der Solothurner Regierungsrat lernfähig ist. Seit der Abstimmung von vor zehn Jahren kann man lediglich feststellen, dass man auf dem Weg zu einem klimafreundlicheren Individualverkehr zehn Jahre verloren hat. Der Auftrag der Grünen Fraktion ist also dringlicher denn je und er ist - in Klammer - ein perfekt passendes Element zu dem vor Kurzem beschlossenen Massnahmenplan zur Erreichung der Klimaziele. Warum aber ist dieser Schritt so wichtig? Eine ökologischere Motorfahrzeugbesteuerung führt zu einer erhöhten Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-armen Fahrzeugen und senkt damit auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen nachhaltig. Das ist mit Blick auf die aktuell gegenteilige Entwicklung dringend nötig. Der Verkehr, und darunter besonders der motorisierte Individualverkehr, trägt seit zehn bis zwölf Jahren anteilmässig am meisten zu den Gesamtemissionen der Treibhausgase in der Schweiz bei. Mehr noch: Der Anteil des Verkehrs am gesamten Ausstoss nimmt seither ständig zu. Der Grund liegt nicht etwa darin, dass der Verkehr zugenommen hat, sondern er liegt darin, dass die anderen Sektoren wie die Gebäude oder die Industrie die Emissionen in letzter Zeit viel stärker reduziert haben. Es ist also dringend, dass der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr seinen Anteil zur Energie- und Klimawende endlich auch beiträgt.

Eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer ist zudem ein eigentlich liberales Vorgehen, um das Ziel zu erreichen, denn es wird ein Anreizsystem geschaffen, das keinem verbietet, trotzdem ein teures, schweres und viel benzinverbrauchendes Fahrzeug zu kaufen. Die Fortschritte bei den Elektroautos waren in den letzten zehn Jahren bis 20 Jahren enorm. Heute ist fast allen klar, dass die Zukunft der Mobilität in jedem Fall elektrisch sein wird. Wie bereits gesagt sind wir dort bei der Besteuerung vorbildlich. Das müssen wir sicher auch noch einige Jahre lang sein, bis wir die Transformation überstanden haben. Bis dahin müssen wir aber die konventionellen, sprich die mit fossilen Brennstoffen betriebenen Autos stär-

ker an den Klimazielen orientieren. Wir sind uns bewusst, dass selbst die Umstellung auf CO<sub>2</sub>-arme beziehungsweise Elektrofahrzeuge nicht reicht, um das im Auftrag formulierte Ziel der maximalen Temperaturzunahme von 1,5 Grad Celsius zu erreichen. Es braucht noch viele weitere Massnahmen, um diesen Zielen überhaupt nahe zu kommen. Der spezifische Energieverbrauch der Fahrzeuge muss massiv reduziert werden, und das selbst bei den Elektrofahrzeugen. Dazu sind auch leichtere Fahrzeuge nötig und Fahrgemeinschaften sind zu fördern. Die Verlagerung des Privatverkehrs hin zum öffentlichen Verkehr ist zu intensivieren und Fehlanreize wie die heute noch nach oben offenen Pendlerabzüge für Autos sind zu korrigieren. Das sind einige Beispiele, die zeigen, dass es noch viel zu tun gibt. Aus all dem wird klar, dass die Fraktion SP/Junge SP die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer nicht nur unterstützt, sondern vehement fordert. Wenn trotzdem nicht alle Fraktionsmitglieder den ursprünglichen Text unterstützen, hat das nichts, gar nichts damit zu tun, dass wir mit der Absicht des Vorstosses nicht einverstanden sind. Es ist einzig die Überlegung und vielleicht sogar die kleine, leise Hoffnung, dass man lieber eine Bundeslösung hätte und diesen Entscheid zumindest abwarten sollte.

*Rolf Sommer (SVP).* Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer klingt sehr schön. Aber wer kann sich das leisten? Wenn ich mir das anschau, sehe ich, dass wir in der Schweiz sehr viele Täler haben, die zum Glück alle noch bewirtschaftet sind. Man hat relativ weite Wege, um etwas zu verkaufen oder für das Vieh zurückzubringen. Das muss alles gepflegt werden. Was machen wir? Wenn wir das durchführen wollen, treffen wir damit die Bevölkerung, die in den Tälern lebt. Denn sie hat nicht die Möglichkeit des öffentlichen Verkehrs, sondern sie ist auf ihr privates Fahrzeug angewiesen. Wir wollen kein Ballenberg, wo bald einmal ein Urwald steht, weil keiner mehr dort wohnt. Ich reise viel in der Schweiz umher und schau mir das sehr genau an. Die Schweiz ist so schön, vor allem in den Bergen. Dort ist die Bevölkerung auf ihr Fahrzeug angewiesen. Will man diese mit der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer bestrafen? Dazu kann ich nicht Hand bieten.

*Walter Gurtner (SVP).* Ich zitiere: «Nach geltendem Recht sind Solarfahrzeuge und Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb komplett von der Motorfahrzeugsteuer befreit.» Ich habe ein Elektrovelo mit gelbem Nummernschild und muss Motorfahrzeugsteuer zahlen. Ein Elektroauto, das zwei Tonnen wiegt, zahlt nichts. Wo ist hier die Gerechtigkeit?

*Christof Schauwecker (Grüne).* Es wurde die Frage gestellt, wer sich das leisten kann. Die Antwort ist einfach: Eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer wird dafür sorgen, dass Fahrzeuge, die weniger verbrauchen, auch weniger Steuern zahlen müssen. Das heisst, dass derjenige, der ein sparsames Auto fährt, kostengünstiger wegkommt. Ein anderer Punkt, der angesprochen wurde, ist die Befreiung der Elektrofahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer. Auch darüber muss man aus meiner Sicht sprechen. Das Ziel muss doch sein, den Individualverkehr allgemein zu reduzieren und nicht nur den fossilen Verkehr. Dazu gehört auch der elektrische Verkehr.

*Peter M. Linz (SVP).* Es gibt Studien, die richtigerweise feststellen, dass E-Autos mit Kohlestrom viel umweltschädlicher sind als Benziner. Solange wir Kohlestrom von Deutschland oder Polen importieren, werden die E-Autos nicht CO<sub>2</sub>-freundlicher. Wenn jeder ein Elektroauto fährt, ist das viel schlimmer als Benzinautos. Betreffend Stickoxide sind die neuen Dieselaautos auch relativ umweltfreundlich.

*Heinz Flück (Grüne).* Auf das Votum von Walter Gurtner möchte ich erwähnen, dass die Konsequenz daraus klar eine neue Ordnung wäre. Uns Grünen ist auch klar, dass ein Elektroauto längerfristig ebenfalls besteuert werden muss, damit wir die Strasseninfrastruktur finanzieren können. Aber wir wollen eine ökologische Abstufung. Dabei könnten auch solche Probleme gelöst werden. Deshalb müsste Walter Gurtner dem Originalwortlaut zustimmen.

*Thomas Marbet (SP).* Christof Schauwecker hat etwas Richtiges und Wichtiges gesagt. Es geht um die Steuerung der Mobilität und um die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Auch Elektrofahrzeuge produzieren Bremsstaub, der sehr kanzerogen ist. Auch ist der Pneuabrieb von einem zwei Tonnen schweren Tesla genauso schlecht wie von einem fossilen Fahrzeug. Es muss uns gelingen, die Gesamtmobilität, insbesondere des motorisierten Individualverkehrs, zu reduzieren.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Das vorliegende Geschäft ist tatsächlich nicht neu. Die Legislative und die Exekutive haben es aber immer abgelehnt. Auch das Volk hat es abgelehnt, als es vor zehn Jahren an der Urne war. Man könnte nun sagen, dass man so weitermachen kann. Man kann aber auch sagen, dass zehn Jahre eine lange Zeit sind und es sich lohnt, das Anliegen neu zu prü-

fen, was auch unsere Absicht ist. An einem runden Tisch wurden diverse Lösungen diskutiert und man hat geschaut, in welche Richtung es gehen müsste. Jede Lösung, die wir gefunden haben, hat aber eine Tücke oder einen Fehler. Man kann beispielsweise nur den CO<sub>2</sub>-Ausstoss anschauen und sagen, dass ein Fahrzeug X, das so und so viel CO<sub>2</sub> emittiert, um so und so viel besteuert werden muss und dass das Fahrzeug Y, das doppelt so viel CO<sub>2</sub> ausstösst, um das Doppelte besteuert werden muss. Nun wäre es aber ungeschickt, wenn das Fahrzeug Y nur halb so viel zahlt. Denn es wären die gleichen Verschmutzer und die Lösung unfair. Das ist lediglich ein kleines Beispiel. Tücken haben wir bei allen möglichen Lösungen gefunden. So sind wir zum Schluss gekommen, dass nur eine bundesweite Lösung Sinn macht. Es ist aber nicht so, dass wir uns gedacht haben, dass es sehr praktisch ist, dass in Bundesbern eine entsprechende Motion eingereicht wurde, hinter der wir uns jetzt verstecken können. Im Gegenteil, wir haben mitgeholfen, dass die Motion zustande kommt. In der Motion ist enthalten - und das ist für den Regierungsrat sehr wichtig - dass das Steuersubstrat einerseits nicht erodieren darf und dass der Kanton andererseits das Mass der Besteuerung festlegen kann. Die Motion auf eidgenössischer Ebene hat sehr viele Mitunterzeichner, und zwar von Grün bis SVP und Autolobby. Ich bin gar nicht sicher, dass diese Motion abgelehnt wird, so wie man das bereits lesen konnte. Sollte das doch der Fall sein, würden wir gerne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer auf kantonaler Ebene in Angriff nehmen, sprich eine ökologischere Lösung suchen. Wir haben im abgeänderten Wortlaut bewusst eine offene Formulierung gewählt, damit wir alles diskutieren und eine Lösung erarbeiten können, die wiederum vom Kantonsrat behandelt wird.

Gerne erwähne ich noch einige Zahlen und Facts, die mir interessant zu sein scheinen. In den 90er Jahren wurde eine einheitliche Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene diskutiert. Das wurde damals aber abgelehnt. Das hat dazu geführt, dass man heute in den Kantonen verschiedene Bemessungsgrundlagen antrifft. Ich kann an einigen Beispielen darlegen, was das konkret bedeutet. Ein Fiat 500 zahlt im günstigsten Kanton 0 Franken und im teuersten 465 Franken. Eine Porsche 911 Carrera zahlt im günstigsten Kanton 384 Franken und im teuersten 2043 Franken. Ein Tesla Model S zahlt im günstigsten Kanton - dazu gehören aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses auch wir - 0 Franken und im teuersten 1364 Franken. Schon diese Aufzählung zeigt, dass eine eidgenössische Lösung vernünftig wäre, damit die Bemessungsgrundlage überall die gleiche ist. Weiter kann ich erwähnen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten Jahren tatsächlich kontinuierlich gesunken sind. Aber es stimmt auch, dass wir in der Schweiz höhere Werte haben als in der EU. Das muss man auch mitberücksichtigen. Als letzten Punkt, der bei einigen vielleicht auf Erstaunen stösst, erwähne ich, dass Benzinmotoren rund 20% mehr CO<sub>2</sub> ausstossen als vergleichbare Dieselaggregate. Ich danke Ihnen, wenn Sie den vorgeschlagenen Weg des Regierungsrats unterstützen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen nun zur Abstimmung und stellen den Wortlaut des Regierungsrats und der Justizkommission dem Originalwortlaut gegenüber. Danach stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission	72 Stimmen
Für den Originalwortlaut	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	73 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0050/2019

**Auftrag Fraktion Grüne: Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Flugtreibstoffsteuer**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. September 2019:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten: Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, eine Treibstoffsteuer für den nationalen und internationalen Flugverkehr zu erheben. Die Flugtreibstoffsteuer soll in ihrer Höhe eine Lenkungswirkung erzielen, die eine wesentliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bewirkt. Der Ertrag dieser Steuer soll zur Finanzierung von weiteren Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingesetzt oder der Bevölkerung zurückverteilt werden.

2. *Begründung:* Der Flugverkehr gehört zu den bedeutenden Emittenten des Treibhausgases CO<sub>2</sub>. Jedes Jahr werden neue Passagierrekorde geschrieben. Eine Flugtreibstoffsteuer mit Lenkungswirkung ist eine wichtige Massnahme zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und somit zum Erreichen des Ziels, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Der Luftverkehr ist in der Schweiz für über 18% der menschengemachten Klimagasemissionen verantwortlich. Gemäss Prognosen für 2030 wird das Passagieraufkommen der Schweizer Flughäfen 78 Millionen Personen übersteigen. Das sind 28 Mio. mehr als heute. Der Luftverkehr wird ohne lenkungswirksame Massnahmen in der Schweiz bis 2030 zum grössten Treiber des Klimawandels.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Wir teilen die Meinung der Auftraggeber, dass die Entwicklung im internationalen Luftverkehr den Bestrebungen, den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu beschränken, zuwiderläuft. Überkapazitäten der Luftverkehrsunternehmen bei äusserst tiefen Zinsen sind Ursache für die nach wie vor äusserst günstigen Preise für Flugtickets und somit mitverantwortlich für das anhaltende Wachstum des Flugverkehrs. Dass eine Verteuerung der Kosten für das Fliegen, sei dies in Form einer Besteuerung der Flugtreibstoffe oder einer Abgabe auf Flugtickets, zu einer politisch zu begrüssenden Dämpfung der Nachfrage beiträgt, ergibt sich aus der ökonomischen Logik. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Klimapolitik der Schweiz nach 2020 und damit zur Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (RRB Nr. 2016/2034 vom 22. November 2016) haben wir uns hinter die Klimapolitik des Bundesrates gestellt. Die Vorlage dieser Revision erlitt jedoch im Rahmen der Beratungen des Nationalrates in der Wintersession 2018 «Schiffbruch». Nach dem «Nein» des Nationalrates gelangte das Geschäft in die ständerätliche Umweltkommission (UREK-S). Diese kündigte am 11. Januar 2019 an, konstruktive Vorschläge zu erarbeiten, damit ein mehrheitsfähiges Gesetz zustande kommt. Am 16. August 2019 kommunizierte die UREK-S ein umfassendes Massnahmenpaket zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, welches im Ständerat zur Beratung gebracht werden soll. Eine Flugticketabgabe von 30 bis 120 Franken ist dabei wichtiger Bestandteil dieses Massnahmenpakets. Der Ständerat wird demnach in der Herbstsession 2019 über die Einführung einer Flugticketabgabe beraten. Der vorliegende Auftrag fordert zwar nicht die Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung einer Abgabe auf Flugtickets, sondern fordert die Besteuerung von Flugtreibstoffen. Beide Ansätze wirken sich jedoch direkt auf die Preise von Flugtickets aus, was die Nachfrage nach Reisen im Flieger dämpft. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut: Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten: Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, zwecks Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen geeignete Massnahmen zur Verteuerung der Preise für Flugtickets zu treffen.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2019 zum Antrag des Regierungsrats:  
Nichterheblicherklärung.
- c) Zustimmung des Regierungsrats zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. November 2019.

## Eintretensfrage

*Johannes Brons (SVP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Grüne Fraktion will, dass der Regierungsrat eine Standesinitiative zur Einführung einer wirksamen Flugtreibstoffsteuer mit folgendem Text ausarbeitet: «Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, eine Treibstoffsteuer für den nationalen und internationalen Flugverkehr zu erheben. Die Flugtreibstoffsteuer soll in ihrer Höhe eine Lenkungswirkung erzielen, die eine wesentliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bewirkt. Der Ertrag dieser Steuer soll zur Finanzierung von weiteren Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingesetzt oder der Bevölkerung zurückverteilt werden.» Die Grüne Fraktion begründet ihren Auftrag damit, dass der Flugverkehr einer der grössten Verursacher für das Treibhausgas CO<sub>2</sub> ist. Damit man die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens bis zum Jahr 2030 erreichen kann, müssen im Luftverkehr lenkungswirksame Massnahmen beschlossen werden. In seiner Stellungnahme teilt der Regierungsrat die Meinung des Auftraggebers. Die Überkapazitäten der Luftverkehrsunternehmen, die tiefen Zinsen und die günstigen Preise für Flugtickets sind für das anhaltende Wachstum im Flugverkehr mitverantwortlich. Eine Verteuerung des Flugtreibstoffes oder eine Abgabe auf Flugtickets könnten dem möglicherweise entgegenwirken. Der Regierungsrat hat sich hinter die Klimapolitik des Bundes gestellt. Dort befinden sich zurzeit umfassende Massnahmenpakete zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Beratung. Es wird auch über die Einführung einer Flugticketabgabe diskutiert. Da im Auftrag die Besteuerung des Flugtreibstoffes gefordert wird, hat der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut empfohlen: «Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, zwecks Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission geeignete Massnahmen zur Verteuerung der Preise für Flugtickets zu treffen.» Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag an ihrer Sitzung vom 7. November 2019 diskutiert. Da in Bern ein umfassendes Massnahmenpaket zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Beratung ist, könnte dieser Vorstoss auch zurückgezogen werden. Das hat man auch von verschiedenen Seiten so gehört. Eine Einführung einer Treibstoffsteuer macht nur Sinn, wenn sie europaweit eingeführt wird. Ein Alleingang der Schweiz würde beispielsweise den EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg nicht treffen, weil sich der Flughafen auf französischem Boden befindet. Wenn auf Flugtickets ein zusätzlicher Preis bezahlt werden muss, fliegen die Passagiere einfach über Stuttgart oder München. In der Schweiz würden viele Arbeitsplätze verloren gehen. Gerade im Raum Zürich sind Zehntausende Arbeitsplätze direkt von der Flughafenindustrie betroffen. Mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats hätte die Grüne Fraktion wahrscheinlich auch grünes Licht gegeben, denn diese Stossrichtung wird auch national verfolgt. Zu den Abstimmungen: Der Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut wurde dem Originalwortlaut gegenübergestellt. Es obsiegte der Antrag des Regierungsrats mit 9:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Weiter ist der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zur Abstimmung gekommen. Mit 3:5 Stimmen bei drei Enthaltungen wurde der Antrag des Regierungsrats abgelehnt.

*Sandra Kolly (CVP)*. Die Standesinitiative wurde von der Grünen Fraktion eingereicht, nachdem das CO<sub>2</sub>-Gesetz im Dezember 2018 vom Nationalrat völlig verwässert wurde, bis es wirklich nur noch ein zahnloser Tiger war. Nach dieser Debatte waren auch wir sehr unzufrieden, weil sich unsere nationale Fraktion und allen voran unser Nationalrat Stefan Müller-Altermatt schon damals für ein griffiges CO<sub>2</sub>-Gesetz eingesetzt hat. Wir hätten schon damals eine Flugticketabgabe unterstützt. Trotzdem wird unsere Fraktion die vorliegende Standesinitiative grossmehrheitlich nicht erheblich erklären, und zwar aus drei Gründen. Es geht einerseits um die immer gleiche Diskussion: Was bringt es, wenn wir eine Standesinitiative einreichen? Der Sinn und Zweck einer solchen ist vor allem, dass man kantonale oder regionale Begehren aufnimmt und in Bundesbern einbringt, wenn sie dort nicht von sich aus aufgriffen werden. Anliegen ohne diese Merkmale haben in der Regel zum Vornherein wenig bis gar keine Chance. Vor diesem Hintergrund ist das Klima und in diesem Fall die Forderung nach einer wirksamen Flugtreibstoffsteuer kein regionales oder kantonales Thema. Man kann auch nicht sagen, dass über dieses Thema in Bern noch nicht gesprochen wurde. Das alleine ist für uns aber nicht der Hauptgrund, sondern dass der Wind jetzt zum Glück gedreht hat und man auch im Bundesparlament gemerkt hat, dass die Bevölkerung endlich Taten und griffige Massnahmen sehen will, wenn es um den Klimaschutz geht. So hat der Ständerat noch vor den nationalen Wahlen ein CO<sub>2</sub>-Gesetz in die Wege geleitet, das ein konkretes Massnahmenpaket vorsieht, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren zu können, so unter anderem auch eine Flugticketabgabe. Unsere Fraktion begrüsst das sehr. Die Grüne Fraktion verlangt mit ihrer Standesinitiative zwar nicht eine Flugticketabgabe, sondern eine Flugtreibstoffsteuer, weil sie möchte, dass Fliegen generell teurer werden soll - nicht nur, wenn jemand ein Ticket kauft, sondern auch, wenn Waren aus dem Ausland in die Schweiz geflogen werden. Wir sind aber der Meinung, dass die Standesinitiative inzwischen ein wenig von der Realität eingeholt oder überholt wurde. Sie würde in Bern offene Türen

einrennen und sie käme auch zu spät. Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats, der in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegen den Originalwortlaut obsiegt hat, nämlich, dass die Eidgenössischen Räte ersucht werden, die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit geeigneten Massnahmen zur Verteuerung der Flugtickets zu treffen, wurde im neu aufgegleisten CO<sub>2</sub>-Gesetz des Ständerats bereits aufgenommen. Wie man letzten Dienstag in einem Interview mit der Präsidentin der Grünen, Regula Rytz, lesen konnte, hat sich auch die vorberatende Kommission des Nationalrats in den ersten Diskussionen zum CO<sub>2</sub>-Gesetz deutlich für eine Flugticketabgabe ausgesprochen, neu sogar auch für Privatflugzeuge. Wir sind deshalb der Meinung, dass das aufgegleiste CO<sub>2</sub>-Gesetz eine gute Basis ist und gute Chancen hat, im Nationalrat eine Mehrheit zu finden. Wie ich bereits gesagt habe, sind wir der Ansicht, dass wir für dieses Anliegen hier ein wenig spät dran sind. Auch wenn wir die Standesinitiative heute erheblich erklären würden, muss sie der Regierungsrat zuerst ausarbeiten. Danach wird sie wiederum zuerst von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission behandelt, bevor sie in den Kantonsrat kommt. Ich denke, dass wir das wohl in einem halben Jahr schaffen können, wenn wir Gas geben. Der Nationalrat behandelt das CO<sub>2</sub>-Gesetz aber bereits in der kommenden Frühjahrsession ab dem 2. März 2020, was erfreulich ist. Unsere Standesinitiative käme also erst nach Bern, wenn das CO<sub>2</sub>-Gesetz bereits behandelt wurde. Aus all diesen Gründen werden wir dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und dem Regierungsrat folgen und die Standesinitiative mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

*Anna Engeler (Grüne).* Fliegen ist viel zu billig. Diese Realität und die damit verbundenen ökologischen Konsequenzen sind mit der Klimabewegung und spätestens seit den letzten Wahlen in der breiten Bevölkerung angekommen. Aus dieser Erkenntnis müssen jetzt politische Tatsachen folgen. Die indirekte Subventionierung des Flugverkehrs durch die Entbindung der Treibstoffsteuer ist ein alter Zopf aus einer Zeit, als sich nur wenige Personen überhaupt einen Flug leisten konnten und man nach zwei Weltkriegen mit dem Verzicht auf die Besteuerung zur internationalen Völkerbindung beitragen wollte. Heutzutage gibt es keinerlei rationale Begründung, wieso man die historisch gewachsene Bevorzugung des Flugverkehrs gegenüber dem restlichen motorisierten Verkehr weiterhin aufrechterhalten soll. Im Gegenteil, heute wird viel zu viel geflogen und oftmals ist es auf kurzen Strecken sogar günstiger als die ökologischen Alternativen wie beispielsweise der Zug. Das ist angesichts der drohenden Klimakatastrophe schlicht absurd. Dass eine Flugticketabgabe ein wichtiger Teil des Massnahmenpakets des Bundes, das in Diskussion ist, ist zur Erreichung der Klimaziele ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, greift aus unserer Sicht aber zu wenig weit, wenn man sich vor Augen führt, wie wenig Zeit uns bleibt, um den ökologischen Kollaps zu verhindern. Eine Abgabe nur auf Flugtickets greift deshalb zu kurz, weil man damit einen grossen Teil der Fliegerei schlicht ausblendet. Von einer Ticketabgabe ist einmal mehr nur der Endkonsument betroffen. Sämtliche Transportflüge, der Privatflugverkehr oder auch militärischer Flugverkehr werden einfach ausgeklammert. Deshalb fordert unser Auftrag explizit nicht eine Besteuerung der Flugtickets, sondern des Flugtreibstoffs. Eine Treibstoffbesteuerung ist nicht nur fairer indem sämtlicher Flugverkehr gleichbehandelt wird, denn sie entfaltet ihre Lenkungswirkung nicht nur dann, wenn es darum geht, ob ich überhaupt in ein Flugzeug einsteige, sondern auch, wenn ich beispielsweise einkaufe und mir Ware aus China oder Übersee bestelle, die ich auch noch möglichst rasch geliefert haben will. Angesichts der tiefen Warenpreise wird vielfach ausgeblendet, welche Auswirkungen der Transport dieser Waren um die halbe Welt auf die CO<sub>2</sub> Bilanz hat. Die entstehenden Umweltkosten werden einmal externalisiert und müssen von der Allgemeinheit getragen werden. Die Zeit der kleinen Schritte ist leider abgelaufen und wir müssen mutige und grosse Veränderungen anstossen, und das schnell. Die Besteuerung des Flugtreibstoffes internalisiert die Umweltkosten, die durch den Flugverkehr entstehen und bewirkt im besten Fall, dass man den eigenen Konsum auf mehrfachen Ebenen überdenkt und einen Schritt in Richtung Suffizienz macht. Im weniger guten Fall bewirkt sie, dass zumindest lokale Produzenten konkurrenzfähiger werden. Im Minimum können auf jeden Fall Mittel generiert werden, um die Auswirkungen des Flugverkehrs zu kompensieren und abzufedern. Beide Entwicklungen kann man aus unserer Sicht nur begrüßen. Ich mache eine kurze Reaktion auf das Votum des Kommissionssprechers. Natürlich wären internationale Lösungen für die Treibstoffbesteuerung wünschenswert. In der Politik ist es aber leider allzu oft so, dass keiner der Erste sein will. Wir denken, dass wir in diesen wichtigen Bereichen auch einmal Vorreiter in der Schweiz sein dürfen und müssen, indem wir vorangehen. Die Zeichen der Zeit wurden nicht nur bei uns erkannt und ich bin überzeugt, dass weitere Länder rasch folgen werden. Aus diesen Überlegungen bitten wir Sie, die Standesinitiative mit dem ursprünglichen Wortlaut erheblich zu erklären und danken für die Unterstützung.

*Mark Winkler (FDP).* Unmittelbar am Flughafen Zürich befinden sich 280 Unternehmen mit rund 27'000 Beschäftigten. Das entspricht 22'000 Vollzeitstellen. Hinzu kommen 6000 Stellen, die in der Produktion sind und in der Schweiz Vorleistungen anbieten. Von Zürich aus werden 206 Destinationen in 68 Ländern angefliegen. Diese Flugverbindungen sind für unsere Wirtschaft und für die Wirtschaft in den touristischen Zielgebieten sehr wichtig. 31,1 Millionen Passagiere nutzen den Flughafen. 630'000 Franken Steuern hat der Flughafen in den letzten 18 Jahren an den Kanton Zürich, an die Städte Kloten und Zürich und an den Bund abgeliefert. Am Flughafen Basel Mulhouse Freiburg arbeiten rund 6500 Mitarbeitende. Davon sind rund 60% Elsässer, 20% kommen aus Deutschland und 20% aus unserer Region. Wir haben auch einen grossen Flughafen in Genf. Auf diese Zahlen will ich aber nicht eingehen. Sowohl für den ausgehenden Tourismus wie auch für den Tourismus, der in die Schweiz kommt, sind diese Flughäfen bedeutend. 35% von allen Gästen, die unser schönes Land besuchen, kommen mit dem Flugzeug. Was hat das alles mit der Benzinsteuern zu tun? Eine Besteuerung des Flugtreibstoffes existiert bis heute nicht. Internationale Verträge wie das Chicago-Abkommen von 1944 erlauben das gar nicht. Die Schweiz kann einseitig keine Kerosinsteuer im internationalen Flugverkehr einführen und einen nationalen Flugverkehr haben wir kaum. Demzufolge braucht es eine globale oder zumindest eine europäische Lösung, um wirkungsvolle Massnahmen für den Klimaschutz ergreifen und finanzieren zu können. Zurück zur Schweiz: Wir haben die drei grossen Flughäfen, Basel, Zürich und Genf. Dazu kommen verschiedene mittlere und kleine Flugplätze. Reden wir aber von den drei grossen. Hier sehen wir, dass eine Schweizer Lösung nur in Zürich und in Genf von Bedeutung wäre. Der Flughafen in Basel befindet sich nämlich komplett auf französischem Hoheitsgebiet. Natürlich sind verschiedene Leistungen mit einem Staatsvertrag vereinbart. Die Franzosen werden sicher nicht bei einer Schweizer Lösung mitmachen. Der Gewinner einer Schweizer Lösung wäre demzufolge der Flughafen Basel. Die Passagiere würden von Basel abfliegen oder in das nahe Ausland abwandern, um der neuen Steuer zu entgehen. Lassen Sie mich aus 35 Jahren Erfahrung im Flug- respektive Reisegeschäft noch etwas sagen. Viele Kunden, die ein Flugticket buchen, sind sehr kostenbewusst. Viele sind auch eigentlich Sparfüchse. Das erleben wir in den Reisebüros jeden Tag. So fliegen bereits heute viele Kunden ab Luxemburg, München, Lahr, Strassburg, Lyon, Frankfurt, Friedrichshafen, Stuttgart oder Milano. Ich habe es oft erlebt, dass Kunden wegen 50 Franken, die ein Ticket ab Zürich nach Bangkok mehr kostet, ab Milano oder ab Frankfurt fliegen. Mit der Einführung einer Kerosinsteuer würden noch viel mehr Schweizer Fluggäste diese Möglichkeit nutzen und die CO<sub>2</sub>-Bilanz ihrer Reise mit unnötigen Anreisen - ob mit dem Zug, dem Bus oder dem Auto - zu ausländischen Flughäfen verschlechtern. Ich bin mit den Grünen einverstanden, dass wir eine Kerosinsteuer brauchen. Das darf und kann aber keine Schweizer Extrawurst sein. Wir brauchen zumindest eine europäische Lösung, damit alle Flughäfen und Fluggesellschaften mit gleich langen Spiessen zu arbeiten haben. Das in die Mode gekommene Instrument der Standesinitiative lehnen wir grossmehrheitlich ab. Das Problem ist erkannt, aber es ist nicht unsere Flughöhe. Es wird in Bern bereits prominent behandelt.

*Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident.* Es gibt Aspekte, unter denen eine nationale Lösung sinnvoll ist. Ich denke hier an die Regelung der Zuwanderung, an die nationale Sicherheit oder auch bei Währungsfragen. Es gibt aber auch Bereiche, in denen eine nationale Regelung, vor allem für einen Kleinstaat, keinen Sinn macht. Das ist der Fall, wenn man den Flugverkehr regeln und besteuern will. Wir haben kaum Inlandflüge. Der Zielort oder der Startort befindet sich meist im Ausland. Ein Alleingang ist in diesem Bereich nicht zielführend. Wir haben gehört, dass sich viele ausländische Flughäfen in der Nähe befinden. Diese können als Ausweichmöglichkeit dienen. Der Konsument dieser Flugreisen ist leider sehr preissensibel. Wir sind auch der Meinung, dass ein Flug nach London für zehn Franken ein Unding ist. Es nützt aber nichts, wenn wir nun den Winkelried spielen und die kleine Schweiz hier vorgehen will, der Rest aber nicht mitmacht. Die Folge ist nicht, dass es der Umwelt deshalb besser geht oder weniger Kerosin verbraucht wird, sondern es gibt lediglich eine Verlagerung nach Mailand, Frankfurt usw. Wir haben es gehört. Für uns ist wichtig, dass der Schweizer Industrie nicht weitere Knüppel zwischen die Beine - in diesem Fall zwischen die Flügel - geworfen werden, denn auch die Arbeitsplätze in der Aviatik sind wichtig. Wir haben jetzt immer von den grossen Flughäfen gesprochen. Wir haben im Kanton Solothurn aber auch einen eigenen Flughafen in Grenchen. Wir sind Standortkanton eines Flughafens und auch dieser ist ein wichtiger Arbeitgeber. Er ist auch ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton. Schon alleine unter diesem Aspekt ist es ein Unding, eine Standesinitiative für einen Alleingang einzureichen. Ich möchte einen Beitrag zur Senkung der Kantonsratsgeschäftslast leisten und mein Votum nun beenden. Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht erheblich erklären.

*Thomas Marbet (SP).* Die Flugticketabgabe ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ein sinnvolles Anliegen. Inhaltlich sind wir hier ganz nahe bei den Grünen. Die Verteuerung des Flugverkehrs ist angezeigt, wie

auch die Verteuerung des motorisierten Individualverkehrs. Der Flugverkehr profitiert heute von vielen Privilegien, so auch von der Nichtbesteuerung des Kerosins. Die Steuerbefreiung wurde nach dem zweiten Weltkrieg eingeführt. Das war das sogenannte Chicagoer-Abkommen von 1944, um die Weltwirtschaft respektive den Frachtverkehr anzukurbeln - den Frachtverkehr und nicht den Personenverkehr, weil Personen zu dieser Zeit noch nicht viel geflogen sind. Genau genommen wurde geregelt, dass der Resttank bei der Landung aus einem anderen Staat an den Zielort nicht besteuert werden muss. Besteuerung und Auftanken wären also erlaubt gewesen, wurden aber aus Gründen der angeblichen oder effektiven Wettbewerbsverzerrungen von vielen Staaten nicht vollzogen. Wie bereits erwähnt gibt es in der Schweiz die Befürchtung, dass der EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg profitieren würde, wenn eine Treibstoffsteuer im Inland erhoben würde. Mit dem Aufkommen des Personenverkehrs nach den beiden Weltkriegen hat sich die Problematik verschärft. Bei Privilegien und Subventionen ist es oftmals so, dass sie nicht mehr aufgehoben werden können, wenn sie einmal eingeführt sind. Sie wurden damals für den Frachtverkehr eingeführt. Dieser ist noch immer bedeutend, ist vom Personenverkehr seit dem starken Wirtschaftswachstums nach den Kriegen aber überholt worden. In unserer Fraktion gab es mehr Diskussionen zum Instrument der Standesinitiative. Wir haben uns auch hier im Saal mehrmals darüber unterhalten, was es bewirkt, eine Briefpost nach Bern zu verschicken - auf dem Landweg natürlich. Die Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion hat das bereits anschaulich ausgeführt. Wir wissen, dass ein CO<sub>2</sub>-Gesetz vom Parlament beziehungsweise von den vorberatenden Kommissionen verhandelt wird. Wir vertrauen hier auf unsere Parlamentarier und Parlamentarierinnen in Bern. Aus diesem Grund spricht sich ein Teil der Fraktion für die Version der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aus, also für die Nichterheblicherklärung. Ich betone aber nochmals, dass wir inhaltlich keine Differenzen zum Anliegen des Auftrags haben. Wichtig ist die massvolle Verteuerung der Mobilität auf der Strasse, in der Luft oder auf dem Wasser. Dort ist es noch viel schlimmer, weil mit Schweröl gefahren wird. Dieses gibt es als Abfallprodukt aus den Raffinerien praktisch gratis. Entscheidend ist die Lenkungswirkung, die mit einer Abgabe erzielt wird. Vielleicht wissen Sie, dass es seit Mai 2019 eine europäische Bürgerinitiative gibt mit dem Ziel, die existierende Steuerbefreiung von Kerosin zu beenden. Die Frist läuft am 10. Mai 2020 ab. Die Initiative können auch Schweizer unterschreiben - weil auch wir Europäer sind - um mehr Druck zu machen. Die Ökonomen bezeichnen die Übernutzung der öffentlichen Güter als die Tragödie der Allmende. Öffentliche Güter werden übernutzt, wenn der Schadstoffausstoss, die Lärmemissionen usw. nicht eingepreist sind. Das ist hier das generelle Problem, so wie auch beim motorisierten Individualverkehr. Ich komme zum Fazit: Ein Teil der Fraktion SP/Junge SP stimmt gemäss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf Nichterheblicherklärung aus den Gründen, die Sandra Kolly erklärt hat. Das Anliegen wurde im neuen Nationalrat schon fast links überholt.

*Christian Werner (SVP).* Ich möchte etwas sagen, das ich hier nicht zum ersten Mal sage. Ich erlaube mir trotzdem, es zu wiederholen, weil es auch dieses Mal zutrifft. Mich stört und ärgert es, wie beliebig die Stellungnahmen des Regierungsrats auf geforderte Standesinitiativen ausfallen, wie beliebig - um nicht zu sagen willkürlich - mit dem Instrument der Standesinitiative umgegangen wird. Wenn dem Regierungsrat ein Thema nicht passt, beschränkt er sich im Wesentlichen auf die formellen Argumente gegen die Standesinitiative und führt sehr lange aus, dass das Instrument sehr träge und schwerfällig sei, dass es in Bern ohnehin irgendwo versande, dass das Thema bereits überholt und in Bern eines sei. Es wird auch regelmässig ausgeführt, dass der Kanton Solothurn im Vergleich mit anderen Kantonen individuell gar nicht besonders stark betroffen sei usw. In diesem Fall erwähnt der Regierungsrat keines dieser formellen Argumente. Da stört mich sehr, denn die Auftraggeber behaupten in der Begründung noch nicht einmal, dass der Kanton Solothurn speziell betroffen sei. Man könnte diesen Vorstoss - man konnte das auch aus dem Votum der Sprecherin der Grünen Fraktion heraushören - in irgendeinem Kantonsparlament einreichen, denn das Wort «Solothurn» kommt in der Begründung nicht vor. Mich stört das und ich kann nicht nachvollziehen, dass der Regierungsrat sogar einen eigenen Wortlaut vorschlägt und mit dem Instrument der Standesinitiative beliebig umgeht. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass Standesinitiativen möglichst gleichbehandelt werden, ob man ein Thema nun gut findet oder nicht.

*Edgar Kupper (CVP).* Mit der Überweisung einer Standesinitiative schickt man nicht bloss eine Briefpost nach Bern, sondern es gehen Vertreter des Kantonsparlaments in die entsprechende Ständeratskommission. Ich durfte das im Zusammenhang mit der Postversorgung einmal machen. Damals waren wir rechtzeitig und in der Kommission wurden uns Fragen gestellt. Christof Schauwecker war schon zweimal auf einer solchen Mission, nämlich auch im Bereich von Foodwaste. Er hatte mir gesagt, dass das nicht einfach gewesen sei, weil keine Fragen gestellt wurden und die Kommissionsmitglieder generell nicht interessiert gewesen waren. Zu dieser Standesinitiative der Grünen Fraktion möchte ich sagen, dass wir damit zu spät sind. Das Thema ist tatsächlich bereits aufgenommen und wird im Rat beraten, bevor wir

überhaupt vorstellig werden können. Aufgrund der guten Kenntnisse von Christof Schauwecker scheint es mir nicht logisch, dass die Grüne Fraktion die Standesinitiative nun trotzdem überweisen will. Es ist ein wichtiges Thema und es ist richtig, dass es aufgenommen und entsprechend geändert wird. Aber wir sind zu spät. Wollen wir eine Standesinitiative überweisen, muss die Betroffenheit im ganzen Kanton gross sein. Das Geschäft muss wichtig sein und man muss zeitlich gut unterwegs sein, damit eine Standesinitiative unterstützt werden kann. Dem Regierungsrat will ich sagen, dass eine Standesinitiative auch deshalb dringlich beantwortet werden muss. So kann er seine Stellungnahme an der nächsten Session vorlegen und wir können sie gegebenenfalls überweisen, womit wir auch schnell sind.

*Peter M. Linz (SVP).* Ich bin nicht gegen alles, was hier erzählt wurde und auch nicht gegen all die Bemühungen, die unternommen werden, um den Flugverkehr ein wenig einzuschränken. Für den Klimaschutz im Luftverkehr gibt es bereits heute umgesetzte Klimaschutzinstrumente. Flüge innerhalb Europas sind seit dem Jahr 2012 in den Emissionshandel miteinbezogen. Seither wächst der Flugverkehr nicht mehr. Auch beim weltweiten Flugverkehr wird ab dem Jahr 2020 mit dem Klimaschutzinstrument «CORSIA» sichergestellt, dass die gesamte Luftfahrt CO<sub>2</sub>-neutral wächst. Die Kerosinsteuer ist eine Steuer, die international abgemacht wurde. So kann keiner alleine etwas Anderes machen. Das müsste auf der ganzen Welt gemacht werden. Die Niederlande haben vor Jahren eine Verkehrssteuer eingeführt, aber auch wieder abgeschafft, weil viele Bürger auf grenznahe Flughäfen in Deutschland ausgewichen sind. Solange Italien und Frankreich die Finger von einer solchen Steuer lassen, würde eine Ticketabgabe in der Schweiz nichts bringen. Die Passagiere würden nach Lyon, Mailand oder Basel Mulhouse Freiburg ausweichen. Wir machen hier also nichts anderes, als einen Blindgänger in die Luft zu lassen.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen, und zwar einerseits auf das Thema Regionalität. Der Kanton Solothurn ist sehr wohl betroffen, weil er alleine keine Steuer auf Flugtreibstoffe einführen kann. Wir haben einen Flughafen, wo man auch tanken kann. Würden wir das alleine machen, würden wir uns ins eigene Fleisch schneiden, weil die Flugzeuge in Zürich, Bern oder an einem anderen Ort tanken würden. Deshalb braucht es eine nationale Lösung. Andererseits möchte ich erklären, warum wir am ursprünglichen Wortlaut festhalten. Uns geht es darum, dass der Treibstoff besteuert wird und nicht das Ticket. Wenn beispielsweise eine Emmi Energy Milk mit dem Flugzeug nach Dubai exportiert wird, wird sie nicht oder nicht besonders besteuert. Wir wollen aber, dass sie besteuert wird. Die sich abzeichnende nationale Lösung wird sich auf die Ticketabgabe beschränken und nicht auf den Warentransport ausweiten.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ich möchte darauf hinweisen, dass der geänderte Wortlaut nicht mehr zur Debatte steht. Der Regierungsrat hat diesen mit seinem Beschluss vom 19. November 2019 vom Tisch genommen.

*Heinz Flück (Grüne).* Mit dem letzten Satz des Präsidenten erübrigt sich ein Teil meines Votums. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass der Regierungsrat seinen Antrag am 17. September 2019 geschrieben hatte, also vor den Neuwahlen im nationalen Parlament und bevor die Flugticketabgabe eine gewisse Wahrscheinlichkeit bekommen hat. Ich hätte kein Verständnis dafür, wenn er das heute geschrieben hätte, denn es lenkt von dem ab, was wir wollen. Eine Flugticketabgabe ist etwas Anderes und sie ist gut aufgegleist. Wir können die Hoffnung haben, dass eine solche kommt. Ob sie wirksam ist, wird sich zeigen. Meiner Meinung nach müssten dann die Kurzstreckenflüge viel höher belastet werden. Das ist aber eine andere Geschichte. Eine Flugtreibstoffsteuer braucht es aber. Mark Winkler hat all die Arbeitsplätze, die vom Flugverkehr abhängig sind, aufgezählt. Das ist jedoch eine sehr statische Betrachtung. Unsere Wirtschaft wird sich weiterentwickeln und anpassen müssen. In gewissen Bereichen braucht es staatliche Rahmenbedingungen, nach denen sich die Wirtschaft dann auch richten und weiterentwickeln muss. Dass die Steuerbefreiung des Flugtreibstoffes überholt ist, hat Thomas Marbet in seinem Votum gut aufgezeigt. Es geht also um die Einführung einer Flugtreibstoffsteuer und nicht um die Flugticketabgabe.

*Peter Brotschi (CVP).* Eigentlich wollte ich nichts sagen, obwohl ich mein ganzes Leben in der Fliegerei verbracht habe. Ich möchte aber Christof Schauwecker darauf hinweisen, dass wir in Grenchen natürlich Steuern auf den Flugtreibstoff zahlen. Dieses Geld fliesst in einen Fonds, aus dem wiederum Dinge wie beispielsweise die Entwicklung des Grenchner Elektroflugzeugs finanziert werden. Zur Billigfliegerei will ich Folgendes sagen: Als ich noch jünger war und meine Kinder im Primarschulalter waren - das war Ende der 80er Jahre, Anfang der 90er Jahre - wäre es mir als Familienvater unmöglich gewesen, mit meiner Familie in die Ferien zu fliegen. Ich bin genau an meinem 40. Geburtstag - am 26. Mai 1997 -

zum ersten Mal in die Badeferien geflogen, und zwar nach Zypern. Nun aber wieder weg aus dem privaten Bereich. Dass das Fliegen billiger geworden ist, ist der Globalisierung und der Liberalisierung zuzuschreiben. Zudem boten die Flugzeuge früher für ca. 80 Passagiere Platz und es befanden sich vier Mann im Cockpit. Heute befinden sich noch zwei Männer oder Frauen im Cockpit und es gibt Platz für bis zu 500 Passagiere oder noch mehr. Das ergibt eine andere Divisionsrechnung, die das Fliegen billiger macht. Ich möchte auch erwähnen - und das wird gerne vergessen - dass das Fliegen ausser den Flugplätzen keine Infrastruktur am Boden braucht, im Gegensatz zum Auto und zum Zug. Auch das macht das Fliegen billiger.

*Markus Ammann (SP)*. Das Argument des europaweiten oder weltweiten Abgleichs mag im ersten Moment einleuchten. Letztendlich ist es aber ein Totschlagargument, denn so kommt man nie weiter, weil jeder sagt, dass der andere nicht will. Interessanterweise gibt es aber durchaus Länder, die das durchbrechen. Meines Wissens haben die Niederlande und Norwegen eine Kerosinabgabe. Es gibt also Länder in Europa, die bei diesem Spiel nicht mitmachen, sondern weitergehen. Wenn ich mich richtig erinnere, wollte das auch Frankreich auf europäischer Ebene einführen, ist aber abgeblitzt. Die Niederlande gehen noch weiter, denn sie wollen eine Luftverkehrsabgabe einführen. Sie haben in Europa einen Antrag gestellt und gesagt, dass sie das ab dem Jahr 2021 selbstständig machen wollen, falls Europa nicht mitmacht. Man kann also durchaus einen eigenständigen Weg gehen. Ich erinnere daran, dass Amsterdam einer der grössten Flughäfen in Europa hat.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	12 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident*. Damit ist der heutige Sessionstag beendet. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen heute Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr